



# Postgeschichte und Altbriefkunde

Heft 178 - Juni 2010

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

---

Horst Diederichs

Was Taxis wohl geheim halten wollte:

**Erst mit der Wiedereinführung der Fahrposten durch die Reichspost im Jahre 1692 begann auch der Kampf um das Postmonopol zwischen dem Kaiser und Taxis sowie den meisten deutschen Reichsständen**

Teil 2

Eine Sammlung von Episoden besonders wittelsbachischer Regenten, zwischen 1692 und 1773 eigene Landesposten zu etablieren

---

## Dieter Brocks

Assekuranz-Makler

**versichert den Fachhandel:**

„Philatelie“ und „Numismatik“  
Auktions- Lagerstock- und  
Geschäftsversicherungen

**versichert die Sammler:**

Briefmarken und Münzen  
Spezialpolicen  
Ausstellung - Haus - Wohnung

Transport – Versand und Valorenversicherung

Ab 1. Januar 2009 in Kooperation mit

**von Berenberg – Gossler & Co. + E. Aug. Knoop & H. Bauch GmbH & Co. KG**  
Versicherungsmakler

**Dieter Brocks**

Wendenstraße 6, 20097 Hamburg

Tel.: 040 / 82 62 69 • Fax 040 / 82 32 12 • e-mail: [info@dieter.brocks.de](mailto:info@dieter.brocks.de)

---



# **Und und zu wissen sey hiemit jedermannniglichen / Nachdem**

der Hochwürdigst Hochgebohrner Fürst und Herr / Herr Friderich Christian / Bischoff zu Münster / Burggraaf zu Gronberg / des Römischen Reichs Fürst / und Herr zu Bockeloh / etc. Unser Gnädigster Fürst und Herr / nicht allein um gnädigste approbation der hier nachfolgenden Post-Ordnung / über die von hiesiger dero Haupt-Stadt Münster und der Stadt Zwoll / so dan Coesfeld / Wesel / Osnabrück / Warendorff / Bielefeld und Paderborn und weiterhin mit dero gnädigsten Befehlen an- gelagte folgende Posten in Unterthänigkeit belange / sondern dero selbst auch von denen zu gebührend durch hiesiges Stift und Fürsten- thum Münster gehenden Postführer interessierten und Postbedienten gehorsambt vorgestelt worden / welcher gestalt durch allerhand Fuhreute und Aufnahm der Passagier / ihnen ein grosser Abbruch geschehe / und mit zu geringen ihren Schaden und Nachtheil / indem sie Knechte / Pferde und Wagen kostbarlich darauff halten müsten / die Posten geschmälert und zu grund gerichtet wüben / dass dannen- hero und damit dieses dem publico zum besten / durch hiesiges Stift und Fürstenthumb Münster mittelst angelegter unterschiedlicher neuen Posten mercklich verbessertes Post-Ampt nicht wieder in Eruen gerathen möge / Höchstgedachte Ihre Hochfürstl. Gnaden hier- innen oberlich zu remedieren gnädigst veranlaßt worden / Verordnen und befehlen auch hiemit gnädigst und wollen / daß sich alle und jede ein- und ausländische Fuhreute der Aufnahm deren / so wohl in als ausserhalb dieser und anderen an der Passagie und Landstrassen ange- legten Stätten / Dörffern und Wirtshäusern sich etwa angebenden Passagiers und Reisenden / auch bey sich habenden Kutschmanns-Wah- ren bey Verwundung 10. Goldgulden Straff ohnaußschießlich ihrem Filco zu einer / und denen zum Postamt inereffierten zur andern halbs- cheid zu entrichten gänzlich enthalten sollen / es wäre dan Sache / daß ein Reisender ausser denen Posttagen in Eil fort müste / und ohne die fahrende Post / nachdem er sich dabey vorhin angegeben / mit einer Gelegenheit an hand gehen könte / welchen falls und anderen nicht geschehen mögte / daß ein andere sich präferierende Fuhr an hand genommen werden möge.

## **Post-Ordnung von Münster nach Zwoll / Amsterdamm / auch** **nach Osnabrück und über Coesfeld nach Wesel / mithin über Warendorff nach Bielefeld / und über** **Warendorff nach Paderborn / und so ferners ist folgende.**

### **Ankommende Postwagen in Münster.**

Am Montag morgens um 8. uhr kömmt der Bielefelder Postwa- ge / wie auch der Paderbornische in Münster.

Am Dienstag kömmt der Postwagen von Wesel über Borden / Coesfeld in Münster gegen Abend.

Item am Dienstag kömmt der Postwagen von Zwoll über Goor / Enschede / Gronau / Mitten / Steinfurt in Münster des A- bends.

Am Mittwoch kömmt keine Post an.

Am Donnerstag morgens um 8. uhr kömmt der Postwagen von Hamburg / über Mienberg / wie auch Braunshweig / Lüne- burg / Hannover über Osnabrück in Münster.

Item am Donnerstag kömmt der Postwagen von Minden / Herfur / Bielefeld / wie auch Frankfurt / Cassel / Warburg / Paderborn über Warendorff in Münster.

Am Freitag kömmt der Postwagen von Zwoll / Goor / Enschede / Borselen / wie am Dienstag vernehet. Item von Wesel / Borden / Coesfeld am Abend in Münster.

Am Samstag kömmt keine Post an.

Am Sonntag kömmt der Postwagen von Hamburg / Hannover / Braunschweig über Osnabrück in Münster wie am Donner- stag.

### **Abgehende Postwagen von Münster.**

Am Montag um 9. uhrn geht der Postwagen von Münster nach Steinfurt / Metelen / Gronau / Enschede / Goor / Zwoll und Amsterdam.

Am Montag geht der Postwagen von Münster über Coesfeld / Borden / Wesel / Bielefeld / Gellen / Alfen / Leve / Nimwe- gen / Althorn / Amsterdam / ganz Holland und Brabant.

Am Dienstag Abend geht der Postwagen von Münster nach Warendorff / Bielefeld / von dannen können sich die Passagiers der Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Post bedienen / nach Herford / Minden / Berlin und Danzig / etc. wie dan auch über Rhebe / Rietberg / Paderborn / Cassel / Frankfurt / Mülen- berg / und so fortan.

Am Mittwoch geht der Postwagen von Münster nach Osn- abrück / von dannen nach Hannover / Braunschweig / Hamburg / Copenhagen / Pommern / Preussien / Lief Land und so fortan.

Am Donnerstag geht der Postwagen von Münster über Coesfeld / Borden / Wesel / fortan nach obenbenannten dörtern / wie am Montag. Item nach Steinfurt / Metelen / Gronau / Enschede / Goor / Zwoll und Amsterdam.

Am Freitag Abend geht der Postwagen von Münster nach Wa- rendorff / Bielefeld und sonst wie am Dienstag. Item über Rhe- be / Paderborn / Cassel / Frankfurt / Mülenberg und weiter fort.

Am Samstag geht der Postwagen von Münster nach Osnabrück / von dannen nach obenbenannten dörtern / wie am Mittwoch.

Am Sonntag geht kein Post ab.

Vor die ordinarie Postgebühr von Münster bis Zwoll gibt ein jede Person für jede meil ein halb marck / macht von Münster bis Zwoll zwey und ein halben Rthl. welchem nichtwider dan 25. pfund Bagagie mitzuführen zugelassen wird / wie aber mehr bey sich führt / soll für jedes pfund ein Rthl. holländisch bezahlen.

Vor die ordinarie Postgebühr von Münster nach Osnabrück gibt ein jede Person 1. Rthl. Von Münster bis Coesfeld ein doppelt marck. Von Coesfeld bis Wesel 1. Rthl. bey Winter-Zeit aber ein schlichtem weiter der wese- lischen ordinarie gemess.

Von Münster bis Warendorff 18. Mariengroschen. Von Warendorff bis Bielefeld 30. Marien Groschen. Von Warendorff bis Pa- derborn 1. Rthl. 9. Groschen.

Auch kan dieser Postwagen mitnehmen nach allen obgedach- ten Risten und packen / jedoch das pack nicht über 150 pfund. Von den kleinen packereyen / und Kauffmanns-Wahren solle d- mischen post ordinarie gemess bezahlt / und dieselbe Wahren den- bahrlischen setzen / solche müssen nach dem Wicht / und vor jede Was große packereyen anbelange / so über 50. pfund wegen / n- kssen von Münster bis Zwoll von 50. pfund 1. Rthl. holländisch bezahlt werden. Von Münster bis Osnabrück 12. Mariengroschen. Von Münster bis Warendorff 5. Mariengroschen. Von Warendorff bis Bielefeld 7. Mariengroschen. Von Warendorff bis Paderborn 12. Mariengroschen.

Soll die postfuhr auff vorbestimmte Zeit und Tage / sie habe passagiers oder nicht / beständig continuiren / und den einen weg wie den an- dern die wochentlichen Posttage respectiren.

Haben sich alle ein- und ausländische Fuhreute hinführo wol vorzusehen / damit sie keines wegs diesen angelegten Posten in auffneh- mung der passagiers und Wahren einigen Abbruch thun / und sonst zu deren prejudiz und schaden etwas vornehmen / bey vernehmung bin- schiefer Obrigkeitlicher Straff.

Der sich nun dieser Post bedienen wil / kan sich zu Münster auffm Bispinghoffe bey Dietrichen Brüggemann / zu Zwoll bey Henrichen Erbcken seine Post Cantoor / so gehalten wird bey Renthmeistern Johan von dem Brod in der Post-Strass gegen dem schwarzen Alente über / zu Osnabrück bey Marichen Almedund / zu Coesfeld bey Lambertien Küttinck / zu Warendorff bey Johan Widdendorff / so nach Biele- feld reisen / wie auch zu Warendorff / so nach Paderborn reisen wollen bey Henrichen Zilman / zu Bielefeld am Thure Brandenburgischen Posthause / zu Enschede bey Alberti Bageler am markt / zu Wesel im Morian / zu Paderborn in der glücklichen Stern / nach belieben anzeigen.

Ihre Hochfürstl. Gn. höchstgemelt befehlen darauff dero jedes Dotts Dramben / Richten / Gograsen / Wägen und Postenreibern / auch allen übrigen so wohl Civil als Militar Bedienten / sonderlich aber die Commandanten und Bürgermeistern in ihren Städten / Münster / Coesfeld und Warendorff / etc. denen dieses in Eil außgelassene reglement vorkommen wird / hiemit gnädigst und wohl ernstlich obige be- selbstend ordinarie / nicht allein durch öffentliche Publication jedermannniglichen zur Wissenchaft kommen wird / auch allenhal- ben gehörend affigiren zu lassen / sondern auch da ein oder ander damieder handelnder erpappet würde / denselben zu Selagung obangegog- ner Straff vordentlich anzuweisen / und denen Postführern mehrermelt allen Vorschub und Manuement auff gehührendes Ansuchen wider- fahren zu lassen. Urkund Ihre Hochfürstl. Gnaden hierunters gesetzten Nahmens und geheimben Langley Ensigels. Signatur Münster den 12. Maij. 1696.

Friderich Christian.



Abb. 17: Mit gleichlautenden Urkunden hatten die Fürst- bischöfe von Münster und Pader- born (Christoph Bernhard von Galen und Ferdinand von Fürstenberg) am 24. Juni 1669 dem Postmeister Ellinghaus mit Wirkung ab 16. Juni 1669 die Direktion des Postwesens in ihren Fürstbistümern übertragen. Nach dem Tode von Christoph Bernhard 1678 wurde Ferdinand von Fürstenberg († 1683) auch Fürstbischof von Münster. 1679 organisierte er sein Landespost- wesen neu und erließ mehrere Postordnungen für seine Wagen- posten. Die Oberaufsicht darüber hatte der »Hoffschlößer und fahrende Münsterscher Post- meister« Michael Martens in Münster. Im Jahre 1688 wurde Friedrich Christian von Pletten- berg Fürstbischof von Münster (bis 1706). Mit Edikt vom 26. Mai 1688 begründete er die Wagenpost Münster–Osnabrück. Am 6. März 1693 wurde Dietrich Brüggemann in Münster mit der Leitung des Postwesens im Fürst- bistum Münster beauftragt.

Im Jahre 1719 wurde Clemens August von Bayern Fürstbischof von Münster und Paderborn und ernannte den Freiherrn Ferdinand von Plettenberg-Nordkirchen zum Generalpostdirektor. Am 1. April 1722 wurde die Landespost verstaatlicht. 1723 wurde Clemens August auch Kurfürst von Köln.

612

**Von Gottes Gnaden / Wir Maximilian Emmanuel / in Ober und Nideren  
Bayrn / auch der Oberr Pfaltz Herzog / Pfaltzgraff bey Rhein / des Heil. Röm.  
Reichs Erzhertzog / und Chur-Fürst / Landgraff zu Rheingebirg etc.**

**W**ir hienit jedermänniglich zuvernehmen / daß auß vnser gnädigsten Anordnung Wochent-  
lich ein Ordinari Land-Gutshen von München auff Brüssel / vnd von Brüssel wider auff München fahren sollte. Worüber Wir  
angestellet haben Wilhelm Bleetman. Dese zuhr einzurichten auff solche Manier / also hierunder zu sehen ist / was vor Tag  
vnd Stund die Ordinari Land-Gutshen abfährt / vnd ankommt. Und wieviel ein jede Persohn vor sich selbst vnd von hundert  
Pfundt Gütern von einem Ort zu dem andern bezahlen soll / wie hier nachfolgt.

| Alle Sonntag. Von München vormittag umb 10. Uhr / gehet nach Brüssel / also 1. Uhr / oder Stund |                     |                     |                     | Alle Freytag. Von Brüssel gehet ab Morgens umb 7. Uhr / kommt umb 11. Uhr Mittags zu Ebern an |                     |                     |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| fuert / zahlte dahin ein Persohn / wie folgt:                                                   |                     |                     |                     | 1. Uhr fuert / die Fracht für ein Persohn / wie folgt:                                        |                     |                     |                     |
| Groschen. von 100. Pf. Groschen.                                                                |                     |                     |                     | Schilling. von 100. Pf. Schilling.                                                            |                     |                     |                     |
| 101. 102. 103. 104.                                                                             | 105. 106. 107. 108. | 109. 110. 111. 112. | 113. 114. 115. 116. | 117. 118. 119. 120.                                                                           | 121. 122. 123. 124. | 125. 126. 127. 128. | 129. 130. 131. 132. |
| Legernbach übernacht.                                                                           | 101                 | 102                 | 103                 | Lin. 1. Uhr Nachmittags / also 1. Uhr fuert.                                                  | 117                 | 118                 | 119                 |
| Montag. Augsburg 10. Uhr ankommen / 3. Uhr fuert.                                               | 104                 | 105                 | 106                 | St. Eilen übernacht.                                                                          | 120                 | 121                 | 122                 |
| Wiening übernacht.                                                                              | 107                 | 108                 | 109                 | Sambtag. Tugern Morgens früh 1. Uhr fuert.                                                    | 123                 | 124                 | 125                 |
| Dienstag. Thonaunderb. vorm. umb 10. Uhr 1. Stund fuert.                                        | 110                 | 111                 | 112                 | Wistrich Mittags 1. Uhr fuert.                                                                | 126                 | 127                 | 128                 |
| Wippling übernacht.                                                                             | 113                 | 114                 | 115                 | Hert übernacht.                                                                               | 129                 | 130                 | 131                 |
| Mittwoch. Dindlspitz Mittags 1. Uhr oder Stund fuert.                                           | 116                 | 117                 | 118                 | Sonntag. Gulch des Morgens.                                                                   | 132                 | 133                 | 134                 |
| Wiltbach übernacht.                                                                             | 119                 | 120                 | 121                 | Wergern Mittags 1. Uhr fuert.                                                                 | 135                 | 136                 | 137                 |
| Donnerstag. Thyrbach Mittags 1. Stund fuert.                                                    | 122                 | 123                 | 124                 | Eilen des Abends übernacht.                                                                   | 138                 | 139                 | 140                 |
| Wergernthal übernacht.                                                                          | 125                 | 126                 | 127                 | Montag. Eiburg Mittags 1. Stund fuert.                                                        | 141                 | 142                 | 143                 |
| Freitag. Wilschhofen Mittags 1. Stund fuert.                                                    | 128                 | 129                 | 130                 | Gratwald Abends übernacht.                                                                    | 144                 | 145                 | 146                 |
| Wraichen übernacht.                                                                             | 131                 | 132                 | 133                 | Dienstag. Altkirchen Mittags 1. Uhr fuert.                                                    | 147                 | 148                 | 149                 |
| Sambtag. Willenburg Morgens halb Stund fuert.                                                   | 134                 | 135                 | 136                 | Eilen Grandreich übernacht.                                                                   | 150                 | 151                 | 152                 |
| Oberberg Mittags 1. Stund fuert.                                                                | 137                 | 138                 | 139                 | Mittwoch. Limburg an der Lahn 1. Uhr fuert.                                                   | 153                 | 154                 | 155                 |
| Stodstalt übernacht.                                                                            | 140                 | 141                 | 142                 | Mergersburg bey Saubranen halb Uhr fuert.                                                     | 156                 | 157                 | 158                 |
| Sonntag. Brüsselstamb Mittags 1. Uhr fuert.                                                     | 143                 | 144                 | 145                 | Th des Abends übernacht.                                                                      | 159                 | 160                 | 161                 |
| Grandfurt Abends 4. Uhr ankommen vnd übernacht.                                                 | 146                 | 147                 | 148                 | Donnerstag. Rhinlstein Mittags 1. Uhr fuert.                                                  | 162                 | 163                 | 164                 |
| Montag. Rhinlstein Mittags ein Stund fuert.                                                     | 149                 | 150                 | 151                 | Grandfurt des Abends vnd übernacht.                                                           | 165                 | 166                 | 167                 |
| Th des Abends vnd übernacht.                                                                    | 152                 | 153                 | 154                 | Freitag. Helfersstamb halb Uhr fuert.                                                         | 168                 | 169                 | 170                 |
| Dienstag. Mergersburg bey Saubranen Morgens halb Uhr                                            | 155                 | 156                 | 157                 | Stodstalt übernacht.                                                                          | 171                 | 172                 | 173                 |
| fuert.                                                                                          | 158                 | 159                 | 160                 | Sambtag. Oberberg Mittags 1. Uhr fuert.                                                       | 174                 | 175                 | 176                 |
| Limburg an der Lahn 1. Stund fuert.                                                             | 161                 | 162                 | 163                 | Willenburg halb Uhr fuert.                                                                    | 177                 | 178                 | 179                 |
| Eilen Grandreich übernacht.                                                                     | 164                 | 165                 | 166                 | Wraichen übernacht.                                                                           | 180                 | 181                 | 182                 |
| Mittwoch. Altkirchen Mittags 1. Stund fuert.                                                    | 167                 | 168                 | 169                 | Sonntag. Wilschhofen 1. Uhr fuert.                                                            | 183                 | 184                 | 185                 |
| Gratwald übernacht.                                                                             | 170                 | 171                 | 172                 | Wergernthal des Abends also übernacht.                                                        | 186                 | 187                 | 188                 |
| Donnerstag. Eiburg vormitt. 10. Uhr / 1. Stund fuert.                                           | 173                 | 174                 | 175                 | Montag. Thyrbach Mittags 1. Uhr fuert.                                                        | 189                 | 190                 | 191                 |
| Eilen Abends 4. Uhr vnd übernacht.                                                              | 176                 | 177                 | 178                 | Wiltbach übernacht.                                                                           | 192                 | 193                 | 194                 |
| Freitag. Wergern früh 1. Stund fuert.                                                           | 179                 | 180                 | 181                 | Dienstag. Dindlspitz Mittags 1. Uhr fuert.                                                    | 195                 | 196                 | 197                 |
| Gulch nachmittags 1. Stund fuert.                                                               | 182                 | 183                 | 184                 | Wippling übernacht.                                                                           | 198                 | 199                 | 200                 |
| Hert auff die Nacht.                                                                            | 185                 | 186                 | 187                 | Mittwoch. Thonaunderb. Mittags 1. Uhr fuert.                                                  | 201                 | 202                 | 203                 |
| Sambtag. Wistrich Mittags 1. Uhr fuert.                                                         | 188                 | 189                 | 190                 | Wiening übernacht.                                                                            | 204                 | 205                 | 206                 |
| Langern übernacht.                                                                              | 191                 | 192                 | 193                 | Donnerstag. Augsburg kommt an umb 10. Uhr vormittag dritte                                    | 207                 | 208                 | 209                 |
| Sonntag. St. Eilen Morgens 9. Uhr 1. Stund fuert.                                               | 194                 | 195                 | 196                 | halb Stund fuert.                                                                             | 210                 | 211                 | 212                 |
| Lin. Abends 1. Uhr 1. Stund fuert.                                                              | 197                 | 198                 | 199                 | Legernbach übernacht.                                                                         | 213                 | 214                 | 215                 |
| Ebern übernacht.                                                                                | 200                 | 201                 | 202                 | Freitag. Brüssel Morgens 1. Stund fuert.                                                      | 216                 | 217                 | 218                 |
| Itag. Brüssel Mittags / alsdann genbirt.                                                        | 203                 | 204                 | 205                 | München Abends / warmit die Kaß genbirt.                                                      | 219                 | 220                 | 221                 |
| Summa 17 10 14 14                                                                               | 206                 | 207                 | 208                 | Summa 17 31 9 42                                                                              | 222                 | 223                 | 224                 |
| Ober 16 Gulden.                                                                                 | 209                 | 210                 | 211                 |                                                                                               | 225                 | 226                 | 227                 |

**D**iese Ordinari Land-Gutshen gehet alle Wochen sonder von München als Brüssel præcise so Winter: als Sommerzeit ohne Verände-  
rung / auß den Tag vnd Uhr wie oben verstanden / ab / wer sich nun deren will bedienen / der addressire sich zu München bey den drey Wechern / zu Augsburg in die  
Trauben / zu Thonaunderb. in dem Adler / zu Dindlspitz bey dem gulden Lamb / zu Wergernthal bey dem Adler / zu Frankfurt in der Gerten / zu Limburg an der Lahn auch  
im Adler / zu Eilen vnder des Spornmachers im gulden Schiff / bey dem Herr Bleetman zu Wistrich auff dem Holzmarkt bey dem Faisten / zu Linen im Hertz / zu Ebern  
in dem gulden Kopf / zu Brüssel in der Bergstrah in den vier Emmern.

Wer Güter bestellen hat nach Bonn / solle bis Eilen: nachher Zürich bis Wistrich: nachher Antwerpen vnd Gent bis Brüssel: vnter nit weniger nachher Düsseldorf /  
Nijß / Pöggendorf / vnd Straßburg bis Eilen: das Fußgeln bezahlen / wie dann zur Nachricht diene: daß von Eilen an die letztbenante fünf Orth alle Wochen drey  
mal die Bestellung zumum ist.

Es ist auch bey jeder Land-Gutshen ein Wagenmeister / der alle Güter vnd Sachen empfängt / vnd widerum an gehörige Orth bestellet.

Alle Persohnen für sich vnd ihre Pagege sollen die Fracht bezahlen bevor sie auffreisen / warfür ein Schein solle gegeben werden / wer aber nit mehr hat als 15. Pfunde  
Kloer / der solle nur für sein Persohn bezahlen / warmit aber mehr ist / nach Proportion der 100. Pfundt / vnd das darauff geschlagene Lart / worbey dies zu wissen / wie  
sich die Persohnen nacheinander auffsetzen / soll jedesmal der Erste den besten Sitz oder Platz haben / aufgenommen was sonder von München als zu Brüssel von Thro  
Chur-Fürst Durchl. in Bayern Hoff dependiert, vor anderen vorgehet. Was zu München außsitzer/bezahlt mit sein Reichemündig / wer aber von vnten herauff gehet / zahlte  
mit Permission. *Handwritten signature*

Geben im Feld-Lager bey Nevele, den 11. Junij, Anno 1697.

L. S.

Maximilian Emmanuel / Chur-Fürst.

Gedruckt in der Chur-Fürstl. Haupt- vnd Residenz-Stadt München / bey Maria Magdalena Staupin / Bittib. 1697.

Abb. 18: Fahrplan der »Ordinari Landgutschen« vom 11. Juni 1697 zwischen München und Brüssel. Die Fahrtroute führte aber jetzt über Mergentheim, dem Sitz des Deutschen Ordens. Seit dem 12. Juli 1694 war dort ein Wittelsbacher – Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg – Hochmeister. Ein Wagenmeister kümmerte sich um das Gepäck und gab Fahrscheine aus. Wer ab München mitfuhr, zahlte in Reichswährung. Die handschriftlichen Nachträge sind kaum lesbar. Hinter 26 Gulden heißt es: »auff dem holländischen [?] Fuß«. Am Ende hinter Permission heißt es: »... oder Brabantisches Gelt«.

Im Frühsommer 1697 wurden durch den Erbland-Postmeister Haimhausen mit Wilhelm Vleertmann direkte Verhandlungen aufgenommen, so daß **erneut** eine »Landkutsche« zwischen München und Brüssel in Betrieb genommen werden konnte. Den Transportvertrag mit Vleertmann hatte der Kurfürst am 11. Juni 1697 im Feldlager bei Nevele abgeschlossen und die Route sowie die Benutzungsvorschriften bekanntgeben lassen (Abbildung 18). Der Fahrplan versprach 15 bzw. 16 Tage Transportzeit zwischen München und Brüssel. Die Fahrt ging jetzt einmal wöchentlich von München über Augsburg, Donauwörth, Dinkelsbühl, Mergentheim, Frankfurt am Main, Limburg, Köln, Maastricht und Löwen nach Brüssel. Die Abfahrt in München erfolgte am Sonntagvormittag um 10 Uhr von den »Drei Mohren« aus. Der Kurs führte jetzt über Mergentheim, wo seit 1694 der Wittelsbacher Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg Hochmeister des Deutschen Ordens war <sup>215</sup> (Einkehr »im Fuchs«) nach Wertheim. Wer in Maastricht zusteigen wollte, meldete sich direkt bei Vleertmann im »fahrenden Posthauß«.

Am 19. August 1697 schrieb »Bischof Lothar Franz zu Mainz des H. R. Reichs auch Germanien Erzkantzler und Churfürst Bischof von Bamberg« an Kurfürst Max Emanuel, er möge den Vleertmannschen Kurs einstellen, dies ungeachtet des Protestes, den zwei Wochen zuvor Bayerns Kurfürst diesbezüglich unter Hinweis auf die Brandenburger, Braunschweig-Lüneburger und den Österreichischen Landesposten bei dem Kaiser erhoben hatte. Max Emanuel hob in seinem Bericht an Kurmainz besonders hervor <sup>216</sup>:

»... daß der vorhabliche neue Kurs den Reichs-Posten keinen Abbruch tue, da nur Personen und Sachen verführt werden sollten, die nicht auf die [Reit-] Post gehen: Vleertmann gebe auch keine Briefe, viel weniger Courir- und Eilabfertigung ab; es sei also nicht denkhbar, daß ein Fuhrmann, der 16–17 Tage zur Raiß braucht, der Reichspost Abbruch tun könne, die in 8 Tagen fährt [reitet !]. Diese Anstalt sey benehmlich mit dem spanischen Dicasterien [hohem Gerichts-Kollegium, Hofgerichten] in Brüssel bewirkt worden und sey wohl jedermann unverwehlich, seine Leute und Sachen durch irgend ein gefälliges Fuhrwerk transportieren zu lassen.«

Aufgrund der durch den Geheimratspräsidenten, Freiherr von Prielmayr, durchgeführten Erhebungen wurde ein jährliches Defizit von 11.690 Gulden für die bayerische Landespost befürchtet. Daraufhin ließ sich der Kurfürst zu der Erklärung bewegen, »... daß er, abgesehen von der Frage des Rechts, lediglich um einen Beweis seiner hohen Veneration für Se. Majestät zu geben, willens sei, bis zu weiterem Austrage die Sache Salvo jure cujuscunque in stato quo zu belassen, und das Postwesen bloß durch den hiezu geeigneten Grafen von Haimhausen versehen zu lassen, der hiebei von dem Generalreichspostämte zu dependieren habe« <sup>217</sup>. Außerdem hatte man beim Ministerium in München inzwischen auch mehr Mut, um das angefangene Projekt nun umzusetzen. Bereits unter dem 3. September 1697 hatte es einen Bericht ad Serenissimum nach Brüssel erstattet, worin man betonte, daß der kaiserlich-taxissche Postmeister zu München – Oexle – im Oktober 1664 nur unter Vorbehalt das bayerische Postwesen übertragen erhalten habe <sup>218</sup>.

»Auch seien die Posthalter von dem Landesfürsten immer privative aufgenommen und abgesetzt worden und durch Aufstellung eines Messenger von München nach Brüssel habe man sich ebenfalls in Possession seines Rechts erhalten. Die Geheimen Räte trugen daher auf die gänzliche Ausführung des Vorhabens eigener Land[es]-Posten nachdrücklich an«.

Der Kaiser war über das kurbayerische Verhalten höchst ungehalten und richtete an die Reichsstände und Reichsstädte am 5. September 1697 ein Mandat. Dies belegen gleich mehrere Quellen <sup>219</sup>:

»Ersame Liebe Getreüe. Ihr habt Euch annoch gehorsamst zu erinnern, waß Wir an Euch wegen einstellung deß von Wilhelm Flertmann zu großem praejudiz Unseres Kays. Reichspost regalis angelegten Fuhrwercks unterm 21. August 1692 gelangen laßen. Nun ist zwar auf solch Unser und an verschiedene andere Churfürsten und Stände des Reichs erlaßene Kays. Verordnung damahle dieses Fuhrwerck ins Stecken gebracht worden und zu keinem stand gelangen können, gestalten Wir dann solches gegen all diejenigen Stände des Reichs, welche zu abwendung des daraus Unserm Kays. Postregali zu besorgen gewesen nachtheils das ihrige beygetragen haben, mit sonderbahrem Dank erkennen, nachdehme Uns aber Unsers General Reichs- und der Spanischen Niederlanden Erb-Postmeisters des Fürsten zu Taxis Liebden anjezo abermahle zu vernehmen geben: wie daß er, Flertmann, de novo sein Fuhrwerk mittels Unterlegung eines ordinari-Post-Wagens von acht zu acht Tagen von München über Donawörth,

*Dünkelspihl und so fort weiter bis nacher Brüssel in wirklichen gang gebracht, und zu dem Ende von Unsers Lieben Vetters des Churfürsten zu Bayern Liebden ordentliche Patenta erhalten; daß Wir solchem nach auf alle weis dahin zu sehen haben, damit dieses **abermahlige neue Beginnen** alles Ernstes, gleich anfänglich zu nichte gemacht und **Unser Kays. Post-Regal gegen die so vielmahlige Neuerungen und Eingriffe befreyet werde**. Als begehren Wir hiemitt an Euch gnädigst, ihr wollt falls solches angegebenes Fuhrwerck sich also befinden sollte, in Unser und des Heyl. Reichs Statt Augspurg und dero Botmesigkeit allerdings hindern, und keineswegs durch zugehen gestatten, auch denen Eürigen, sich dessen in keiner Weis theilhaftig zu machen ernstlich anbefehlen, hieran vollbringet ihr Unsern gnedigsten Willen und meinung. Und Wir verbleiben Euch mit Kays. Gnaden gewogen.«*

Auch an dieser Stelle wird noch einmal ganz deutlich, daß der Kaiser die Fahrpost als zu seinem Postregal gehörend betrachtete. Und er machte mächtig Druck auf die Reichsstände. Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts ergingen auch an den Herzog von Württemberg, nach Augsburg, Frankfurt und alle jene Reichsstände, durch deren Gebiet das neue Fuhrwerk seinen Lauf nahm. Aus Frankfurt ist bekannt, daß das Unternehmen von Vleertmann nur<sup>220</sup> »... bis zum 5. September 1697 unbehelligt [blieb]. An diesem Tag befahl der Kaiser der Stadt Frankfurt abermals, das Floertmann'sche Unternehmen zu hindern«. Vermutlich wegen der laufenden Friedensverhandlungen scheuten sich jetzt viele Reichsstände, gegen den Kaiser zu operieren. Zur gleichen Zeit – im Oktober 1697 – führte das Reichspostamt in Nürnberg Fahrposten ein; siehe Abbildung 19.

Der folgende Schlag gegen Vleertmann war von langer Hand durch den Kaiser und Taxis sorgfältig vorbereitet und terminlich abgestimmt worden. Taxis hatte dazu extra zwei Reisekutschen anfertigen lassen. Etwa ab Mitte September 1697 verkehrten von Brüssel nach München und vice versa wöchentlich zwei Extraordinari! Alle Reichspostmeister waren rechtzeitig eingeweiht worden, denn sie mußten Personal, Zugpferde, Geschirr usw. bereit halten und Vorsorge treffen, um Fahrgäste aufzunehmen oder in Gasthöfen unterzubringen. Infolge der vielfachen Schikanen der Reichsbehörden und Reichsposten mied das Publikum nach und nach Vleertmanns Wagen.

Genau aus dieser Epoche – zwischen Mitte September und Weihnachten 1697, als die Landkutsche München–Brüssel dreimal wöchentlich verkehrte – stammt der Reisebericht des Venezianers Vinzenz Maria Coronelli. Er gibt eine präzise Ablaufschilderung über den ununterbrochenen Gang der Landkutsche von München nach Augsburg; vermutlich fuhr er mit der Reichspostkutsche<sup>221</sup>:

*»Jede Woche verkehrt dreimal von München nach Augsburg ein Fahrzeug [Carozza], am Dienstag, Mittwoch und Samstag, und man bezahlt einen Gulden pro Person. Es ist ein ziemlich bequemer Wagen für 10 Personen, von vier schweren Pferden gezogen. Er fährt sechs Stunden nach Mittag ab und bleibt bis zwölf Uhr Mitternacht in Fahrt, wo er in [Fürstenfeld-] Bruck, fünfzehn [venetianische] Meilen von München entfernt, anlangt. Hier stärkt man sich bis drei Uhr morgens. Die Fortsetzung der Reise verläuft immer auf einer Hochebene, wo zuerst der Ort Memendorf [Mammendorf], dann Tegerbach [Tegernbach] und Kissingen [Kissing] kommt. Um zwei Uhr nachmittags erreicht man Augsburg.«*

Zeitgenössische Abbildungen von Reisekutschen sind selten. Der Wagenkasten saß noch unmittelbar auf den Achsen bzw. dem die Achsen verbindenden Langbaum auf und bestand aus geflochtenen Weidenreisern. In der Mitte des Wagens befand sich ein viereckiges Loch oder eine Tür zum Ein- und Aussteigen (Abbildung 5a, 19a und 40).

Gegen die Anweisung an die Reichsstände vom 5. September 1697 protestierte Max Emanuel in einer Vorstellung an den Kaiser unter dem 4. Oktober 1697, indem er ausführte, daß nur schwere Güter zwischen München und Brüssel zu transportieren, die Aufgabe des Unternehmens von Vleertmann wäre, es weiter eine innocente [unschuldige] Sache sei, Personen und Güter – dem [Brief-] Postwesen »unabbrüchlich« – zu befördern. Es würden auch keine Postsachen befördert<sup>222</sup>.

Indessen scheint Kurfürst Max Emanuel fester denn je auf eine Übernahme der kaiserlich-taxisscher Reichspostanstalten in Kurbayern bestanden zu haben. Sogar die Räte in München unterstützten diesmal seinen Plan. Ebenfalls unter dem 4. Oktober 1697 »reskribirte« der Kurfürst, »Ihrer Intention zu seyn, daß das Postwesen in Dero Landen gleich bey anderen Churfürsten im Reich omni modo manutenirt [auf alle Fälle aufrechterhalten] werden solle, daher eine weitere Repraesentation ad Imperatorem zu entwerfen wäre«.



»NB. Die fahrende Post nach Leipzig gehet ab alle  
Sambstag nachmittag præcise umb 1 Uhr«

Mit diesem handschriftlichen Nachtrag am Unterrand des »Verzeichnisses / an welchen Tagen die Posten in ... Nürnberg ... ankommen und abgefertigt werden« von 1686 begann in Nürnberg das Zeitalter der Postkutschen und belegt, daß unter dem Nürnberger Reichspostmeister Johann Jacob Oexle von Friedenberg eine »fahrende Post nach Leipzig« in Gang gesetzt wurde. Dieser Kurs war eine Einrichtung der Reichspost in Zusammenarbeit mit der kursächsischen Landespost. Das Reichspostamt Nürnberg hatte Sonnabend vor Michaelis (29. September) 1686 eine »geschwind fahrende Post-Calesch« über Erlangen – Streitberg – Bayreuth – Münchberg nach Hof in Gang gesetzt. Dort bestand Anschluß an eine Kutsche der kursächsischen Post nach Leipzig<sup>223</sup>. Der Kurs ist aber bereits im Jahre 1687/88 wieder eingegangen. Ab 1694 verkehrte eine Fahrpost von Leipzig nach Breslau (Abbildung 19a). Zur Krönung von August dem Starken als König von Polen waren ab Juli / August 1697 Fahrposten von Dresden über Breslau nach Krakau eingerichtet worden. Daran wollte die Reichspost – Reichspostmeister J. J. Oexle – Anschluß haben.

Bekanntmachung zur Einrichtung einer »geschwind fahrenden  
ordinari Post« von Nürnberg nach Dresden vom 2. Oktober 1697

Bekanntmachung aus Dresden vom 1. November 1697. Bereits  
im Jahre 1701 ist der Vertrag mit dem Hofer Postmeister Lang-  
heinrich »... aus besonderen Ursachen aufgekündigt worden«.

Wohin auff inständig, gnädigstes Verlangen  
höchst, und hoher Orten / zu besserer Befueß deren  
Correspondenz - Commerciens und Rel.  
fenden zwischen hier und der Churfürstl. Sächsl. Residenz-  
Stadt Dresden / eine geschwinde fahrende ordinari Post  
wöchentlich zweymahl zu gehen veranlaßt worden / derges-  
talt / daß solche Sonnabends Nachmittag um 1. Uhr und  
Dienstag Nachmittag um 3. Uhr von hier ab, und über Er-  
langen / Streitberg / Bayreuth / Münchberg / Hof / Plauen /  
Reichenbach / Zwickau / Lichtenstein / Remnis / Oedern und  
Frenberg / geraten Weegs des Dienstags und Frentags in  
Dresden einlauffen / so dann des andern Tags als Mitt-  
wochs und Sonnabends frühe von dar jurndt abfahren /  
und des Sambstags und Dienstags hier in Nürnberg wie-  
der anlangen soll / also / daß man innerhalb acht Tagen hin-  
und her kommen / oder Antwort haben / imgleichen man  
auch beyde mahl mit nach Leipzig näheren Weegs befördert  
werden kan / und darmit den 5. und 8. dieses Monats  
Octobris st. n. geliebts Gdts / der Anfang gemacht wird.  
Als hat mans mündtlich zur Wißenschaft bedeuten  
wollen / umb sich sotoof zeitlich anzumelden / als auch Brief  
und Paquet bey rechter Zeit einzuliefern. Signatum  
Nürnberg / den 2. Octobris st. n. 1697.

Aus dero Kömigl. Bayserl.  
Majestät freyen Reichs-  
Post - Amt allda.



Es hat der Königl. Maj. in Polen Churfürstl. Sächsl. Ober-Post-Ampt die/ auf Chur-  
fürstl. allergnädigsten Befehl / hiebevör / von Dresden aus / über Zwickau und Bayreuth / nach  
Nürnberg im Gang gewesene Post nunmehr wiederum an; und dergestalt eingerichtet / daß selbe  
Mittwoch und Sonnabend / des Morgens um 7. Uhr / aus Dresden abgehen / Dienstag und Sonn-  
abend / frühe um 6. Uhr / in Nürnberg anlangen / von dannen angemeldten beyden Tagen / nehmlich  
Dienstag und Sonnabend Nachmittag / zurück gehen / und Dienstag und Frentag Morgens in  
Dresden wiederum einlauffen / die sämtlichen Mittel-Orte aber / wie unten verzeichnet / im Hin- und  
Hertwege / beyde mahl passiren soll / Da sich dann zeigt / daß / mittelst dieser Gelegenheit / und durch die zwischen Leipzig  
und Annaberg gehende Post / am Dienstage gegen Abend / Personen / Briefe und Paqvete / als diese beyde letzteren um  
die gewöhnliche Zahlung / und die Reisenden / incl. Postilion Geld / auf jede Meiles gr. gerechnet / von hier ganz be-  
quemlich fort; und solcher gestalt durch diese / und die alte über Gera gehende Post / wöchentlich zweymahl fahrend nach  
Nürnberg kommen können. Welches männiglich hiermit zur Nachricht vermeldet wird. Leipzig / den 1. Nov. 1697.

Churfürstl. Sächsl. Ober-Post-Ampt.

| Von Dresden gegen Nürnberg |             |            |         | Von Nürnberg gegen Dresden |            |            |         |
|----------------------------|-------------|------------|---------|----------------------------|------------|------------|---------|
| Zu Frenberg                | Mittwoch    | Nachmittag | 3. Uhr. | Zu Erlangen                | Dienstag   | Nachmittag | 3. Uhr. |
|                            | Sonnabend   |            |         |                            | Sonnabends |            |         |
| Ehemnis                    |             | Nachts     | 10.     | Streitberg                 | Mittwoch   | frühe      | 2.      |
| Zwickau                    | Donnerstags | frühe      | 5.      | Bayreuth                   | Samstag    | Vormittag  | 9.      |
| Reichenbach                | Sonntags    |            |         | Münchberg                  |            | Nachmittag | 4.      |
| Plauen                     |             | Vormittag  | 9.      | Hof                        |            | Abends     | 9.      |
| Hof                        |             | Nachmittag | 1.      | Plauen                     | Donnerstag | frühe      | 6.      |
| Münchberg                  | Freitag     | frühe      | 5.      | Reichenbach                | Montag     | Vormittag  | 10.     |
| Bayreuth                   | Montag      | Mittag     | 12.     | Zwickau                    |            | Nachmittag | 2.      |
| Streitberg                 |             | Abends     | 7.      | Ehemnis                    |            | Abends     | 9.      |
| Erlangen                   | Sonnabend   | frühe      | 2.      | Frenberg                   | Freitag    | frühe      | 4.      |
|                            | Dienstag    |            |         |                            | Dienstag   |            |         |

Abb. 19: Zwei Bekanntmachungen zur Einführung der Postkaleschen zwischen  
Nürnberg und Leipzig von Oktober und November 1697.

# Bericht /

Wie der Röm. Kayserl. Mayestätt Ordinari - Posten  
in Breslau wochentlich ein- und ablaufen.

Lauffen ab Montag und Donnerstag zu Nacht / auff

**E**lsz / auch durch Ober- & Schle-  
sien nach Cracau /  
Olmütz /  
Brünn /  
Wien in Oesterreich /  
Preßburg / Ober- und Nieder- Hungarn /  
Grätz in Steyermark und in  
Italien.

Diese kommen wiederum ein Mittwoch und  
Sonntag vor Mittage.

Item, Blag / Prag /  
Nürnberg /  
Ing /  
Regensburg /  
Frankfurt am Mayn /  
Cölln am Rhein / auch sonst ins Rö-  
mische Reich / nach  
Tyrol / Schweiz und Nieder- Land.

Diese kommen wiederum ein Dienstag und  
Sambstags gegen Abend.

Lauffen ab Mittwoch zu Mittage / und Sambstag gegen Abend / fahrend- oder reithende  
Item / Sonntags vor Mittage reithende.

**N**ürnberg /  
Erfurt /  
Frankfurt an der Oder /  
Berlin /  
Hamburg / Hollstein / Dänemark /  
Item / von Berlin / à dritura, über Elebe-  
nach Amsterdam / Nieder- und Engel-  
land / auch Leipzig / Frankfurt am Mayn.

Item / über Cüstrin in Vor- und Hinter-  
Pommern / nach Stargart / Stet-  
tin / Stralsund / auch in Schwe-  
den / u.  
In Preussen / nach Danzig und Königs-  
berg / auch Memmel.  
In Littauen / Keussen / Moskau / Chur-  
und Lieffland.

Und diese kommen sämtlich wieder ein Montag und Donnerstag vor Mittage /  
fahrende und eben diese Tage zu Nacht reithende.

1 6 9 4.

Röm. Kayserl. Mayest.

*Der Herr Post-Verwalter in Breslau  
hat den 11. April 1694  
den Herrn Post-Verwalter in  
Leipzig P. M. May*

Post- Ampts- Verwalter in Breslau.

Johann Sebastian Peschel.



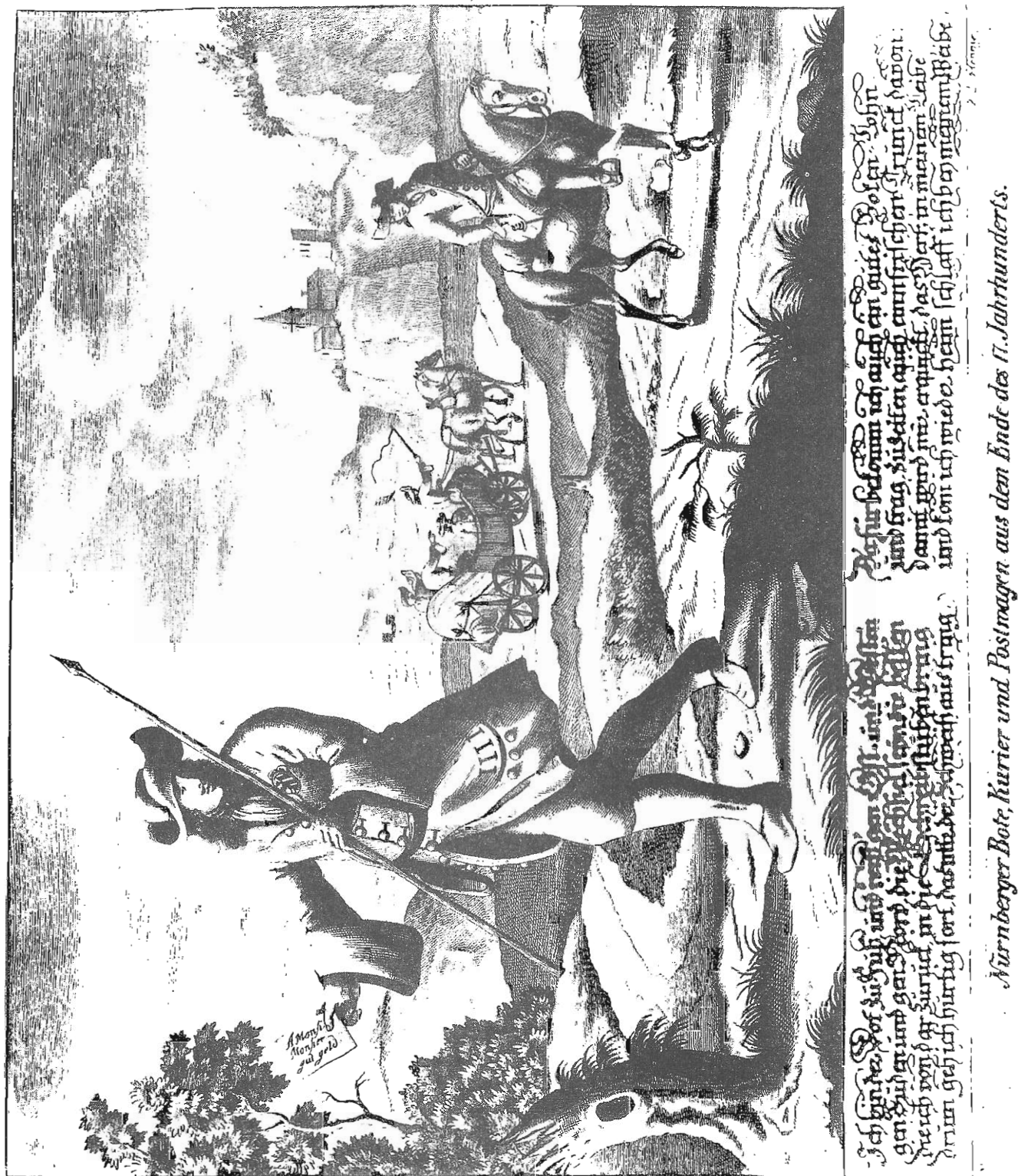
Abb. 19a: Obwohl die Grafen von Paar seit etwa 1655 Anspruch auf die Verwaltung des Postwesens in Ober- und Niederschlesien erhoben hatten, hatten sie sich damit beim Kaiser nicht durchsetzen können. Diese befand sich auch noch nach 1690 in den Händen der Schlesiischen Kammer. Gemäß Verfügung vom 2. Oktober 1692 hatte sie das Postamt Breslau dem Holz-Amtmann Johann Sebastian Peschel übertragen; allerdings ohne den Postfuhrbetrieb. Der zweimal wöchentliche Fahrpostkurs Leipzig – Königsbrück – Budissin (Bautzen) – Breslau war am 4. April 1694 aufgenommen worden (44 Meilen). Am Ostersonntag, den 11. April, lief er erstmals auch retour. Die handschriftliche Notiz auf dem Fahrplan nimmt Bezug auf den sich anschließenden Reitpostkurs Breslau – Ols – Warschau (50 Meilen).

Wie solche daselbst angenommen und abgehen.

TS-Druckf. im Linierten Doffen-Markt, 27. 10. 1909.

TS-Druckf. im Linierten Doffen-Markt, 27. 10. 1909.





*Abb. 19c: Der Kupferstich stammt von Johann Lorenz Hönnig und dürfte wohl um 1697/99 entstanden sein (siehe Abbildung 19 und 19b). Neben dem Nürnberger Stadtboten zeigt es einen Kurier (Postreiter) der Reichspost mit Felleisen sowie eine ungedeckte und ungefederte Postkalesche der Reichs- oder Coburger Landespost. Bis zum Sommer 1705 entwickelte Nürnberg als erste Reichspostanstalt ein richtiggehendes Fahrpostnetz mit Postkutschen in alle vier Himmelsrichtungen: nach Norden (über Coburg bzw. Hof nach Leipzig), nach Westen (über Würzburg nach Frankfurt, Köln und Holland), nach Süden (über Augsburg und Innsbruck nach Italien bzw. über Schaffhausen zur Schweiz) und nach Osten (zum Reichstag nach Regensburg und weiter nach Prag und Wien). Mit den entsprechenden weitergehenden Fernverbindungen durch andere Landesposten bestand Verbindung nach Berlin–Königsberg, Hamburg–Lübeck und weiter nach Kopenhagen.*

Über das Vorgehen des Fürsten Taxis war Max Emanuel so aufgebracht, daß er am 1. November 1697 ein Dekret an sein Ministerium in München erließ, daß ab sofort keine Rücksicht mehr auf dessen Haus zu nehmen sei<sup>224</sup>:

»... weil der Prinz de la Tour auf eine solche disreputirliche Weise et via facti die Churfürstlichen Patente wegen des Fuhrwesens nach Brüssel zu hintertreiben Anlaß gegeben habe, man auch keine Consideration [Betrachtung, Erwägung] mehr haben solle. Ratione [Bezüglich] der Postdirektion solle man sich also in die wirkliche Possession [Besitz] und das Exercitium [Ausübung] desjenigen setzen, wessen man von Alters her befugt und gegen Ihre Kaiserl. Maj. zu behaupten zu seyn vermeint, zumal hierüber dem Churfürst das nämliche competiren werde, was man Chur Brandenburg, Chur Sachsen und Chur Hannover zugestehet«.

Noch für das Jahr 1697 erschien ein »Verzeichnuß der Posthalter, welche vom Postamt München besoldet werden« (Abbildung 20). Darin wurden nur Reichsposthalter aufgenommen; der Reichspostmeister Hans Warmund Aicher erscheint darin nicht. Die beiden Posthalter in Neustadt und Saal sowie das Reichspostamt Regensburg erhielten dabei offensichtlich nur einen Anteil, weil sie gleichzeitig noch als kaiserlich-taxissche Posthalter fungierten. Einen Überblick über die Postkurse zeigt die Abbildung 21. Die durch Vleertmanns Fahrpost betriebenen Posthaltereien erscheinen ebenfalls nicht in dieser Aufstellung. Damit war der Machtkampf um das Postregal in eine neue Runde eingetreten.

Und weiter heißt es bei J. A. Freiherrn von Aretin<sup>225</sup>:

»... wegen des Fleertmannischen Fuhrwerks [übersandte der Kurfürst unter dem 4. November 1697] einen eigenen Informations Bericht an den Kaiser, worin er sich beschwerte, daß man ohne seine Vernehmung verfahren, und so wenig Consideration gebraucht habe, auch den Beysatz machte, daß man es ihm nunmehr nicht werde verdenken können, wenn er sich rücksichtlich des Postwesens überhaupt gleich andern Churfürsten seiner Rechte durchgehends bedienen zu dürfen, sich die Erlaubnis ausbitte. Zugleich ließ man das Fleertmännische Fuhrwerk wiederum in Gang setzen und in Zeitungen bekannt machen«.

Verzweifelt kämpfte Vleertmann ums Überleben. In der Anzeige vom 16. November 1697 wird er – zum letzten Mal – als »Director über die [kurfürstlichen] Land-Gutschen« bezeichnet (Abbildung 22<sup>226</sup>). Sein Konkurs war kaum noch aufzuhalten.

Die geplante Transportzeit München–Brüssel in 15–16 Tagen Transportzeit war nicht immer einzuhalten. »Abrechnungen von einzelnen Reisen zeigen nämlich, daß für die Kutschfahrt von München nach Wertheim, die anschließende Schiffsreise auf Main und Rhein bis Neuss und die Überlandfahrt via Roermond nach Brüssel mindestens 21, mit Rasttagen oder bei widriger Witterung (Hochwasser) jedoch 28 bis 29 Tage zu veranschlagen waren«<sup>227</sup>.

Nichts in dem Fahrplan oder der Anzeige (Abb. 18 und 22) vermittelt Eindruck, daß zwischen

NB. Allen vnd jeden wird hiemit kund vnd zu wissen gemacht / daß Ihro Chur-Fürstl. Durchl. in Bayern / ic. gnädigst angeordnet / eine Ordinart Land-Gutschen / welche Wochentlich von München / auff Drüssel / vnd von Drüssel / wider auff München abfähret ; dieselbe gethet alle Sonntags um 10. Uhr Vormittag von München / vnd nimmet den Weg über Augsburg / Donauwörth / Dünckelspü / Mergenthal / Frankfurt / Einburg an der Lohne / Edin / Mastricht / Löben / auff Drüssel ; Von diesem Ort gehet sie widerum juruck alle Frentags um 7. Uhr Vormittags ; welche sich nun deren bedienen wollen / können sich in München bey den drey Mohren / in Augsburg in der Trauben / zu Danauwörth im Adler / zu Dünckelspü im guldenen Lam / zu Mergenthal in dem Fuchs / zu Frankfurt in der guldenen Gerten / zu Edin vnder des Spornmachers im guldenen Schiff / zu Mastricht im fahrenden Posthaus / zu Löben im guldenen Kopff / vnd zu Drüssel in der Vergstraß in den 4. Emmern anmelden ; in welchen allen gemeindten Quartieren Ihro Chur-Fürstl. Ordnung vnd Tax öffentlich / so wohl der Personen als Güter halber / zu sehen seyn wird.

Der Herr Wilhelm Vleertman / Director über die obengemelte Land-Gutschen / thet jedermaniglich zuwissen / daß / wann einer oder der ander etwas in Commission guberrichten hat / et seye nacher Brabant / Flanderland / Gelderland / vnd Holland / ic. der wolle seine Brieff adressieren in Mastricht in das fahrende Post-Haus / an star Edin.

Abb. 22: Anzeige aus der Münchner Zeitung: »Mercurii Relation, oder Wochentliche Reichs Ordinari Zeitungen«, Nr. 46, vom 16. November 1697

Wertheim und Köln/Neuß der Transport auf dem Wasserwege erfolgt ist. Vermutlich hatten die Drohbriefe des Kaisers ihr Ziel erreicht und einige Reichsstände zogen ihre Konzession für die Passage von Vleertmanns Fuhrwerken zurück, so daß der Fahrplan kurzfristig umgestellt werden mußte. Vom Kurfürst Max Emanuel ist bekannt, daß er sich auch für den Transport seiner Truppen, deren Material, Fahrzeuge und Pferde mit Vorliebe des Wasserwegs bediente<sup>228</sup>. Neuß war eine Exklave im Kurfürstentum Köln. Flußaufwärts wurde dann vermutlich getreidelt. Dadurch hätten die Fahrzeiten – flussabwärts bzw. flussaufwärts – stark unterschiedlich sein müssen. Wahrscheinlich ging es um den allerletzten Versuch, den Kurs München–Brüssel doch noch zu retten.

## Abb. 20: Verzeichnuß der Posthalter, welche vom Postamt München für das Jahr 1697 besoldet werden<sup>1</sup>:

### [Poststraße von München nach Augsburg, in Betrieb genommen ab Oktober 1681]

- |                                                                                                          |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ( 1) Christoph Prix, Posthalter in München hat wegen der ordinari Post<br>[nach] Augsburg das Jahr ..... | 120 fl. |
| ( 2) Paulus Weiss, Posthalter zu Brugg [Ober-Bruck = Fürstenfeldbruck] .....                             | 194 fl. |
| ( 3) N. Riedmayr [?], Posthalter zu Tegernbach .....                                                     | 177 fl. |
| ( 4) N. Graf [?], Poststallmeister des H. Grafen von Taxis zu Augsburg .....                             | 104 fl. |

### [Poststraße von München nach Regensburg ab März 1664 mit Anschluß nach Nürnberg]

- |                                                                          |         |                        |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------|
| ( 5) Hanß Pachmayer, Posthalter zu Hohencammer <sup>229</sup> .....      | 300 fl. |                        |
| [zuzüglich] Wartgeld .....                                               | 71 fl.  | 30 xr.                 |
| ( 6) Ulrich Seitz, Posthalter zu Geisenfeldt .....                       | 120 fl. |                        |
| ( 7) Beede Posthalter zu Ried[e]nburg und Parsberg [nach Nürnberg] ..... | 100 fl. |                        |
|                                                                          |         | Latus: 1186 fl. 30 xr. |
| ( 8) N. Khärgl, Posthalter zu Neustatt .....                             | 80 fl.  |                        |
| ( 9) N. N., Posthalter zu Saal [Donau] .....                             | 80 fl.  |                        |
| (10) dem Reichs-Postamt Regensburg .....                                 | 80 fl.  |                        |

### [Poststraße von München nach Ried, in Betrieb ab März 1691 (und weiter nach Wien)]

- |                                                                                    |         |                |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------|
| (11) dem [Posthalter] Prixen widerumb von der Wiener ordinari .....                | 80 fl.  |                |
| (12) dem Posthalter zu Anzing [Franz Caspar Hirner, auch Feldpostmeister] .....    | 100 fl. |                |
| (13) dem [Johann Adam] Khern, Posthalter zu Haag .....                             | 120 fl. |                |
| (14) dem Posthalter zu Ampfing [vermutl. Johann Neudecker] .....                   | 100 fl. |                |
| (15) dem [Sebastian] Ehrenwürth, Posthalter zu Alten Elbing [Altötting] .....      | 80 fl.  |                |
| (16) dem Posthalter [Ignatz Walthörr] zu Marckhtl [Marktl] .....                   | 80 fl.  |                |
| (17) dem Posthalter [Illy oder Joseph Pächer] zu Braunau .....                     | 80 fl.  |                |
|                                                                                    |         | Latus: 880 fl. |
| (18) Abraham Seidl, Postspedition zu Burghausen [nach Marktl] <sup>230</sup> ..... | 18 fl.  |                |
| (19) dem [Johann] Grädinger, Posthalter zu Riedt wegen Altheimb und Riedt ....     | 150 fl. |                |

### [Poststraße von München nach Salzburg ab 1679; ständig in Betrieb ab Sept./Okt. 1681<sup>231</sup>]

- |                                                                                                             |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| (20) widerumb dem [Posthalter] Prixen wegen der Salzburger ordinary<br>[von München nach Steinhöring] ..... | 120 fl. |
| (21) N. [Jacob] Clausner, Posthalter zu Steinhöring <sup>232</sup> .....                                    | 150 fl. |
| (23) N. [Simon] Clausner, Posthalter zu Frabertsheimb .....                                                 | 140 fl. |
| (22) H. [?] Franz Rärthe zum Stain [an der Traun], Postspedition .....                                      | 20 fl.  |
| (24) der verwittibten Posthalterin daselbst .....                                                           | 80 fl.  |

### [Poststraße von München nach Innsbruck, in Betrieb genommen ab 1682]

- |                                                                                               |         |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------|
| (25) dem [Simon] Ziegler, Posthalter zu Wolfratshausen .....                                  | 176 fl. | 48 xr.                |
|                                                                                               |         | Latus: 854 fl. 48 xr. |
| (26) Hanß [?] Perckhmann, Posthaltern zu Benediktbayern [Benediktbeuern] .....                | 100 fl. |                       |
| (27) der verwittibten Posthalterin [Ursula Schwarz] am Wallersee <sup>233</sup> [Walchensee]: | 100 fl. |                       |
| (28) der verwittibten Posthalterin [Burga(?) Puechperger] zu Mittenwald .....                 | 132 fl. | 36 xr.                |

Dan[n] ihnen miteinander, wegen der Uncosten, so sye [sie] aufwandten  
müssen zu Winter Zeiten mit ausschauflung des Schnees<sup>2</sup> ..... -- fl. -- xr.

**Summa ..... : 3253 fl. 18 xr.**

<sup>1</sup> Quelle: BayHStA München: Kurbayern, Geheimes Landesarchiv, Faszikel 953, Pag. 622–623. Die Anmerkungen in den eckigen Klammern wurden vom Verfasser ergänzt. Einige Namen sind kaum lesbar.

<sup>2</sup> Vereinbart; aber ohne Angabe eines Betrages, zahlbar vermutlich nur im Bedarfsfall.



# Das Kurfürstentum Bayern um 1700

(mit Angabe der taxisschen Postkurse)

Vorlage: Das Kurfürstentum Bayern um 1700  
(mit Angabe der taxisschen Postkurse)  
In: Archiv für Postgeschichte in Bayern, Heft 1 / 1937 (Beilage)

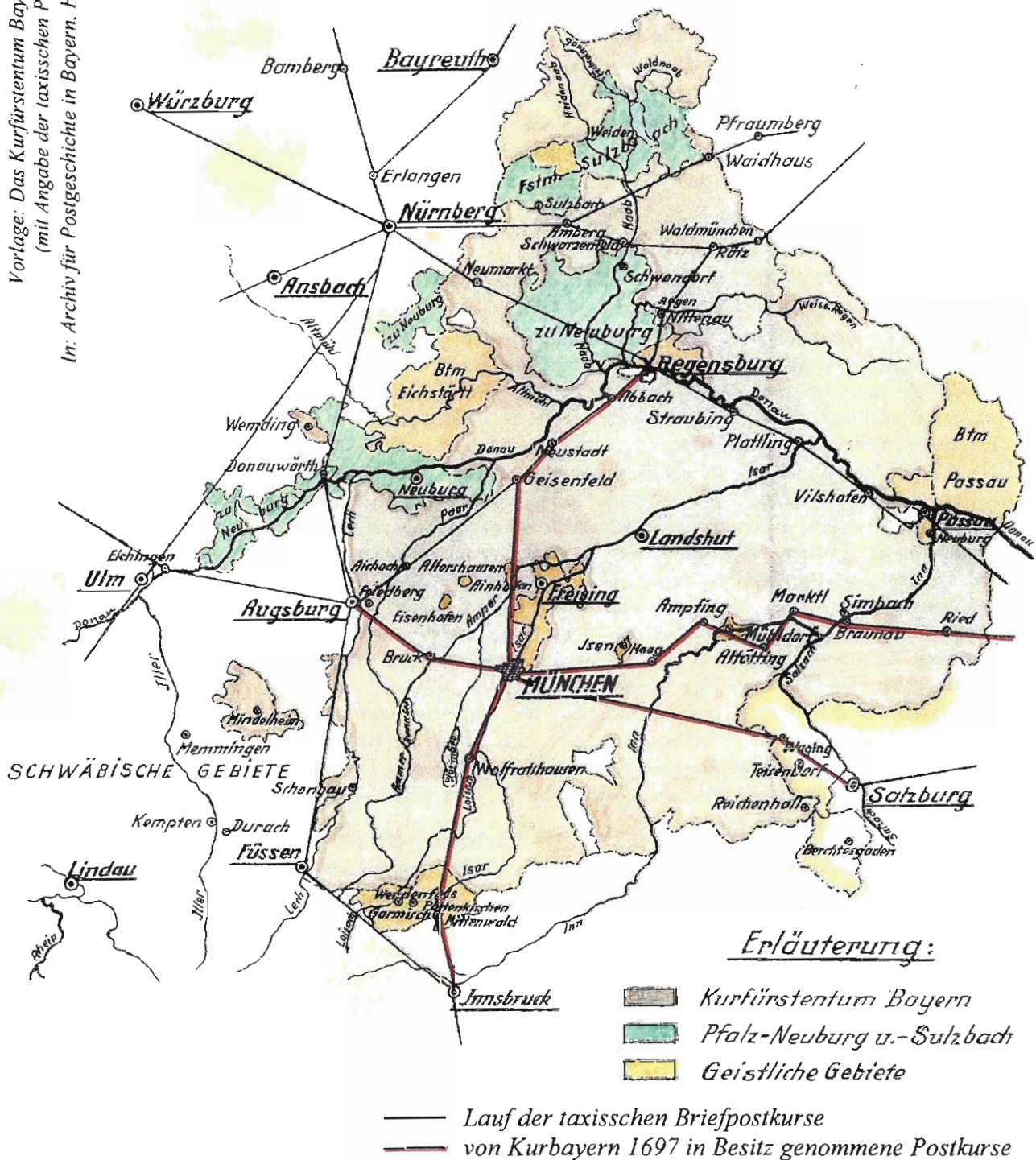


Abb. 21: Die kaiserlich-taxisschen Briefpostkurse in Kurbayern, die Ende 1697 zur kurbayerischen Landespost gezogen wurden. Die fünf Postkurse mit den kurbayerischen Zwischenstationen um 1697:

- 1) München–Augsburg . . . : Bruck (Fürstenfeldbruck), Tegernbach, Augsburg;
- 2) München–Regensburg . . : Hohenkammer, Geisenfeld, Riedenburg, Parsberg, Neustadt, Saal, Regensburg;
- 3) München–Ried . . . . . : Anzing, Haag, Ampfing, Altötting, Markt und Ried;
- 4) München–Salzburg . . . . : Steinhöring, Frabertsham und Stain an der Traun sowie
- 5) München–Innsbruck . . . : Wolfratshausen, Benediktbeuren, Wallersee (Walchensee) und Mitterwald.

Alle Zwischenstationen und ihre Posthalter sind der Abbildung 20 zu entnehmen.

Und weiter heißt es in der Quelle bei Aretin: »Man suchte daher die Sache eifriger in Bewegung zu setzen und der Churfürst erließ [unter dem 25. November 1697] nicht nur wegen seiner Postanstalten überhaupt an den Fürsten von Dietrichstein und Grafen von Zeil zur Empfehlung dieses Geschäfts besondere Schreiben«.

Doch durch die Attacke des Fürsten Taxis war der Ruin des Vleertmannschen Unternehmens schnell besiegelt. Weihnachten 1697 kam die Landespost zum letzten Mal von Brüssel nach München. Etwa um die Jahreswende 1697/98 traf sie in Köln die Verarrestierung und die Versteigerung. Heinrich (von) Stephan berichtet über einige Zwischenfälle<sup>234</sup>:

*»Eine Postkutsche wurde ihm [Vleertmann] mit allem Inhalt auf offener Straße wegen Schuldforderungen mit Arrest belegt. Ein Gastwirth an der Landstraße behielt ihm wegen 30 Rthr. Zehrungskosten zwei Pferde in Pfand, die derselbe durch einen Haufen Bauern mit Gewalt vor dem Postwagen ausspannen ließ. Einer seiner Stallmeister war ihm mit 6 Pferden und allem Zubehör entwichen«.*

Wilhelm Vleertmann verlor sein gesamtes Vermögen und begründete den Verfall in einem kläglichen Bittgesuch an Kurfürst Max Emanuel, in dem er um Ersatz seiner Auslagen bat. Er schrieb<sup>235</sup>:

*»Er sei auf kurmainzischen Befehl durch solche Beamte 3 mal zu Stockstadt, auch so oft zu Mülleburg und Bischofsheim einmal, zwar allda nur uff einen halben Tag sambt Wahren verarrestiert (auch die mit dem kurfürstlichen Siegel signirten) worden; der Wagenmeister habe zwar unter Vorzaichung von dero [des Kurfürsten] eigenhändigen Paß- und Stundenzettel protestirt und verlangt, doch wenigstens die Wahren des Kurfürsten fortbringen zu lassen. Doch der Amtsschreiber zu Mülleburg habe gesagt: 'Er habe den Teufel davon, mag alles verloren sein'. Der Amtsschreiber habe die Wahren in einem dunklen Wagkholler hinein gethan, die Landgutschen 1 Tag auf der Straße verwachten die übrige Zeit aber ohne Wachten höchstschümpflich auf der Straße stehen lassen. Dem Wagenmeister sei man auf sein ferneres Protestiren in Gefängnuß zu werffen bedrohlich gewesen. Dem Wirth von Neuchirchen seien als kurmainzischem Unterthan, weil er Pferde hergegeben habe 10 Rthlr. Straff andictirt worden. Ungeachtet der Proteste wurden die Taxzetteln abgenommen, war gezwungen die verarrestiten Wahren einzulösen und gehörigen Orts einzuliefern. Nachdem aber der Amtmann zu Mülleburg vernommen, daß vom Bischof von Münster 4 Regimenter und 2 Eskadrons zu Pferd im Hinaufmarsch begriffen seien, hat er allen Unterthanen befohlen, mich passieren zu lassen und mir Vorschub zu leisten. Seindt ja sogar von Kayserl. Majestät nach Cöln, Frankfurt auch Augsburg Befehl ergangen, mich nit passieren zu lassen; Augsburg hat mich gewarnt auszubleiben. In Frankfurt, Cöln und anderen Orten haben die Reichs-Postillionen und Landgutschen mir zugerufen: 'Nur braffahren in Churmainz müßt ihr doch liegen bleiben, dort liegen genug Kötten für euch' «.*

Nach der dem Gesuch angeführten »Spezifikation« beliefen sich die Kosten und Auslagen für die zwei Monate wie folgt (Abbildung 23):

|                                                                                 |                                |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <i>ab zu dießem Werkh geordneten 10 Wagenknecht, 72 Pferdt, 12 Wagen,</i>       |                                |
| <i>welche allzeit in bereitshaft stehen müssen</i>                              | <i>..... : 2100 fl. 30 kr.</i> |
| <i>7 Wagenmeister jeden wochentlich 4 fl.</i>                                   | <i>..... : 224 fl. -- kr.</i>  |
| <i>denen Personen, welche uff dieser Landgutschen gesessen und wegen</i>        |                                |
| <i>beschehenen Arrest thails hat einigen Extraordinari fortgeholfen, thails</i> |                                |
| <i>ihr Geldt zurückh gegeben worden</i>                                         | <i>..... : 347 fl. -- kr.</i>  |
| <i>Wahren, so gleichfalls haben miessen gehörigen Orths eingeliefert werden</i> | <i>.... : 180 fl. 30 kr.</i>   |
| <i>Zu Mülleburg im Kurmainzischen umb verarrestite Wahren uffzulesen</i>        | <i>..... : 5 fl. -- kr.</i>    |
| <i>Dann für meine Raiß und Mühewaltung wenigstens</i>                           | <i>..... : 120 fl. -- kr.</i>  |
|                                                                                 | <i>2977 fl. -- kr.</i>         |

Max Emanuel erhob hierauf scharfe Vorstellungen beim Kaiser und ersuchte ihn, »an Taxis die nachdrücklichsten Weisungen ergehen zu lassen, deme sonst selbst nachtheilige Weiterungen aus-schlagen möchte«. Und vom Reichshofrat forderte er den Ersatz der Schadenssumme von 3000 Gulden. Natürlich hatte er damit keinen Erfolg; außer daß es zur Verschärfung der Lage beitrug.

782

Specification

Aß einen Kropfen; welsch ist der Kon. Bräutl affire bñ nach  
Ansehen; dann widerinub zuvill mit der Post angewandten. Kriepel's  
ordinari Landgülden gesammte Raiz ab. 2. ganze Monathes; in  
welsch Zeit ist öfters Verarrestirt word, und ist wilsch Güter Güter,  
und die Werge verlassen, und kon. uns gütlich beschreiben sat migen  
aufgelegt word, daß

Ob 9<sup>e</sup> digne Markt gewordene. 10. Wagenstuch. 7. glend. und  
12. Wagen; welsch allind in Brauffschaff sein migen

7. Wagennissen. Jeder Wagnell. 4. 6. 2100. R. 30. X.

Dann Person; welsch ist digne Landgülden gegeben, und wegen be-  
sonnen Brecht Strafe sat migen Extraordinari postgeschick. Harte  
ist gold zuvill geben word. 247. " - "

Wagen; je gleichfalle haben migen geförigere velle singelisch word.  
100. " 30 "

Zu Milleburg in der Maingl. und Verarrestirte Wagen geschick  
5 " - "

Dann für ein Raiz. und Misverwaltung wenigstens  
120. " - "

247. R. - X.

Willem Vleetsman

Abb. 23: Kostenaufstellung aus dem Bittgesuch an den Kurfürsten Max Emanuel

»Der Churfürst ... versicherte, daß er eben so wenig die Absicht habe, die Kaiserliche Reservata zu bestreiten, sondern vielmehr beeifert sey, selbe zu unterstützen, worauf die Recommendationen



*für das Taxissche Haus zu interpretiren wären. ... In der Hauptsache sey Sr. Kaiserl. Maj. ganz ungleiche Information beygebracht worden, indem es gar nicht auf eine Remuneration [eine erwiesene Wohltat mit Dankbarkeit vergelten] des Grafen vom Haimhausen, sondern auf bessere Convenienz und rechtliche Befugniß des Landesfürsten ankomme. ...*

*Indessen erbot sich der Churfürst aus Veneration für Sr. Kais. Maj. die Sache dergestalt im alten Stand belassen zu wollen; daß das **Reichs- und Landespostwesen in Bayern noch ferner neben einander bestehe**<sup>237</sup>, jedoch mit Vorbehalt der in Aufstellung der Postofficianten dann in anderweg dem Churfürsten von alters her gebührenden Disposition das Reichs Erb Postamt im Uebrigen in seinen Verrichtungen verbleibe. Zur Besorgung des Geschäfts in den Churfürstlichen Landen, wolle aber der Churfürst einen wohlbegüterten Landstand, weswegen der Graf von Haimhausen hiezu vorzüglich geeignet wäre, in Zukunft gebrauchen. Auf diese Art könne sich der Fürst von Taxis gar nicht beschweren, und sey ohne alle Beschränkung belassen. «*

Diesen Entwurf genehmigte der Kurfürst sub dato Brüssel den 20. Januar 1698 und übersandte das Schreiben an seinen Residenten in Wien, um es dem Kaiser zu überreichen. Und<sup>238</sup>: »Dem Landkutscher Fleertmann wurde anbey zu Bestreitung seines Fuhrwerks und Entschädigung seiner Damnificirung [Verluste] 300 Patacons zu avanciren [anzuweisen] und an den dem Postamt ausständigen Portogeldern zurückzubehalten anbefohlen«. Schließlich zahlte der Kurfürst an Vleertmann mindestens 600 Gulden aus eigener Tasche und befahl am 20. Januar 1698 der Münchner Staatskasse, den restlichen Betrag von den jährlichen Beiträgen zur taxisschen Postverwaltung in Bayern einzubehalten<sup>239</sup>.

Doch der kurbayerische Resident – Baron von Mörmann – in Wien hielt das Schreiben zurück<sup>240</sup>:

*»Es scheine nicht ratsam, die Sache jetzt sogleich zur Deliberation [Beratung] des sie aufs genaueste durchsuchenden Reichshofrats gelangen zu lassen, welcher leicht ein oder das andere Bedenken, namentlich ... , daß die Postdirektion in Bayern und der Oberpfalz dem Grafen von Haimhausen unter dem Titel eines Oberpostmeisters erblich überlassen werde. ... [Und] weil man sich bey einem vorhabenden Vergleiche in Wien niemals gleich auf das Ultimatum einlassen, sondern eine Weile negotiiren und tactiren müsse. ...«*

Obwohl Taxis zu Ende des Jahres 1697 Wilhelm Vleertmann in die Pleite getrieben hatte, nutzte er diese Chance nicht, um nun seinerseits aktiv in das Fahrpostgeschäft einzusteigen. Vleertmanns Ende bedeutete noch kein Aufbruch zu neuen Ufern und markierte auch noch keinen Wendepunkt in der taxisschen Fahrpostpolitik<sup>241</sup>. Beim Reichspostgeneralat in Brüssel war man offensichtlich noch nicht von einem wirtschaftlichen Erfolg im Fahrpostgeschäft überzeugt.

## 2.9 Die Reichs-Post-Ordnung vom 17. Oktober 1698

Unter dem Vorbild des Sonnenkönigs entwickelten sich die deutschen Landesfürsten mehr und mehr zu absoluten Herrschern, in dem sie ihre Einschränkungen und Verpflichtungen gegenüber dem Reichstag (als dem eigentlichem Souverän), Kaiser und Reich sowie in der Beachtung der kaiserlichen Rechte, Privilegien und Regalien bewußt vernachlässigten. Sie zu durchbrechen und die »ständische Liberalität« zu erreichen, war das höchste Ziel der absolutistischen deutschen Reichsstände. Während das Briefpostregal des Kaisers weitgehend beachtet wurde, tobte der Kampf um das Fahrpostmonopol weiter; – insbesondere mit den wittelsbachischen Reichsständen.

Mit seinen Ansprüchen auf das Fahrpostwesen von August 1692 und September 1697 hatte die Reichspost »aufgerüstet«. Aber erst mit seiner umfangreichen Postgesetzgebung – der »**Reichs-Post-Ordnung**« vom 17. Oktober 1698 hatte Kaiser Leopold ein sichtbares Signal gesetzt und die rechtliche Basis seines Postmonopols grundlegend ausgebaut (Abbildung 24). Gemäß Punkt 5 sollte zukünftig jeder Postverwalter und Postmeister neben den für die Ordinari benötigten Pferden mindestens » 6 gute und sowohl zum postfahren als raiten dienliche pferde sambt 2 bedeckten caletschen und allen darzu nothwendigen tauglichen geschirr, sattel und zaig« für Ritte und Reisen unterhalten<sup>242</sup>. Mit der »Ordnung für Postreisende« wurde das Fahrpostwesen endgültig zu einem Bestandteil des kaiserlichen Postregals. Ferner umfaßte die Reichspostordnung: das Nebenpostenmandat, das Mandat gegen Bedrängung des Postpersonals, das Mandat zur Überwachung der

63

**Kurbayern:** Am 20. Januar 1698 erhielten die Münchner Räte den Auftrag, unverzüglich und ohne Rücksicht auf etwaige Erklärungen des Kaisers das Postwesen auf den bayerischen Staat zu übernehmen, insbesondere aber den Postmeister Aicher zu verpflichten, daß er jeden gewünschten Aufschluß gebe. Daher wurde diesem am 1. Februar 1698 befohlen<sup>249</sup>:

1. über den Umfang der bayerischen Posten und der hierfür nötigen Unterhaltungskosten;
2. über die Einnahmen des Postamtes München sowie
3. über die postalischen Zustände vor 1664 zu berichten.
4. Außerdem mußte er seine Anstellungsdekrete vorlegen und sich verpflichten,
5. genaue Rechnungsstellung über sämtliche Postgefälle zu führen. Ferner wurde ihm verboten,
6. irgendjemand über die Anordnungen der bayerischen Regierung in Kenntnis zu setzen.

In Kurbayern wurden inzwischen die Posthaltereien durch eigenes Personal besetzt<sup>250</sup>: »... z. B. Mittenwald unterm 3<sup>ten</sup> Februar 1698 bey welchem Falle sich zuerst ein Gutachten des Grafen von Haimhausen vorfindet, – dann die Posthalterey zu Landsberg sub dato 10<sup>ten</sup> May 1698. Auch mit dem Postwagen nach Brüssel gab man nicht nach, sondern als Fleertmann seine Geschäfte nicht mehr recht betrieb, wurde [am 15. Mai 1698] ein hiesiger [Münchner] Lehenrößler Georg Reiz dazu angestellt«. Und durch Max Emanuel in Brüssel wurde entschieden: »Amtsgelder« sollten ab sofort nicht mehr vom Münchner Postamt an Taxis abgeführt werden.

Taxis erkannte nun den Ernst der Lage. Um die Situation nicht noch weiter zu verschärfen, befahl er seinen Postmeistern in Augsburg, Regensburg und Nürnberg (Wolfgang Anton Oexle) keinerlei Maßnahmen gegen Bayern zu ergreifen. Auch in Wien lenkte man vorübergehend etwas ein. Neue Vergleichsvorschläge des Residenten in Wien bedeuteten aber keinen Fortschritt.

Ein neues Gutachten »Diskurs über das Postwesen in Bayern« vom 28. Februar 1698 des (vermutlich durch Taxis beeinflussten) kurfürstlichen Geheimen Rates von Prielmayr kam zu dem Ergebnis, daß Bayern weder »de reputatione, noch de necessitate, noch auch de utilitate« berechtigt sei, das kaiserlich-taxissche Postwesen zu kassieren. Schwere diplomatische Auseinandersetzungen und ein jährlicher Verlust von etwa 11 690 Gulden seien die Folgen eines so übereilten Schrittes beim Verstaatlichen des Postwesens<sup>251</sup>.

Der Kanzler Burger aus Amberg berichtete über des Postwesens in der Oberpfalz, daß<sup>252</sup> »... damals das ganze Postwesen von dem Reichs Postgeneralat dirigirt worden. Jedoch habe sich gezeigt, daß zur Zeit Churfürst Friedrichs die Postbestellung von der Landesherrschaft besorgt worden sey<sup>253</sup>. Der noch bestehende Bothenmeister sey eigentlich bloß Expeditor und aus den wenigen Acten und Fragmenten lasse sich keine genügende Auskunft herausziehen«.

Aufgrund der Vorschläge des kurbayerischen Residenten wurde unter dem 4. August 1698 ein neues Schreiben an den Kaiser ausgearbeitet. Auch darin diente der Tod Öxles noch einmal als Begründung für die Ablösung der Reichspost in Bayern: »Es ist mir nicht zu verdenken, wenn ich meine gerechtsambe beobachte ... besonders nach deme seithero auch der Todtfahl dess Öxle entzwischen kommen, und mir durch die freye disposition, womit ich schon seither verfahren, von selbst wieder zugefallen«<sup>254</sup>. Inhaltlich entsprach dieses Schreiben weitgehend dem vorangegangenen vom 21. Dezember 1697, – nur daß dieses jetzt keine bestimmten Vergleichsvorschläge mehr machte. Jetzt geschah, was Kurbayern stets hatte vermeiden wollen<sup>255</sup>:

»Der Kaiser gab die Sache an den Reichs Hofrath und dort wurde dieselbe in den Proceßweg eingeleitet, wenigst unterm 7<sup>ten</sup> November 1699 das Churfürstliche Schreiben dem Fürsten von Taxis sub termino duorum mensium [zweier Monate] um seine Vernehmlassung communicirt, welche aber nicht erfolgte«. Weder aus den Akten noch aus den gedruckten Verhandlungen läßt sich viel entnehmen »... und das anfangs so sehr betriebene Werk wurde nun einige Zeit lang schläfriger behandelt«.

Vleertmann wurde mehrmals zur kurbayerischen Hofkammer vorgeladen, offenbar immer noch in der Absicht, ihn erneut zur Aufnahme der Verbindung München–Brüssel zu bewegen. Er zog es aber vor, nicht zu erscheinen, und so schloß Haimhausen nach einem Bericht an den Kurfürsten vom 6. September 1698 mit dem Münchner Bürger und Lehenrößler Georg Reiz einen Vertrag ab, wonach dieser unter den im wesentlichen gleichen Bestimmungen und Bedingungen wie Vleert-



mann eine *Ordinari Post* nach Brüssel und ebendahin eine »*Reisegutsche*« aufstellen solle. Aber das Projekt kam wohl wegen der ungünstigen Zeit nicht zur Ausführung<sup>256</sup>.

Unter dem 8. bzw. 27. August 1699 beklagte sich Haimhausen in einem Schreiben an den kur-bayerischen Residenten in Wien: »*Es geht alles zu langsam hin und her und wenn man alsdann gleich das Werkh voll angreifen will, so kommt ein anderer Vogant dahero und hilft es wieder umbkehren, ist also ... bey unserer Regierung noch nichts bestendig und so lang kein Herr [Max Emanuel] nit im Land ist, so lassen sich dergl. hohe Sachen nit voll angreifen*«. Und in dem zweiten Schreiben heißt es, daß es ihm (Haimhausen) »*leid tut, daß nit besser hergehe, man will immer mehr Geldt nach Prißl (Brüssel) haben, als das Landt ertragen kann [... Was aber] die lange Abwesenheit [von Max Emanuel] vom Landt vor ein guet effect mitbringen möchte, hat man gar keine Versicherung noch Gewißheit*«.

Kurfürst Max Emanuel von Bayern hat es zwischen 1691 und 1701 nicht geschafft, sich mit seinem Verlangen nach einem landesherrlichen Postwesen gegenüber Kaiser, Reichshofrat sowie den Fürsten Taxis durchzusetzen, weil er auf eine friedliche Einigung gesetzt hatte. In Koexistenz hat daher neben einer privilegierten, landesherrlichen Fahrpost München–Brüssel in Kurbayern die kaiserlich-taxissche Reichspost mit ihrem Briefpostmonopol existiert. Tatsächlich ging es aber auch immer wieder um Briefspionage, Hausmacht, dynastische Politik, Rechthaberei, Prestige und Eitelkeit. Und das landesherrliche **Fahrpostwesen** war mit dem Friedensschluß 1697 untergegangen.

**Kurköln:** Obwohl seit 1692 in Köln der kaiserlich-taxissche Postmeister (und ehemalige Brüsseler Privatsekretär des Fürsten von Thurn und Taxis) Baron Georg Ignatz von Sickenhausen Dienst tat, hatte er nicht verhindern können, daß der Kölner Kurfürst sowie der Stadtrat sowohl im Jahre 1699 als auch 1700 erneut Fahrposten privilegierten. Am 20. Juli 1699 erteilte der Kölner Kurfürst Joseph Clemens dem Maastrichter Bürgermeister Louis Perignon die Konzession, mit Diligencen oder Postchaisen von Maastricht nach Köln und zurück zu fahren. Als Unterwegsorte, die passiert wurden, sind Immendorf, Lind (kurkölnischer Zoll) und Linnich (Übergang der Roer) bekanntgeworden. Kurfürst Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, schloß sich dieser Genehmigung an und gestattete die Fahrt durch das Herzogtum Jülich. Die Wagen fuhren zweimal wöchentlich; in Stetternich – später Steinstraß – wurde ein Pferdewechsel fällig<sup>257</sup>.

**Pfalz-Neuburg:** Um dem Vakuum im Postwesen zu begegnen, begann Kurfürst Johann Wilhelm 1698 damit, sein eigenes – bereits 1668 begonnenes Fahrpostwesen (Anlage 5) – weiter auszubauen. Unter dem 7. August 1698 erging der landesherrliche Erlaß, womit er eine täglich zweimalige Postfahrt zwischen Düsseldorf und Köln in Gang setzte und damit die Düsseldorfer Bürger und Brüder »*Johann Reinhart und Johann Diederich Maurenbrecher vor sich und ihre Erben [...]* begnadigte. [...] *Dieser von Uns concedirten Post und Rollwagenfahrt*« durften auch Briefe und Briefpakete mitgegeben werden (Abbildung 26). Im Jahre 1699 errichtet Pfalz-Neuburg auch noch sog. Ordonnanzposten ein<sup>258</sup>. Der Postwagendienst zwischen Düsseldorf und Köln durch die Brüder Johann Reinhard und Johann Dietrich Maurenbrecher (Mauernbrecher) sollte im Sommer vom 1. April 1699 an täglich zweimal von Düsseldorf als auch von Köln abgehen. Das Fahrgeld betrug pro Person einen Gulden. Damit hatte er seine Landespost erheblich ausgeweitet.

**Pfalz-Zweibrücken:** Infolge des Aussterbens der Linie Pfalz-Zweibrücken mit Pfalzgraf Friedrich Ludwig im Jahre 1681 war der schwedische König Karl XI. (reg. 1660–1697) auch Pfalzgraf von Zweibrücken geworden. Gemäß seiner Resolution vom 30. September 1681 war das Postregal als ein »... *dem Landesherrn allein zuständiges Regale*« erklärt worden; aber bis zu diesem Zeitpunkt waren im Herzogtum noch gar keine Posten angelegt worden. Nach der Besetzung des Landes durch Frankreich ab 1688 war erstmals ein Postkurs (Fahrpost ?) von Saarbrücken über Homburg nach Kaiserslautern mit Anschluß nach Mannheim, Mainz und Frankfurt durch die Franzosen eingerichtet worden. Daneben bestand ein Reitpostkurs von Saarbrücken über Zweibrücken nach Landau. Durch den Frieden von Rijswijk (30. Okt. 1697) war jedoch die provisorische französische Verwaltung im Herzogtum Zweibrücken beendet und der Postkurs Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim eingestellt worden.



# In Gottes Gnaden Wir Johann Wil-

HELM Pfalzgraff bey Rhein/ des Heyligen Römischen Reichs Erbschazmeister/ und Churfürst/ in Bähern/ zu Büllich/ Cleve und Berg Hergog/ Graff zu Beldens/ Sponheimb / der Marck / Ravensperg und Rörß/ Herr zu Ravenstein ic.

Thun kundt vor Uns und Unsere Erben und Nachkommen/ daß zu mehrerer commodität der Reisenden und dadurch causirenden Wachsthum der Commerciën zum Flör hiesiger Bürgerschaft eine stetige Postfahrt/ von hier auff Cölln/ vnd von dannen wieder hiehin unter nachfolgenden Conditionen auffzurichten vor ratsamb gnädigst angesehen haben.

Erstlich solle von nun an täglich ein Post und Kollwagen von hier auff Cölln/ vnd von Cölln wieder hiehin angelegt/ und die Reisenden damit accommodiret werden.

Zweptens Rünfftigen ersten Aprilis 1699ten Jahrs solle täglich zweymahl/ des Morgens vmb 6. vñen vnd Nachmittags vmb 2. vñen/ sowohl von hier auff Cölln/ als von Cölln hiehin gefahren/ und die Passagiers hin und wieder mohl gelieffert werden/ eß seye dan daß Wind und Weiter wegen der Rheinfahrt/ eß hinderen würde. Alwie dan auch mit solcher Postfahrt zum Dritten von zeit zu zeit/ den Fröling/ Sommer/ und Herbst continuiret/ vom 1. ten Novembris aber bis 1. ten Aprilis allein einmahl zufahren obliegen / und die zweymahlige fahrt in der Wildfähr bestehen.

Dahin zum Vierter ein jeder an Fracht vor seine Persohn/ einen Oberländischen Gulden / bevor der Wagen abgehen zuzahlen/ mehreres nicht obligirt sein solle.

Wie dan auch zum Fünfften den übrigen Fuhrleuthen mit Kahrren zufahren erlaubet ist. Hingegen aber mit Post und Kollwagen/ Berlinen/ Chaisen/ Carossen und andere mit Vier Kähren und zwey neben ein ander gespannten Pferden/ keiner als der diesen Post- und Kollwagen gepachtet/ zwischen Cölln und anderwerths zufahren/ bey Straff der Confiscation Pferd und Wagen/ vnd eine Brüche von 100. Goldgulden erlaubt. Wie dan auch die Hinstellung der Brieffen/ Brieffpacquetten bey vorgeueltem Kollwagen allein verbleiben/ und übrigen bey 10. Goldal. Brüchten toties quoties zubestellen verbotten wirdt. Vnd weisen nun auß hiesiger Residenz unserer

Statt Bürgeren Johann Reinhardt/ und Johann Diederich Maurenbrecher vor Sich und ihre Erben/ vmb gnädigste Permissiön auff vorsehende Conditiones, die Post und Kollwagenfahrt unterthänigst angesuchet/ Wir auch sie auß betwegenben Ursachen damit begnädiget / vnd ihnen solche ihre Vutt auß zwanzig Vier beständiger Jahren/ teilen bey öffentlicher desfalls angestellter Licitation sonsten Niemand angedeben/ gnädigst zugestanden und bewilliget/ Befehlen und zugleich Unseren Beamten/ sodan Bürgermeister und Rath hieselbsten Krafft dieses offenen Patents gemelte Gebrüder Maurenbrecher/ dieser von Uns concedirten Post und Kollwagenfahrt halber in keinen weiteren Gewinn : und Gewerch : Stewren anzuschlagen/ oder sie mit weitem Herren diensten und Aufbietungen der Pferden/ so zu diesem Wagen gehörig zubelegen / sondern die selbe wie jeto und vor alters bräuchlich in diesen puncten zu collectiren/ keines wegs aber darwieder beschweren. Welchem nach Wir Unserer Hoff Cammer Präsidenten und Rhdten/ wie auch Beamten und Bürgermeister und Rath hieselbsten gnädigst und ernstlich befehlen hierauff festzuhalten/ die Gebrüder Maurenbrecher in omnibus & singulis clausulis und respectivè zu deren gelebung anzuhalten/ auch dagegen selbstn nichts thun/ noch gethan zu werden gestatten sollen. Verkundt Unseres Handzeichens und auffgedrückten Ganzeley Secrer Insiegels. Geben in Unserer Residenz Statt Düsseldorf den 7. ten Augusti 1698.

## Johann Wilhelm Churfürst ./.



Vt J. Hr. von Wiser.

Abb. 26: Von den Verhältnissen begünstigt und das postalische Vakuum am Rhein nutzend, erweiterte Kurfürst Johann Wilhelm Anfang August 1698 sein privilegiertes Fahrpostwesen.

Welche sich nun dieser Gelegenheit bedienen wollen/ Welchen sich anzugeben in der Marktstrassen im Post Hauß / im gülden Anker bey den Gebrüdern Maurenbrecher.

Nach dem Abzug der Franzosen hatte die Regierungsgeschäfte ein Statthalter des schwedischen Königs übernommen. Durch die Verfügung von Karl XII. (reg. 1697–1718) vom 10. Januar 1699 war das gesamte Postwesen<sup>259</sup> »... in Sr. Majestät deutschen Provinzen dem Königl. Canzeley-Collegio und der Königl. Ober-Post-Direktion in Stockholm unterstellt« worden. Damit war dem Kaiser und dem Fürsten Taxis der Zugriff auf das Postwesen in den schwedischen Provinzen des Reiches (Schwedisch-Pommern, Wismar, Bremen-Verden und Pfalz-Zweibrücken) erheblich erschwert worden. Um endlich den Mißstand der unzureichenden postalischen Versorgung der Bevölkerung abzustellen, hatte die herzogliche Regierung die Einrichtung einer Landespost beschlossen. Die »Zweybrückische Post-Ordnung« der Königl. Schwedischen Regierungs Cantzley vom 31. Oktober 1703 zeigt die Anlage 7.

**Reichsstadt Köln / Kurbrandenburg:** Der Kölner Posthalter von Johann Schoeppenberg – der »eingesessene Bürger Emans« im Gasthof »Zur Rothen Gantz« am Eigelstein – hatte versucht, die klevische Konzession zu erhalten und im Stillen gegen seinen Chef gearbeitet. Er war auch unredlich in seinen Abrechnungen. Darum hatte Schoeppenberg ihn zu entfernen versucht. In dem vor der kurfürstlichen Hofkammer zu Bonn jahrelang sich hinziehenden Streit hielt die Hofkammer zu dem »eingesessenen Bürger Emans« gegen den reformierten ausländischen Schoeppenberg. Dessen Verlängerung der Postkonzession wurde 1699 sogar in Frage gestellt.

Da griff Kurfürst Friedrich III. durch ein »Churbrandenburgisches Recommendationsschreiben pro Schoeppenberg de dato Cölln an der Spree, den 28. Januar 1699« in den Streit ein. Schoeppenberg erhielt unter dem 3. Februar 1699 eine Verlängerung seiner Konzession für weitere sechs Jahre zu denselben Bedingungen. Vom 10. Februar 1699 liegt dazu eine scharfe Dienstanweisung des brandenburgischen Generalpostdirektors Graf von Schmettau an den Kölner Posthalter Emans vor. Das Privileg von Johann Schoeppenberg bezog sich nur auf die Beförderung von »Passagieren und deren Bagage«. Alle verzollbaren Waren hatte der Postillion bei der Einfahrt in Kurköln anzuzeigen und zu verzollen. Briefe und kleinere Pakete zu befördern war kaiserlich-taxissches Privileg. Für jede Zuwiderhandlung bestimmte die Konzession eine Strafe von sechs Reichstalern. Johann Schoeppenberg, der seine Hauptstation im Gasthof zur Linde (dicht bei der Stadt Kleve) eingerichtet hatte, verpflichtete sich zur Zahlung von 200 Talern an die Kurkölnische Kammer und verzichtete auf die Beförderung von Briefen. Und unter dem 12. Oktober 1700 gab der Kurfürst seinem Amtskollegen Friedrich III. von Brandenburg in Bezug auf den Fortbestand dieser Kleve-Kölner Fahrpost sehr zufriedenstellende Versicherungen ab<sup>260</sup>.

Unter dem 15. März 1700 hatten die Brüder Maurenbrecher (Mauernbrecher) vom Kölner Rat eine Bestätigung der ihnen auf 20 Jahre erteilten Konzession unter gewissen Bedingungen erhalten. Es heißt da<sup>261</sup>:

»... daß bei gegenwärtigen Zeiten und Umständen, da von besagten Brüdern Mauernbrecher der Postwagen zu Männigliches Vergnügen in Stand gebracht, die Gebrüder alleinig den angelegten Postwagen führen und keine andere als solche ordinari Postwagen auf Düsseldorf und vice versa auf Köln gestattet sein sollen«.

### 3 Der Spanische Erbfolgekrieg: 1701–1714

Ganz Europa hatte im ausgehenden 17. Jahrhundert auf das Aussterben der spanischen Habsburger gewartet. Aufgrund der komplizierten verwandtschaftlichen Beziehungen gab es drei potentielle Erben: Frankreich, Österreich und Bayern. Savoyen als vierter Anwärter konnte allenfalls auf einen italienischen Teilbereich der spanischen Monarchie hoffen. Karl II. hatte vollendete Tatsachen geschaffen: Am 14. November 1698 hatte er den schwächsten der drei Anwärter – nämlich seinen Großneffen – Kurprinz Joseph Ferdinand – testamentarisch zum Universalerben des spanischen Weltreiches (über Spanien, Mailand, Neapel, Sizilien, die Spanischen Niederlande und die beiden Indien) eingesetzt und ihn gleichzeitig zum Prinzen von Asturien ernannt. Er hatte als Urenkel Philipps IV. von Spanien und Maria Annas von Österreich das erste Anrecht auf diese Rolle. Er war im Stammbaum der Anwärter mit dem höchsten Anteil spanisch-habsburgischen Blutes und als



Wittelsbacher *der* Kompromißkandidat zwischen Wien und Versailles (Abbildung 6). Damit sollte auch eine Machtkonzentration in habsburgischer bzw. französischer Hand vermieden werden.

Doch mit dem Tod seines Sohnes Joseph Ferdinand am 6. Februar 1699 war Kurfürst Max Emanuel aus dem Ringen um das spanische Erbe wieder ausgeschieden, da ihn seine Frau enterbt hatte. Die Einbindung in die spanische Verwaltung nützte Max Emanuel nun auch nichts mehr; die Statthalter-schaft war nur noch ein hohes Staatsamt. Da der Kurfürst glaubte, den plötzlichen Tod seines Sohnes mit Machenschaften des Wiener Hofes in Verbindung bringen zu müssen, ließ auch dieser jetzt jede Rücksicht auf den Kaiser fallen. Zwischen Habsburg und Wittelsbach gab es zukünftig keine gemeinsamen Interessen mehr.

Das letzte Testament König Karls II. sah den Übergang Spaniens an eine bourbonische Sekundogenitur – den Enkel Ludwigs XIV., den französischen Herzog Philipp von Anjou – vor. Als Karl II. am 1. November 1700 starb, nahm Ludwig XIV. dessen Testament sofort an. Am 24. November 1700 wurde Philipp von Anjou als **Philipp V.** zum König von Spanien proklamiert und in der gesamten spanischen Monarchie anerkannt. Im Februar 1701 bestieg er den Königsthron in Madrid.

### **3.1 Max Emanuel und Joseph Clemens im Bündnis mit Frankreich**

Mit dem Tode von König Karl II. hatte der Statthalter der Spanischen Niederlande, Max Emanuel, seinen Dienstherrn verloren. Der Kurfürst hat – wenn auch widerstrebend – das Testament Karls II. anerkannt und war daraufhin auf Wunsch Ludwig XIV. vom spanischen König im Amt als Statthalter der Spanischen Niederlande bestätigt worden. Kaiser Leopold I. lehnte dagegen das Testament kategorisch ab. Der nächste Krieg war damit vorprogrammiert.

Als spanischer Statthalter war Max Emanuel kaum eine andere Wahl geblieben, als sich mit Frankreich und Spanien gegen Österreich, Holland und England zu verbünden und dem Befehl des neuen Königs zu folgen und die Spanischen Niederlande im Februar 1701 den französischen Armeen zu öffnen. Im Frühjahr 1701 erfolgte der französisch-bayerische Neutralitätsvertrag, zu dessen Ausführung der Kurfürst nach einer fast neunjährigen Abwesenheit mit seinen Truppen im April 1701 nach Bayern zurückkehrte. Nominell blieb er weiterhin Gouverneur der Spanischen Niederlande. Sein Stellvertreter, Marquis Isidro de Bedmar, führte die Geschäfte weiter; Bergeyck sorgte für die Überweisung der französischen und spanischen Subsidien.

Aber noch war Max Emanuel nicht bereit, sich einer Seite bedingungslos anzuschließen. Er wollte die Gelegenheit nutzen, sich gegen territoriale Zugeständnisse zu einem Höchstangebot zu verkaufen. Der Kaiser versuchte noch einmal, Max Emanuel zurück in sein Lager zu locken. Er hatte, mit Blick auf den Krieg um die spanische Erbfolge, durch die Anerkennung der preußischen Königswürde schon den brandenburgischen Kurfürsten auf seine Seite gebracht; auch die Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und Georg Ludwig von Hannover gehörten zur kaiserlichen Partei. Aber mit Max Emanuel kam es zu keinem Vergleich: Der vom Kurfürsten geforderte Preis – die Spanischen Niederlande oder das Königreich Neapel-Sizilien – war zu hoch. Basis seiner Politik war seine erprobte Armee. Um vom Kaiser ein entsprechendes Angebot zu erhalten, mußte er dessen Kreise gewaltig stören und durfte nicht davor zurückschrecken, ihn ernsthaft zu bedrohen.

Ein Krieg um die Neuverteilung des spanischen Erbes war unvermeidbar geworden und Ludwig XIV. steuerte direkt darauf zu. Nur wenn sich Max Emanuel bei diesem Krieg um die Neuverteilung des spanischen Erbes beteiligte, konnte er als wichtiger Verbündeter noch mit einem Anteil rechnen. Im Kampf um die spanische Erbfolge hätten die wittelsbachischen Kurfürsten – Max Emanuel sowie sein Bruder, der Kölner Kurfürst Joseph Clemens, seit 1694 auch Fürstbischof von Lüttich – am 9. März 1701 ein Bündnis mit Ludwig XIV. geschlossen, weil es Kurbayern den Besitz von Spanisch-Niederland zusicherte. Im Gegenzug sollten die beiden Kurfürsten die französischen Truppen kampflos in ihre Länder einlassen und mit Frankreich und Spanien gemeinsam operieren. Dem Kurfürsten von Köln wurde zugesichert, daß die beiden Kronen von Spanien und Frankreich ihm in seinen Streitigkeiten mit den Kapiteln von Köln und Lüttich Genugtuung verschaffen würden.

Gegen dieses französische Übergewicht schlossen die Seestaaten (England und die Niederlande) mit Kaiser Leopold im Haag am 7. September 1701 ein Schutz- und Trutzbündnis. Für den Kampf um das Erbe Spaniens konnte der Kaiser kaum auf die Hilfe des Reiches rechnen, denn es handelte sich ja um ein reines Interesse des Hauses Habsburg. Die Neutralität des Reiches war für Frankreich besonders wichtig, weil sie den Kaiser sowohl seines Aufmarschgebietes als auch eines wichtigen Truppenreservoirs beraubte. Die Proteste des Kaisers hatten kein Gewicht, solange er isoliert war. Aber mit Hilfe Bayerns konnte Frankreich den Krieg unmittelbar an die Grenzen Österreichs tragen. Max Emanuel von Eroberungen im Reich abzuhalten, kostete Frankreich nichts; – fesselten ihn dagegen aber fest an Frankreich. Der Kaiser – als Wahrer der Reichsverfassung – hätte da nur mithalten können, wenn er Max Emanuel Teile der spanischen Erbschaft versprochen hätte. In dieser Situation wurde die systematische Briefspionage weiter ausgebaut und in Wien das »geheime Ziffernkabinett« eingerichtet. Da über die Reichspost viele wichtige Postverbindungen Mitteleuropas liefen, wurde sie »zur Sicherheit der Religion und des Reiches« in das habsburgisch-österreichische Briefspionagesystem integriert. Was blieb dem Fürsten Taxis als Lehensnehmer des Kaisers anderes übrig, als mitzumachen?

### 3.2 Errichtung einer Kurbayerischen Landespost: 1. Februar 1701

Bereits anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für König Karls II. war es im November 1700 in Brüssel noch zu einem Eklat gekommen. Die Ritter vom *Goldenen Vlies*, – der vornehmste Stand in Belgien und insbesondere ihr Führer, der Fürst von Thurn und Taxis<sup>262</sup>, – hatten es gegenüber dem Kurfürsten und Statthalter Max Emanuel an der nötigen Ehrerbietung mangeln lassen, was dessen schärfsten Zorn heraufbeschworen hatte. Alle Entschuldigungsschreiben hatte er schroff zurückgewiesen.

Um den Kaiser und seine Institutionen zu schwächen, setzte Max Emanuel den Hebel erneut bei der Reichspost an. Auf seinen Befehl vom 21. Januar 1701 war der gesamte Postbetrieb zukünftig **auf den Namen des Kurfürsten Max Emanuel** zu führen. Wörtlich heißt es<sup>263</sup>:

*»Der Churfürst glaubte nicht mehr so viele Ursache zu haben, auf den Kaiserlichen Hof Rücksicht zu nehmen und erließ aus Brüssel unterm 21. Januar 1701 die Resolution an die Geheimen Räte in München, daß nach dem Exempel anderer Churfürsten und Stände das Postwesen nunmehr ohne weiteren Anstand dergestalt eingerichtet werden solle, daß der Prinz von Taxis dabey weiter nichts mehr zu thun habe. Doch sey solche Einrichtung [jetzt] auf den Nahmen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht selbst zu stellen, und nicht auf des Grafen von Haimhausen, weil man ihn, auf des Fürsten von Taxis führende Klage, womit er nicht ausbleiben werde, vom Kaiserlichen Hof aus gleich angreifen und sich entweder an seine Güter in Böhmen, oder wohl an seine Person selbst halten dürfte.*

*Dieser Befehl wurde sogleich [1. Februar 1701] in das Werk gesetzt, der Postverwalter Warmund Aicher [zu München], nachdem ihm aufgegeben war, dem Fürsten von Taxis seine Pflichten aufzukündigen, der Post halber in Churfürstliche Pflichten genommen und [auch] sonst die nöthigen Anstalten getroffen«.*

Damit war der kurbayerische Erbland-Postmeister, Franz Ferdinand Graf von und zu Haimhausen, aus dem Amt ausgeschieden. Ohne Widerstand ließ sich der Münchner Postmeister Hans Warmund Aicher (Eicher) vom Kanzler in »würckliche Handgelübb« nehmen. Bei den Postreitern dürften die gelben Uniformen der Reichspost jetzt durch »**blaue Röcke**« ersetzt worden sein<sup>264</sup>.

Die von Taxis eingeführte Organisation blieb fast ohne Änderung erhalten. Die kurbayerischen Landesposten bestanden auf den zwischen 1664 und 1691 eingerichteten fünf Kursen<sup>265</sup>:

- München–Regensburg;                      • München–Augsburg;                      • München–Salzburg.
- München–Innsbruck<sup>266</sup>;                      • München–Wels (–Wien) sowie

Das Personal des Postamtes zu München setzte sich zusammen aus dem Postmeister Hans Warmund Aicher, dem Posthalter Johann Christoph Prix (Prux) und einer Briefträgerin. Der Postmeister Aicher erhielt eine Besoldung von jährlich 934 fl. und die Briefträgerin von 50 fl. Zu den Betriebskosten leistete das Hofzahlamt einen jährlichen Zuschuß.

Gewisse Fragen, wie die Ausgaben für das Postwesen bestritten werden sollten und wie sich die kurbayerische Landespost mit der Reichspost wegen der Weiterbeförderung der Korrespondenz über ihre Landesgrenze hinaus auseinandersetzen sollte, wurden verdrängt. Man beschloß, einfach abzuwarten »ob sich nit der Fürst v. Taxis noch etwas näheres herbey lassen« und möglicherweise ein »temperament« schließen werde.

Aber auch der Fürst Taxis vermied ängstlich alles, was zu einer weiteren Zuspitzung der Lage hätte führen können. Auf den außerbayerischen Reichspostämtern wurde die Korrespondenz aus und nach Bayern anstandslos angenommen und weitergeleitet, auch von besonderen Portobelastungen wurde Abstand genommen und nur auf Bezahlung des Portoanteils gedrungen. Dennoch wurde im Hause Taxis intensiv darüber nachgedacht, wie man die kurbayerische Landespost »mortifizieren und abkräftigen« könne.

Mit der Übernahme der Post in die Landesverwaltung war die gesamte westeuropäische Korrespondenz nach Österreich (einschließlich des kaiserlichen Hofes) in Bayerns Hände gelangt<sup>267</sup>. Auch wenn in Kurbayern zunächst wahrscheinlich noch keine Briefspionage betrieben wurde, so dürfte der Gedanke an diese Möglichkeit den Wiener Hof doch sehr verunsichert haben. Langfristig war die Sorge um die Sicherheit der amtlichen Korrespondenz sicherlich berechtigt.

Der Fürst Taxis beschwerte sich erneut beim Kaiser. Dieser ermahnte Max Emanuel unter dem 22. März 1701 und ersuchte ihn, »... das Postwesen ferner unter der Direktion, Siegel und Pflichten des Fürsten von Taxis fortführen zu lassen«. Auch das Schreiben des Fürsten von Taxis vom 24. April 1701 blieb ohne Erfolg<sup>268</sup>.

### 3.3 Untergang des taxisschen, habsburgisch-spanischen Postlebens: 15. Nov. 1701

Da Fürst Eugen Alexander von Thurn und Taxis seinem habsburgischen Lehnsherrn in Wien die Treue bewahrte, geriet er bei Ausbruch des Krieges sofort in Gegensatz zu Philipp V., der als spanischer König nun Lehnsherr des Fürsten für das spanisch-niederländische Postlehen war. Bei der Besetzung Brüssels und des Hennegaus (samt dem *Principauté Braine-le-Chateau*, dem Stammland der Thurn und Taxis) durch spanisch-französische Truppen Mitte Februar 1701 wurden die dortigen Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis konfisziert.

Durch die Kriegshandlungen wurden die Postverbindungen zwischen den südlichen, von Frankreich im Namen des spanischen Königs Philipp V. besetzten Niederlande und den städtischen Postanstalten der Vereinigten Provinzen unterbrochen. Der französische Postpächter Louis-Léon Pajot [Pageot] tat alles, um das Haus Thurn und Taxis zu verdrängen. Einzelheiten zu den Posten des Kölner Kurfürsten Joseph Clemens von Lüttich nach den Niederlanden zwischen 1701 und 1702 müssen der Literatur entnommen werden<sup>269</sup>. Und auch Max Emanuel leitete sofort erste Postreformen ein. Im Namen von König Philipp von Spanien begann er, das niederländische Postwesen nach französischem Vorbild neu zu organisieren. Kurz vor seiner Abreise nach München erließ der Kurfürst am 17. März 1701 zu Brüssel eine neue Postordnung über die Ritt- und Fahrpost sowie Festsetzung der Posttaxen<sup>270</sup> (Abbildung 27).

Inzwischen hatte Prinz Eugen von Savoyen, den Leopold I. nach Italien geschickt hatte, den Marschall Villeroi bei Chiari (1. Sept. 1701) besiegt. Der Oberbefehlshaber des Reichsheeres, Markgraf Ludwig von Baden, verhinderte am Rhein die Verbindung der Franzosen und Bayern. Am 7. September 1701 hatte sich Kaiser Leopold I. mit Großbritannien und den Generalstaaten in der **Großen Haager Allianz** gegen Frankreich und das bourbonische Spanien verbündet, der sich andere deutsche Lande (u.a. Würzburg) anschlossen. Eng mit seinem kaiserlichen Schwager verbunden, hat Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg gegen Subsidien Holland und England Truppen zur Verfügung gestellt. Diese »Große Allianz« war sicher, Frankreich besiegen zu können. Sie brauchte Max Emanuel als Verbündeten nicht mehr unbedingt. Die Pattsituation war endlich aufgehoben.

# DEPART ET ARRIVEE DES POSTES A BRUXELLES

## LES POSTES ARRIVENT.

| DIMANCHE                                                                                                                                                                                                                                                                                    | LUNDY.                                                                                                                                                 | MARDY.                                                                                                                                                 | MERCREDY.                                                                                     | JEUDY.                                                                                                                                                                                           | VENREDY.                                              | SAMEDY.                                               | NOTA.                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| De Vienne, Ratisbonne, Nuremberg, Francfort, Cologne, de toute la Bavière, Suabe, Franconie, Bohême, de Liege, Maastricht, Aix, Dieff, Trier, Meuse, Leau, S. Trond, Tongres, Haslelt, de Pays de Saxe, Brandebourg, Limbourg, Guelldres, Cleves, Wicel, Duffeldorff, Nimègue, par Louvain. | De toute la France, par Cambrai, Valenciennes & Mons.                                                                                                  | De toute la France, par Cambrai, Valenciennes & Mons.                                                                                                  | De la Haye & de Zuyre-Hollande.                                                               | De Cologne, des Pays de Saxe, Brandebourg, Guelldres, Cleves, Wicel, Duffeldorff, Nimègue, de Liege, Maastricht, Aix, Reckem, Haslelt, Dieff, Trier, mont, Leau, S. Trond, Tongres, par Louvain. | Les mêmes Postes arrivent ce jour-luy comme le Mardy. | De toute la France, par Cambrai, Valenciennes & Mons. | Les Lettres d'Angleterre arrivent ordinairement les Mardys & Vendredys.                                     |
| De toute la Flandre, Espagne, de Gallie, par Lille, Courtray, Gand & Anvers.                                                                                                                                                                                                                | De la Hollande, de Hambourg, Bremen, Hildesheim, de Suède, de Danemarck, de Westphalie & des Ems de la Maison de Brunswick, Hannover, Zell, Lunebourg. | De la Hollande, de Hambourg, Bremen, Hildesheim, de Suède, de Danemarck, de Westphalie & des Ems de la Maison de Brunswick, Hannover, Zell, Lunebourg. | Cambrai, Valenciennes & Mons. De toute la Flandre Gallie, par Lille, Courtray, Gand & Anvers. | De la France, par Cambrai, Valenciennes & Mons.                                                                                                                                                  | De Namur, & de Luxembourg.                            | De la Haye & Zuyre-Hollande.                          | Les Lettres d'Espagne arrivent irrégulièrement Mercredy, Jeudi ou Vendredy, tous les quinze jours une fois. |
| De toute la France, par Cambrai Valenciennes & Mons.                                                                                                                                                                                                                                        | De la Flandre Gallie, par Lille, Courtray, Gand & Anvers.                                                                                              | D'Italie, de Vienne, d'Autriche, par Trieres Luxembourg & Namur.                                                                                       | De la France, par Cambrai, Valenciennes & Mons.                                               | De toute la Flandre, Espagne, de Gallie, par Lille, Courtray, Gand & Anvers.                                                                                                                     |                                                       |                                                       |                                                                                                             |

## LES POSTES PARTENT.

| DIMANCHE                                                                                                                                                                                     | LUNDY.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | MARDY.                                                            | MERCREDY.                           | JEUDY.                                                                                                                                                                             | VENREDY.                                                                                                                                                      | SAMEDY.                                                 | NOTA.                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pour toute la Hollande, Suède, Danemarck, Hambourg, Bremen, Lubec, Hildesheim, Munster, Paderborn, Osnabruck, pour les Ems de la Maison de Brunswick, Hannover, Zell, Lunebourg, par Anvers. | Pour Vienne & tous les Etats de l'Empire, pour la Bavière, Suabe, Franconie, & pour tous les Pays situés le long du Rhin, le Mayn, le Neckar & le Danube, la Suisse, les Pays de Saxe, Brandebourg, de Limbourg, Guelldres, Liege, Aix, Maastricht, Duffeldorff, Nimègue, par Louvain. | Pour Anglettre, Ecoffe & Irlande.                                 | Pour tous les endroits du Dimanche. | Pour Cologne, la Suisse, les Pays de Saxe, de Brandebourg, Guelldres, Cleves, Wicel, Duffeldorff, Aix, Liege, Maastricht, par Louvain, Trieres, Duffeldorff, Nimègue, par Louvain. | Pour Vienne, Hongrie, Bohême, & tous les lieux situés le long du Danube, Mayn, Neckar, Rhin, depuis Cologne vers la Suisse, Franconie, & la Suabe, Ruremonde. | Pour toute la France, par Mons, Valenciennes & Cambrai. | Les Lettres pour Espagne partent tous les quinze jours le Mercredy.                                                                                                    |
| Pour la France, par Valenciennes & Cambrai.                                                                                                                                                  | Pour la France, par Valenciennes & Cambrai.                                                                                                                                                                                                                                            | Pour toute la Flandre Gallie, par Anvers, Gand, Courtray & Lille. | Pour Namur & Luxembourg.            | Pour la France, par Mons, Valenciennes & Cambrai.                                                                                                                                  | Pour toute l'Italie & la Bavière, par Namur, Luxembourg, Trieres & Angoulême.                                                                                 | Pour la Haye & Zuyre-Hollande.                          | Toutes les Postes partent d'icy vers les 10 heures de nuit.                                                                                                            |
| Pour la Flandre Gallie, par Anvers, Gand, Courtray & Lille.                                                                                                                                  | Pour la France, par Valenciennes & Cambrai.                                                                                                                                                                                                                                            | Pour toute la Flandre Gallie, par Anvers, Gand, Courtray & Lille. | Pour Namur & Luxembourg.            | Pour la France, par Mons, Valenciennes & Cambrai.                                                                                                                                  | Pour toute l'Italie & la Bavière, par Namur, Luxembourg, Trieres & Angoulême.                                                                                 | Pour la Haye & Zuyre-Hollande.                          | Les Lettres pour l'Italie, Allemagne, pour les Pays du Nord, Brandebourg, par Westphalie, pour les Pays de Brabant, pour la Westphalie doivent payer icy avant partir. |

A BRUXELLES Chez JEAN LEONARD, Imprimeur & Marchand-Libraire, proche le Caricstein, rue de la Cour, 1701.

Abb. 27: Postordnung über die Ritt- und Fahrposten von Brüssel; um März/April 1701  
Vorlage: Deutscher Altbriefsammler-Verein, Postgeschichte und Altbriefkunde, Heft 85 / 1986



Am 12. September 1701 wurde durch ein kaiserliches Schreiben die Errichtung eines Feldpostamtes durch den Grafen von Paar angeordnet. Taxis wandte sich an Kurfürst Lothar Franz, den Erzbischof von Mainz als Protektor des Reichspostwesens. In dessen Schreiben an den Kaiser vom 18. Dezember 1701 wurde dies – mit Hinweis auf die Wahlkapitulation – als ein Recht des Fürsten Taxis reklamiert. Außerdem betonte der Kurfürst noch, daß<sup>271</sup>:

- die Reichspost von dem Fürstlichen Hause »... aus eigenen großen und schweren Mitteln dem publico zum Besten aufgerichtet worden und unterhalten werde, der Graf von Paar alle Post-Beschwerde auf den Kaiser bis auf das Geringste verrechnet und devalviere« und daß
- der Graf bei Anwesenheit des Kaisers im Reich »... auch bei dero Armées sowohl die Reichsposten als Briefe und Paqueten zu übernehmen, zu verschließen und dieselbe zu spedieren, also ein attentatum über das andere zu versuchen.«

Durch diese Streitigkeiten wurde schließlich sogar die Sicherheit der Feldpost in Frage gestellt<sup>272</sup>, da die Reichspost passiven Widerstand leistete, indem sie die Postsäcke auf den Postämtern monatelang liegen ließ<sup>273</sup>. Die Privatinteressen des Fürsten Taxis rangierten vor militärischen Belangen und dem Wohl der Bevölkerung.

Unter dem 8. Oktober 1701 wurde dem Fürsten von Taxis durch den Sekretär des königlichen Finanzrates mitgeteilt, daß König Philipp V. durch Urkunde vom 19. September 1701 aus Saragossa die Einkünfte des Generalpostmeisteramtes der Spanischen Niederlande mit seinen königlichen Domänen vereinigt und durch Vertrag mit Wirkung ab 15. November 1701 an Louis-Léon Pajot – Generalkontrolleur der Posten von Frankreich – verpachtet habe. Der Fürst von Taxis solle ab diesem Zeitpunkt von der Amtsausübung abstehe<sup>274</sup>. Der Marquis de Bedmar, der neue Generalkommandant in Spanisch-Niederland, führte am 5. November 1701 einen neuen Generaltarif »Reglement pour l'Etablissement des Postes pour la Communication des Villes & Provinces de sa Majesté en ces Pays« ein (Abbildung 28), ordnete die Neuanlage von Poststationen, die Taxe für Mietpferde und modifizierte die Postprivilegien<sup>275</sup>. Pajot führte in den besetzten Gebieten Reformen durch; das Postwesen wurde mehr und mehr nach französischem Vorbild organisiert.

Auf der Seite von Ludwig XIV. stand auch der Bruder von Max Emanuel, Kurfürst Joseph Clemens. Als Kurfürst von Köln und Fürstbischof zu Lüttich rief er im November 1701 französische und spanische Truppen in sein Land und öffnete ihnen die Festungen<sup>276</sup>. Unter dem 24. Januar 1702 verbot Kurfürst Joseph Clemens allen Bewohnern seines Landes, Briefe und Pakete aus den Spanischen Niederlandes in das Fürstentum und die Stadt Lüttich sowie die Grafschaft de Looz anders als durch jene Postämter, die unter der Leitung des Jacques de Bellevaux eingerichtet wurden, zu erhalten<sup>277</sup>.

Im Dezember 1701 wurde Mailand durch die Franzosen besetzt.

Am 8. März 1702 starb König Wilhelm III. in London.

# R E G L E M E N T P O U R L'ETABLISSEMENT D E S P O S T E S

Pour la communication des Villes &  
Provinces de Sa Majesté en ces Pays.

Emané le 5. de Novembre 1701.



A B R U X E L L E S, Chez EUGENE HENRY FRICK,  
Imprimeur de Sa Majesté. 1701.

Avec Privilège au Roy.

Abb. 28: Das neue Reglement vom 5. November 1701

Vorlage aus dem Ausstellungskatalog: DE POST VAN  
THURN UND TAXIS 1489 – 1794, Brüssel 1992.

Im Allianzvertrag mit Frankreich von 1702 hieß der Preis für Kurbayern: die souveräne Herrschaft über zwei und die erbliche Statthalterschaft über die übrigen spanisch-niederländischen Provinzen.

Trotz aller Proteste des Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis ging das der spanischen Krone unterstellte Postlehen über die spanisch-niederländischen Posten in der Folge für immer verloren! Was ihm blieb war das Reichspostgebiet. Dorthin mußte Fürst Eugen Alexander von Thurn und Taxis mit der gesamten Zentralverwaltung seiner Posten zu Beginn des Jahres 1702 von Brüssel nach Frankfurt am Main übersiedeln. Damit hatte auch der unnatürliche Zustand, daß ein Lehensträger des Reiches seinen ständigen Wohnsitz im Ausland hatte, ein Ende gefunden. Nach seiner Vertreibung aus Brüssel bemühte sich der Fürst von Thurn und Taxis, die durch das ihm entzogene spanisch-niederländische Postgeneralat laufenden Felleisen auf Postkurse im Reich abziehen. Am 3. April 1702 vereinbarte er mit dem Generalpostmeister der Provinz Geldern, Freiherrn von Kreppel, die Briefe aus Italien, Aachen, Lüttich und Maastricht über das Reichspostamt Pempelfort (Düsseldorf) und das Postamt Arnheim (Arnheim) nach Utrecht und Amsterdam gemeinsam zu befördern<sup>278</sup>.

Nach der Flucht aus Brüssel wurde das Hineinwachsen des Fürsten von Thurn und Taxis in die Reichsaristokratie gefördert. Durch die zweite Heirat von Fürst Eugen Alexander von Thurn und Taxis mit Anna Augusta von Hohenlohe-Langenburg-Schillingfürst 1703 war der Fürst mit den angesehensten Mitgliedern des *Kurrheinischen Kreises* in unmittelbaren Kontakt gekommen. Am 26. November 1704 wurde er sogar als Mitglied mit Sitz und Stimme im *Kurrheinischen Kreis* aufgenommen.

### 3.4 Ausbau des kurbayerischen Landespostwesens 1701/02

Der Untergang des taxisschen, habsburgisch-spanischen Postlehens war auf jeden Fall ein extrem günstiger Zeitpunkt für Bayern, sein eigenes Postwesen auszubauen. Zum Kurbayerischen Postwesen heißt es bei Freiherrn von Aretin<sup>279</sup>: Bei »... den eigenen Postanstalten fuhr man [die Regierung] auf das eifrigste fort und die Rechnungen wurden in den Jahren 1701 und 1702 vollständig vom Postamte dem Geheimen Rathe abgelegt ... Die Posthalter wurden angestellt, abgesetzt, mit Wartegeldern versehen, Pensionen reducirt und durchgehends ohne alle fremde Rücksprache verfahren; indessen zeigt doch die Privat-Correspondenz des Grafen von Haimhausen, daß öfters von einem gütlichen Einverständnis die Rede war, worüber aber nichts zu Stande kam.«

Der Abschluß der Rechnungen für die Jahre 1701 und 1702 ergibt folgendes Bild:

| <b>Einnahmen:</b>                   | <b>1701</b>            | <b>1702</b>            |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|
| An Briefgeldern .....               | 5922 fl. 48 kr.        | 6561 fl. 04 kr.        |
| Zuschuß des Hofzahlamts .....       | 655 fl. 44 kr.         | 715 fl. 20 kr.         |
| Sa. :                               | 6578 fl. 32 kr.        | 7276 fl. 24 kr.        |
| <b>Ausgaben:</b>                    |                        |                        |
| Besoldungen .....                   | 3876 fl. 02 kr.        | 4229 fl. 24 kr.        |
| Schreib-, Packmaterial etc. ....    | 35 fl. 16 kr.          | 248 fl. 55 kr.         |
| Vergütung an auswärtige Postämter : | 1278 fl. 17 kr.        | 1440 fl. 38 kr.        |
| Sa. :                               | 5189 fl. 35 kr.        | 5918 fl. 57 kr.        |
| <b>Somit Jahresrest .....</b>       | <b>1388 fl. 57 kr.</b> | <b>1357 fl. 27 kr.</b> |

Entgegen aller Erwartungen warf das Postwesen sogar Gewinne ab! Der Münchner Postmeister Warmund Aicher rechnete mit dem Augsburger Postamtsverwalter Buch über 500 Gulden Briefgelder ab und traf mit ihm auch Verabredungen über die künftige Gebührenverrechnung. Danach wurden verschiedene bisher in München erhobene Portogelder an auswärtige kaiserliche Postämter »umgeschrieben« und dem Münchner Postamt verschiedene neue Lasten auferlegt<sup>280</sup>.

Nach dem »Verzeichnis der Posthalter, welche vom Postamt München besoldet werden«, aus dem Jahre 1697 und den noch vorliegenden Quittungen über den Empfang der Posthaltervergütung aus den Jahren 1701 und 1702 ergibt sich für den Postkurs München–Wels (–Wien) folgendes Bild<sup>281</sup>:

- der Posthalter Johann Christoph Prux in München besorgte die zwei wöchentlichen Postritte nach Anzing (rd. 23 km) und zurück gegen eine Vergütung von 80 Gulden jährlich;
- der Posthalter Caspar Hirner in »Äntzing« besorgte die Ritte nach Haag (rd. 28 km) und zurück gegen ein Entgelt von jährlich 100 Gulden;
- der Posthalter Joh. Adam Khern in Haag besorgte die Ritte nach Ampfing (rd. 23 km) und zurück gegen jährlich 120 Gulden;
- der Posthalter Hans Neudöcker in Ampfing besorgte die Ritte nach Altötting (rd. 23 km) um jährlich 100 Gulden;
- der Posthalter Sebastian Ehrenwürth in Altötting besorgte die Ritte nach Marktl (rd. 18 km) um 80 Gulden;
- der Posthalter Ignatz Walthörr in Marktl besorgte die Ritte nach Braunau (rd. 16 km) um jährlich 80 Gulden;
- der Posthalter Joseph Pächer in Braunau besorgte die Ritte nach Altheim (rd. 18 km) um 80 Gulden; und
- der Posthalter Johann Grädinger (Grätinger) in Ried besorgte die Ritte von »Althaimb« nach Ried (rd. 22 km) und weiter über die österreichische Grenze bei Geiersberg nach Haag am Hausruck (rd. 20 km) um 150 Gulden<sup>282</sup>.

Der Fürst Taxis beschwerte sich gegen Ende August 1702 wieder einmal in Wien beim Kaiser<sup>283</sup>. Als dies der Churfürst erfuhr, »erließ er unterm 3<sup>ten</sup> September 1702 an den Residenten in Wien den Auftrag, es dahin einzuleiten, daß der Fürst von Taxis vor allem auf das ihm vom Reichs Hofrath unter einem zweymonathlichen Termin communicirte Churfürstliche Schreiben antworte, in welchem die Bereitwilligkeit zu einem gütlichen Temperament enthalten sey. Der Resident solle dem Fürsten von Taxis zu erkennen geben, daß er ohne gütliche Einleitung nicht aus der Sache kommen werde, in dem Sich der Churfürst außer dessen in dieser die jura Statuum berührende Sache, mit andern Ständen caussam communem zu machen, gezwungen sähe«.

Im Jahre 1702 liefen die kurbayerischen Landesposten noch im vollen Umfang wie bisher nach Wien, Salzburg, Innsbruck, Augsburg und Regensburg und warfen auch weiterhin Gewinne ab.

**Feldpostwesen:** Zweifellos bestanden im Heer von Kurfürst Max Emanuels eigene Feldpostanstalten: »Übrigens finden sich auch Spuren gelegentlicher Einrichtung ständiger Feldposten«<sup>284</sup>. Selbständige kurbayerische Einrichtungen zur Übermittlung von Nachrichten gab es in diesen Feldzügen jedoch nur für den militärischen Schriftverkehr. Dabei handelte es sich ausschließlich um Stafettenritte, die in der Regel von Hofkurieren oder Feldtrompetern (sog. Einspännigen) – in wichtigen Angelegenheiten aber durch Offiziere oder Hofbeamte – ausgeführt wurden. Insbesondere wurde dazu der im Stab von Max Emanuel fast immer anwesende kurfürstliche Postmeister Christoph Prix herangezogen<sup>285</sup>.

Am 26. Juni 1702 war auch eine Reichshofrats-Entscheidung gefallen, in der dem Grafen von Paar das Feldpostwesen zugesprochen worden war; jedoch unter dem Vorbehalt, daß wegen »der von den Taxisschen Bedienten dem Feldpostamt mit Unkosten zuzuführenden, dero kayserlichen Hof auch andere Chur- und Fürsten betreffenden Correspondenz-Briefen ein billigmäßiger Vergleich durch die darzu deputirenden Commissarrios versucht werden solle«. Weil die Vergleichsverhandlungen aber scheiterten, folgte eine weitere Entscheidung, die eine Teilung der Einnahmen vorsah. Zu diesem Zweck sollte ein taxisscher Kontrollbeamter bei der Feldpost zugezogen werden. Der Streit ging aber weiter, weil sich Paar weigerte, ein Kontrollorgan der Reichspost zuzulassen<sup>286</sup>.

### 3.5 Untergang des kurbayerischen Postwesens nach der Schlacht bei Blindheim

Dem französischen Feldherrn Villars war es im Oktober 1702 gelungen, Kehl zu besetzen und nach Schwaben vorzudringen, wo Kurfürst Max Emanuel am 8. September 1702 Ulm erobert hatte<sup>287</sup>. Anschließend hatte er Memmingen, Augsburg und Burgau unterworfen, im Februar 1703 siegte er bei Neuburg (Donau) und am 8. April in Regensburg. Im Juni 1703 marschierte er in Tirol ein; am 2. Juli ließ er sich in Innsbruck huldigen; – aber bereits am 22. Juli 1703 begann der Rückzug aus Tirol. Bei Augsburg trafen die bayerischen Truppen mit den französischen zusammen.

Über die Postverhältnisse in Kurbayern berichtet wieder J. A. Freiherr von Aretin<sup>288</sup>:

*»Ungeachtet dieser Kriegsunruhen und obgleich schon im März des Jahres 1703 zwey Kaiserliche Heere in Bayern waren, fuhr man mit dem Postwesen nach dem angenommenen System nur desto eifriger fort, wie verschiedene Geheime Raths Resolutionen z. B. vom 4<sup>ten</sup> Juny 1703, dann die Vergebung der Posthaltereyen, unterm andern auch von Mittenwald, bezeugen.*

*Der Geheime Expeditor und Postverwalter Aicher mußte seine Rechnungen übergeben, nach welchen sich aber gemäß dessen Berichts vom 20<sup>ten</sup> August 1703 der ganze reine Einnahmerest seit dem Jahre 1701 nicht höher als auf 2000 fl. belief.*

*Diese Gelder wurden auch in Einnahme gebracht ... Die Einnahmen wurden aber noch geringer, als verschiedene Postcourse durch die Kriegereignisse ganz gesperrt wurden. Auf der Tyroler Route stellte man sogar gemäß Resolution vom 12<sup>ten</sup> Januar 1704 die Posthalter gänzlich ab, um ihnen bey gesperrtem Postlaufe keine Bezahlung leisten zu müssen. ...«*

Vom 3. Quartal 1702 an läßt sich allerdings deutlich ein Rückgang in den Einnahmen feststellen.

Der englische Feldherr Malborough hatte 1702 die Franzosen gezwungen, das Kurfürstentum Köln zu räumen. Der Kölner Kurfürst Joseph Clemens hatte vor den kaiserlichen und englisch-niederländischen Truppen nach Frankreich fliehen müssen.

Bei dem Fürsten von Thurn und Taxis gab es keine Spur von Resignation. Nach der Übergabe von Roermond am 18. Oktober 1702 an die kaiserlichen Truppen hatte Fürst Eugen Alexander von Thurn und Taxis den bei den kaiserlichen Truppen weilenden Feldpostmeister Bartholomäus von Wittenhorst zum kaiserlichen Postmeister von Roermond ernannt. Er erhielt zusätzlich die Befugnis, dort, wo die kaiserlichen Truppen Gebiete gewinnen würden, nach Bedarf neue Poststationen einzurichten, nachdem der *»Raedt van Staaten der Vereenighde Nederlanden gez. Malsen«* im Lager vor Roermond am 10. Oktober 1702 seine Zustimmung zu der Ernennung von Wittenhorst gegeben hatte<sup>289</sup>.

Am 28. Oktober 1702 erklärte Kaiser Leopold, daß über das Taxis entzogene Generalpostamt in Spanisch-Niederland erst nach dem (endgültigen) militärischen Erfolg entschieden werde und gestattete ihm gleichzeitig, in den Städten Roermond und Venlo Posten einzurichten<sup>290</sup>.

Philippe Louis Graf von Sinzendorff, Staatsrat und bevollmächtigter kaiserlicher Minister in den Spanischen Niederlanden und im Bistum Lüttich, verbot aufgrund des kaiserlichen Mandats vom 9. Dezember 1702 – wodurch die Wiedererrichtung des kaiserlichen Postregals im Fürstentum Lüttich angeordnet wurde – alle territorialen Postämter. Nur Postämter unter der Leitung des Fürsten von Thurn und Taxis seien erlaubt. Botenkurse konnten nur nach dem kaiserlichen Mandat vom 13. Februar 1680 eingerichtet werden<sup>291</sup>.

Unter dem 2. Januar 1703 verwendete sich der Präsident der Kgl. Preußischen Regierung in Kleve von der Recke für Johann Schoepplenberg an Kurköln und bat, dessen Postwagen *»... ohne jede Aufbürdung und Beschwernis die freie Fahrt hin und zurück im Erzstifte gehen zu lassen«*<sup>292</sup>.

Um seinen bourbonischen Gegenspieler Philipp V. aus Spanien zu verdrängen, wurde 1703 der zweite Sohn Kaiser Leopolds als **Karl III.** als habsburgischer Anwärter auf den spanischen Königs-thron ausgerufen. Im Zuge der militärischen Erfolge der alliierten Truppen in den Spanischen Niederlanden erhielt François Jaupain von Karl III. das Postgeneralat in den eroberten Gebieten pachtweise übertragen. Somit stand der Wiederaufnahme des direkten Briefaustausches zwischen dem Antwerpischen Postkontor zu Amsterdam und dem Postbezirk Jaupains nichts im Wege. Die Briefspionage hatte indessen bei allen Kriegsparteien Hochkonjunktur<sup>293</sup>. Auch die Regierungen von Deutschland, England und Holland hatten kriegsbedingt ihren Untertanen 1703 im Haag verboten, mit Frankreich und Spanien Handel zu treiben oder Briefe zu wechseln<sup>294</sup>.

Am 20. September 1703 schlugen Max Emanuel und Marschall Villar in der ersten Schlacht bei Höchstädt (auf pfalz-neuburgischem Territorium) die kaiserlichen Truppen. Der Kurfürst von Bayern hatte Pfalz-Neuburg in der Absicht besetzt, um es nach zwei Jahrhunderten pfälzischer Herrschaft wieder mit Altbayern zu vereinigen.



Bereits in den Jahren 1703/04 hat sich die negative Entwicklung der kurbayerischen Landespost weiter verstärkt, da sich alle angrenzenden Staaten mit Kurbayern im Kriegszustand befanden und wohl auch dessen Korrespondenz behinderten. Der Postkurs nach Augsburg kam erst wieder im Januar 1704 nach der Einnahme der Stadt durch bayerische Truppen in Gang.

Mit dem Rückzug der Bayern schlug auch wieder die Stunde des Grafen von Paar, der unter dem 24. März 1704 versuchte, die Feldpost bei der Besetzung Bayerns zu einer Art Landespost auszubauen<sup>295</sup>. Aber selbst während der militärischen Operationen ließ Max Emanuel noch mit dem Kaiser über ein besseres Angebot für ein wittelsbachisches Königstum verhandeln.

**Schlacht bei Blindheim:** Doch am 13. August 1704 schlug das verbündete Heer unter dem Kommando von Prinz Eugen von Savoyen und Jon Churchill Herzog von Marlborough das bayerisch-französische Heer unter Max Emanuel bei Blindheim (engl. Blenheim; nahe bei Höchstädt) vernichtend. Der Kurfürst floh über Straßburg in die Spanischen Niederlande, wo er immer noch als Statthalter eingesetzt war. Frankreich räumte das Land rechts des Rheins.

Als Entschädigung für die Plünderung Neuburgs hatte Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der im Lager des Kaisers stand, die beiden brabantischen Herrschaften Kerpen und Lommersum westlich von Köln erobert, die sich im wittelsbachischen Pfandbesitz des »Reichsfeindes«, des Herzogs Maximilian Philipp von Bayern, befanden<sup>296</sup>.

Unter dem 26. Januar 1704 hatte Karl III. dem treu seiner Partei anhängenden Fürsten von Thurn und Taxis das Anrecht auf die Wiedereinsetzung in das spanisch-niederländische Postgeneralat bestätigt<sup>297</sup>.

In Spanien war inzwischen eine neue habsburg-freundliche Bewegung unter dem Adel entstanden. Jetzt schloß sich auch König Dom Pedro II. von Portugal den Alliierten an. Am 8. März 1704 landete Karl III. mit einem englisch-holländischen Geschwader in Lissabon, um Philipp V. zu vertreiben. Aber die nächsten großen Entscheidungen sollten auf deutschem Boden fallen.

### 3.6 Kurbayern unter der Regentschaft der Kurfürstin: 1704/05<sup>298</sup>

Nach der verlorenen Schlacht bei Höchstädt (13. August 1704) und der Flucht Max Emanuels nach Spanisch-Niederland, hatte er die Regentschaft in Bayern seiner Gemahlin übertragen. Dieser Schachzug brachte die kaiserliche Diplomatie in Verlegenheit, da er einem weiteren Vorgehen gegen Bayern die Legitimation entzog, denn die Ermächtigung des Reichstages zur Kriegsführung hatte sich nur auf die Person des Kurfürsten bezogen. Würde die Kurfürstin sich und ihre Kinder der Protektion des Kaisers unterstellen, so war die rechtliche Grundlage für den Zugriff auf Bayern dahin. Die Lösung des Problems konnte nur in der vertraglichen Abtretung von Teilen des Landes durch die Kurfürstin bestehen. Die Verhandlungen mit ihr zogen sich drei lange Monate hin. Im **Vertrag von Ilbesheim** (bei Landau) vom 7. November 1704 übergab die Kurfürstin einen Teil Bayerns den Österreichern; Donauwörth erlangte wieder seine Reichsunmittelbarkeit.

Auch jetzt noch stand im Zentrum aller Überlegungen von Max Emanuel der Gedanke an ein wittelsbachisches Königstum. Im Tausch gegen Spanisch-Niederland oder Mailand, Neapel-Sizilien oder Sardinien bot er im Herbst 1704 sein Erbland Bayern – über das er zu diesem Zeitpunkt real gar nicht verfügen konnte – den Franzosen an.

Die kurbayerische Landespost war längst handlungsunfähig geworden. Bereits Anfang September 1704 hatte sich der General-Erbpostmeister Taxis beim Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz wegen der Rückgewinnung seines bayerischen Lehengebietes gemeldet. Man hatte ihn jedoch an den Grafen von Sinzendorff in Ilbesheim verwiesen. In einem Brief vom 6. November 1704 bat ihn Fürst Taxis, daß er unter die Vertragsbestimmungen auch die Wiederherstellung des kaiserlichen Postwesens einrücke, »denn unschwer ist es zu erkennen, daß keine Sicherheit ihrer kaiserl. Majestät mit dem römischen Reich und dero hohen Alliierten angelegener Korrespondenz zu hoffen, da nämlich die Disposition über das Postwesen in Bayern der Kurfürstin oder der kurbayerischen Regierung und Landständen gelassen werden solle«. Doch das Schreiben war zu spät gekommen und konnte daher in dem Vertragswerk nicht mehr berücksichtigt werden.

Um etwaigen Anschlägen des Grafen von Paar zuvorzukommen, hatte der Fürst Taxis – vermutlich mit Duldung von Wien – im November / Dezember 1704 eigenmächtig Besitz von den kurbayerischen Posten ergriffen. »Es ist gar wohl geschehen«, schrieb der taxissche Vertreter Kristler am 5. Januar 1705 aus Wien, »daß E. Hochf. Durchl. sich in possession selber Posten gesetzt haben, wobey Sye denn auch wohl tacitè [stillschweigend] verhoffentlich werden gelassen werden«<sup>299</sup>.

Bayern wurde in vier Rentämter aufgeteilt: München, Landshut, Straubing und Burghausen. Nur das Rentamt München (mit Ausnahme der Städte Ingolstadt, Rain und Wemding) verblieb im Besitz der Kurfürstin. Bayern war geteilt. Während die Landesteile nördlich der Donau seit spätestens Juli 1704 unter kaiserlicher Gewalt standen, hatte die Kurfürstin fast die Hälfte des restlichen Territoriums für sich behaupten können. In dem kaiserlichen Anteil Bayerns richtete sich Prinz Eugen persönlich eine Militärverwaltung mit Sitz in Landshut ein. Diese Teilungssituation war für die kaiserliche Seite von Anfang an unbefriedigend. Eine effektive Ausbeutung des besetzten Landes war kaum möglich, solange das Rentamt München als Zufluchtsort für die ausgepreßte Bevölkerung zur Verfügung stand.

Am 16. Februar 1705 hatte sich die Kurfürstin jedoch nach Venedig zu ihrer Mutter abgesetzt. Ein Zugriff des Kaisers auf das Rentamt München war daher nur eine Frage der Zeit, weil er sich nun auf eine Verletzung des Vertrags von Ilbesheim berufen konnte. Für die Rückkehr nach Bayern erhielt die Kurfürstin von den Österreichern keine Durchreisegenehmigung.

### 3.7 Einführung der ersten Fahrposten durch die kaiserliche Reichspost ab 1697

Erste Erfahrungen mit einer »geschwind fahrenden Post-Calesch« von Nürnberg nach Hof hatte der Reichspostmeister Johann Jakob Oexle bereits im Jahre 1686 gesammelt. Diese Fahrpost dürfte aber bereits im Jahre 1687/88 wieder eingegangen sein<sup>300</sup>; – obwohl nach dem geltenden Recht »der Transitus im Heyl. Röm. Reich, wann er ohne eines Drittens Schaden geschiehet, ubicumque innoxius [überall unangefochten]« sein sollte. Eine Bestätigung dafür, daß bereits 1690 eine Fahrpost von Nürnberg nach Frankfurt eingerichtet wurde, habe ich nicht finden können<sup>301</sup>. Erst mit der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1697 hat Oexle in einem zweiten Anlauf eine zweimal wöchentliche Fahrpost von Nürnberg über Hof nach Dresden eingerichtet (siehe auch Abbildung 19)<sup>302</sup>:

|                     |                      |                         |
|---------------------|----------------------|-------------------------|
| Nürnberg ab . . .   | Dienstag und Samstag | 12.00 Uhr;              |
| Erlangen ab . . .   | Dienstag und Samstag | 17.00 Uhr;              |
| Streitberg ab . . . | Mittwoch und Sonntag | 02.00 Uhr / Nachtfahrt; |
| Bayreuth ab . . .   | Mittwoch und Sonntag | 09.00 Uhr;              |
| Münchberg ab . . .  | Mittwoch und Sonntag | 16.00 Uhr;              |
| Hof ab . . . . .    | Mittwoch und Sonntag | 21.00 Uhr / Umsteigen   |
| Dresden an . . .    | Freitag und Dienstag | Ankunft morgens.        |

Die Fahrzeit betrug rund 65 Stunden.

Eine recht realistische Abbildung dieser frühen Postkalesche zeigt die Abbildung 19c (Seite 56).

Der Fürst Taxis hatte – infolge seiner Vertreibung aus Brüssel – zu Beginn des Jahres 1702 die Übersiedlung der gesamten Zentralverwaltung seiner Posten von Brüssel nach Frankfurt zu bewältigen. Gleichzeitig hatte er in Frankfurt aber auch gute Gelegenheiten, das geschäftige Treiben der vielen kleinen Landesposten mit ihrem Fahrpostbetrieb zu studieren. Auf jeden Fall wurde der Schlugaustausch mit den Landesposten von langer Hand vorbereitet und zeitlich aufeinander abgestimmt. Damit war dann letztendlich auch der Wendepunkt in der kaiserlich-taxisschen Fahrpostpolitik verbunden: Das Reichspostgeneralat in Frankfurt ergriff die entscheidenden Maßnahmen zur Einführung von Fahrposten und begann damit, eine **aktive Fahrpostpolitik** zu betreiben<sup>303</sup>. Aber zunächst einmal mußte – trotz der Kriegszeit – die erforderliche Infrastruktur aufgebaut werden. Postkutschen mußten gekauft oder in Fertigung gegeben werden, Remisen und Stallungen für die Kutschen und Postpferde mußten gebaut sowie Geschirr, Hafer, Stroh und Heu für die Zugpferde beschafft werden. Für die Zwischenstationen mußten Gaststätten (Posthalter) für die Verpflegung und Übernachtung der Reisenden verpflichtet werden. Viele Posthalter benötigten – oder wollten – für dieses Unternehmen mit ungewissem Ausgang Vorschüsse von Taxis. Ferner mußten Offiziale

Abb. 29: Im Jahre 1699 hatte Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg begonnen, eine eigene Landespost zu etablieren. Am 6. August 1699 war er kinderlos gestorben. Das Herzogtum hatte jedoch staatsrechtlich weiterbestanden und wurde von den Erben gemeinsam unter einer Administrationskommission verwaltet. Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen hatte als Verweser die Regierungsgeschäfte übernommen. Die Nachricht über die Einrichtung von wöchentlich zwei Ordinari-Landkutschen durch die Coburger Landespost zwischen Coburg und Frankfurt stammt vom 24. März 1700. Coburg hatte sich zu einem zentralen Knotenpunkt für die Anschlußkurse entwickelt. Von diesem neuen Verkehrszentrum liefen um 1700 Anschlußkurse nach Erfurt und weiter nach Hamburg; nach Bayreuth, Eger über Prag nach Wien; nach Jena, Naumburg, Leipzig und weiter nach Berlin; nach Hildburghausen und Römhild nach Meiningen sowie über Bamberg nach Nürnberg. In dem Rat und Obergeleitsmann Valentin Ernst Fomann von Waldsachsen hatte Herzog Bernhard 1703 einen tatkräftigen Mann gefunden, der das nötige Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen mitbrachte, um die Interessen der Coburger Landespost wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. Als »Fürstlich Coburger Postkommissar« sollte er den gesamten Postbetrieb überwachen und eine Schmälerung des Landespostregals verhindern. Weiter war seine Aufgabe, mit den benachbarten Territorien Verhandlungen über den Postbetrieb zu führen.

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Gotha. Geheimes Archiv Y IV. 1a. Blatt 1



Edermänniglich wird hiermit zu wissen gemacht/das vor geraumer Zeit allhier in Coburg / zwo Land-Kutschen auffgerichtet worden / welche dermalen zu Franckfurt am Mäyn in Wendehoff logiren/ und alle Mitwochen aus jektermeldten Franckfurt abfahren / auf Hanau / Aschaffenburg / Würzburg/ Schweinfurt und Coburg; Am Montag frühe aber ordinaire durch gemeldte Dertter hinab / wieder in Franckfurt einlauffen. Wer nun dieser Kutschen biß hieher sich gebrauchen wil / der kan allhier von Coburg aus / auf gleichfalls bestellten ordinairi-Kutschen / sogleich ohngehindert / auf Erfurt und Hamburg / ingleichen auf Bareut/Egger/Prag und Wien/ (welche jektbemelte Route von Franckfurt nach Wien/ weilen solche gerade zugehet / 15. Meil Weges näher/ als über Nürnberg) wie nicht weniger von hier auf Jena/Naumburg/Leipzig und Berlin; Sodann auf Hildburghausen / Römhild / Meiningen und auf Bamberg und Nürnberg/ 2c. mit guter Commodität und zwar um eine ordonnirte billiche Belohnung fort gebracht werden. Woben zur Nachricht dienet / daß jene zwo Land-Kutschen alle Donnerstage von hier ab- und am Sonntag Abend wieder hier einlauffen. Signatum Coburg den 24. Merz/ Anno 1700.

Abb. 30 (rechte Seite): Das Verzeichnis der in Coburg »ordinari Kaiserl. Reichs- und Hoch-Fürstl. Sächs. Land-Posten, sowohl reitend als fahrend ... ein- und ablauffen« nimmt auch Bezug auf die 1705 von der Reichspost eingeführten Fahrposten aus Nürnberg, Regensburg und Augsburg. Sonntags bzw. donnerstags früh zwischen 6 und 7 bzw. 8 Uhr trafen sich in Coburg die Postkaleschen aus nah und fern. In der letzten Zeile heißt es: »Coburg, zu finden im Kayserl. Reichs und Fürstl. Sächs. Gesambten Post-Ambte ...«. Die »Fürstl. Sächsische Gesamt-Post« der gothaischen Linien war Mitte Mai 1705 durch die Regenten von Sachsen-Meiningen (in Personalunion mit Sachsen-Coburg), Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld zustande gekommen. Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg hatte am 3. Oktober 1703 für seinen Landesteil Sachsen-Gotha eine eigene Landespost etabliert; ab 1708 dann auch für sein Herzogtum Sachsen-Altenburg<sup>304</sup>.

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv, ????

# Verzeichniß

## zu welchen Tagen und Stunden / die ordinari Kayserl. Reichs und Hochfürstl. Sächs. Land-Posten sowohl reitend als fahrend in der Hochfürstl. Resi- denz Stadt Coburg ein und ablaufen.

| Kommen an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonntags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Montags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Mittwochs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Donnerstags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Sonntags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| (I) Reitend.<br>Frühe um 4. Uhr von<br>Bamberg / Erlang /<br>Nürnberg / Augsburg /<br>Salzburg / Tyrol und<br>Italien: Regensburg /<br>München / Linz / Wien /<br>Ingleichen aus der gan-<br>zen Schweiz: Straß-<br>burg und Frankreich;<br>Item von Wien / Oesterreich / Ungarn / Böhmen /<br>beigleichen von Würzburg / Aschaffenburg / Ha-<br>nan / Frankfurt / Darmstadt / Durlach / Stru-<br>gart / Mainz / Trier / Köln / Düsseldorf / Nieder-<br>holl- und Engelland.<br><br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr Vormittag das Post- / Galeische von<br>Nürnberg / Regensburg / Augsburg /<br>(2) Um 7. Uhr / von Saalfeld / Gera / Jena / Leip-<br>zig / Dresden / Wittenberg / Rudolstadt / Jena /<br>Weisenfels / Naumburg / Merseburg / Halle und<br>Berlin;<br>(3) Um 7. Uhr Vormittag von Hildburghausen /<br>Meiningen / Schmalkalden / Salungen / Bach-<br>Gosslar / Bremen / Hamburg / Holl- und Niederland<br>Dann von Eisenach / Mühlhausen und Braun-<br>schweig /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr Vormittag das Post- / Galeische von<br>Nürnberg / Regensburg / Augsburg /<br>(2) Um 7. Uhr / von Saalfeld / Gera / Jena / Leip-<br>zig / Dresden / Wittenberg / Rudolstadt / Jena /<br>Weisenfels / Naumburg / Merseburg / Halle und<br>Berlin;<br>(3) Um 7. Uhr Vormittag von Hildburghausen /<br>Meiningen / Schmalkalden / Salungen / Bach-<br>Gosslar / Bremen / Hamburg / Holl- und Niederland<br>Dann von Eisenach / Mühlhausen und Braun-<br>schweig / | (I) Reitend.<br>Frühe um 2. oder 3. Uhr / von Könnigs-<br>feld / Meiningen / Schmalkalden / Eisenach /<br>nach / Cassel / Hannover /<br>Bremen / aus Holl-<br>den / über Braunschweig<br>Mühlhausen / Göttingen /<br>Erfurt / Arnstadt / Zi-<br>menau / Schleusingen /<br>Suhl / Hildburghausen /<br>Kobach / mit dieser auch<br>von Leipzig / Jena / Wei-<br>mar /<br>Item von Köln /<br>Mainz / Frankfurt /<br>Hanau / Würzburg und<br>Schweinfurt /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr frühe das<br>Post- / Galeische / von<br>Nürnberg / Bamberg /<br>Erlang / Regensburg /<br>Augsburg /<br>(2) Ingleicher Zeit das<br>Post- / Galeische von Culm-<br>bach / Bayreuth / Eger /<br>Carlsbad.<br>(3) Um 7. Uhr Vormit-<br>tag von Saalfeld / Ge-<br>ra / Jena / Leipzig / Rudol-<br>stadt / Jena / Naumburg /<br>Merseburg / Weisenfels /<br>Halle und Berlin.<br>(4) Item / von Eisenach /<br>Bach / Mühlhausen /<br>Braunschweig / | (I) Reitend.<br>Frühe um 4. Uhr von<br>Bamberg / Nürnberg /<br>wie Sonntags frühe.<br>Nachmittags um 1. Uhr<br>von Hamburg / Lübeck /<br>Bremen / aus Holl-<br>den / über Braunschweig<br>Mühlhausen / Göttingen /<br>Erfurt / Arnstadt / Zi-<br>menau / Schleusingen /<br>Suhl / Hildburghausen /<br>Kobach / mit dieser auch<br>von Leipzig / Jena / Wei-<br>mar /<br>Item von Köln /<br>Mainz / Frankfurt /<br>Hanau / Würzburg und<br>Schweinfurt /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr frühe das<br>Post- / Galeische / von<br>Nürnberg / Bamberg /<br>Erlang / Regensburg /<br>Augsburg /<br>(2) Ingleicher Zeit das<br>Post- / Galeische von Culm-<br>bach / Bayreuth / Eger /<br>Carlsbad.<br>(3) Um 7. Uhr Vormit-<br>tag von Saalfeld / Ge-<br>ra / Jena / Leipzig / Rudol-<br>stadt / Jena / Naumburg /<br>Merseburg / Weisenfels /<br>Halle und Berlin.<br>(4) Item / von Eisenach /<br>Bach / Mühlhausen /<br>Braunschweig / | (I) Reitend.<br>Frühe um 2. oder 3. Uhr / von Könnigs-<br>feld / Meiningen / Schmalkalden / Eisenach /<br>nach / Cassel / Hannover /<br>Bremen / aus Holl-<br>den / über Braunschweig<br>Mühlhausen / Göttingen /<br>Erfurt / Arnstadt / Zi-<br>menau / Schleusingen /<br>Suhl / Hildburghausen /<br>Kobach / mit dieser auch<br>von Leipzig / Jena / Wei-<br>mar /<br>Item von Köln /<br>Mainz / Frankfurt /<br>Hanau / Würzburg und<br>Schweinfurt /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr frühe das<br>Post- / Galeische / von<br>Nürnberg / Bamberg /<br>Erlang / Regensburg /<br>Augsburg /<br>(2) Ingleicher Zeit das<br>Post- / Galeische von Culm-<br>bach / Bayreuth / Eger /<br>Carlsbad.<br>(3) Um 7. Uhr Vormit-<br>tag von Saalfeld / Ge-<br>ra / Jena / Leipzig / Rudol-<br>stadt / Jena / Naumburg /<br>Merseburg / Weisenfels /<br>Halle und Berlin.<br>(4) Item / von Eisenach /<br>Bach / Mühlhausen /<br>Braunschweig / | (I) Reitend.<br>Frühe um 4. Uhr von<br>Bamberg / Erlang /<br>Nürnberg / Augsburg /<br>Salzburg / Tyrol und<br>Italien: Regensburg /<br>München / Linz / Wien /<br>Ingleichen aus der gan-<br>zen Schweiz: Straß-<br>burg und Frankreich;<br>Item von Wien / Oesterreich / Ungarn / Böhmen /<br>beigleichen von Würzburg / Aschaffenburg / Ha-<br>nan / Frankfurt / Darmstadt / Durlach / Stru-<br>gart / Mainz / Trier / Köln / Düsseldorf / Nieder-<br>holl- und Engelland.<br><br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr Vormittag das Post- / Galeische von<br>Nürnberg / Regensburg / Augsburg /<br>(2) Um 7. Uhr / von Saalfeld / Gera / Jena / Leip-<br>zig / Dresden / Wittenberg / Rudolstadt / Jena /<br>Weisenfels / Naumburg / Merseburg / Halle und<br>Berlin;<br>(3) Um 7. Uhr Vormittag von Hildburghausen /<br>Meiningen / Schmalkalden / Salungen / Bach-<br>Gosslar / Bremen / Hamburg / Holl- und Niederland<br>Dann von Eisenach / Mühlhausen und Braun-<br>schweig /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr Vormittag das Post- / Galeische von<br>Nürnberg / Regensburg / Augsburg /<br>(2) Um 7. Uhr / von Saalfeld / Gera / Jena / Leip-<br>zig / Dresden / Wittenberg / Rudolstadt / Jena /<br>Weisenfels / Naumburg / Merseburg / Halle und<br>Berlin;<br>(3) Um 7. Uhr Vormittag von Hildburghausen /<br>Meiningen / Schmalkalden / Salungen / Bach-<br>Gosslar / Bremen / Hamburg / Holl- und Niederland<br>Dann von Eisenach / Mühlhausen und Braun-<br>schweig / |
| Lauffen ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sonntags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Dienstags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Mittwochs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Donnerstags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Sonntags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| (I) Reitend.<br>Frühe um 4. Uhr nach<br>Bamberg / Jena /<br>Erlang / Nürnberg /<br>Augsburg / und an alle<br>Städter von wannen die<br>Sonntags frühe ankou-<br>men.<br><br>II. Fahrend.<br>(1) Frühe um 7. Uhr / die<br>fahrende Post nach Gera-<br>bach / Saalfeld / Ru-<br>dolstadt / Jena / Naum-<br>burg / Merseburg / We-<br>senfels / Halle / Berlin /<br>dann Neustadt an der<br>Ort / Jena / Gera /<br>Leipzig; (2) zu gleicher Zeit auch fahrend<br>nach Hildburghausen /<br>Meiningen / Schmalkal-<br>den / Salungen / Bach-<br>Gosslar / Eisenach /<br>Halle / Mühl-<br>hausen / Braunschweig /<br>Holl- und Niederland.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | (I) Reitend.<br>Frühe um 2. oder 3. Uhr / von Könnigs-<br>feld / Meiningen / Schmalkalden / Eisenach /<br>nach / Cassel / Hannover /<br>Bremen / aus Holl-<br>den / über Braunschweig<br>Mühlhausen / Göttingen /<br>Erfurt / Arnstadt / Zi-<br>menau / Schleusingen /<br>Suhl / Hildburghausen /<br>Kobach / mit dieser auch<br>von Leipzig / Jena / Wei-<br>mar /<br>Item von Köln /<br>Mainz / Frankfurt /<br>Hanau / Würzburg und<br>Schweinfurt /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr frühe das<br>Post- / Galeische / von<br>Nürnberg / Bamberg /<br>Erlang / Regensburg /<br>Augsburg /<br>(2) Ingleicher Zeit das<br>Post- / Galeische von Culm-<br>bach / Bayreuth / Eger /<br>Carlsbad.<br>(3) Um 7. Uhr Vormit-<br>tag von Saalfeld / Ge-<br>ra / Jena / Leipzig / Rudol-<br>stadt / Jena / Naumburg /<br>Merseburg / Weisenfels /<br>Halle und Berlin.<br>(4) Item / von Eisenach /<br>Bach / Mühlhausen /<br>Braunschweig / | (I) Reitend.<br>Frühe um 2. oder 3. Uhr / von Könnigs-<br>feld / Meiningen / Schmalkalden / Eisenach /<br>nach / Cassel / Hannover /<br>Bremen / aus Holl-<br>den / über Braunschweig<br>Mühlhausen / Göttingen /<br>Erfurt / Arnstadt / Zi-<br>menau / Schleusingen /<br>Suhl / Hildburghausen /<br>Kobach / mit dieser auch<br>von Leipzig / Jena / Wei-<br>mar /<br>Item von Köln /<br>Mainz / Frankfurt /<br>Hanau / Würzburg und<br>Schweinfurt /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr frühe das<br>Post- / Galeische / von<br>Nürnberg / Bamberg /<br>Erlang / Regensburg /<br>Augsburg /<br>(2) Ingleicher Zeit das<br>Post- / Galeische von Culm-<br>bach / Bayreuth / Eger /<br>Carlsbad.<br>(3) Um 7. Uhr Vormit-<br>tag von Saalfeld / Ge-<br>ra / Jena / Leipzig / Rudol-<br>stadt / Jena / Naumburg /<br>Merseburg / Weisenfels /<br>Halle und Berlin.<br>(4) Item / von Eisenach /<br>Bach / Mühlhausen /<br>Braunschweig /  | (I) Reitend.<br>Frühe um 2. oder 3. Uhr / von Könnigs-<br>feld / Meiningen / Schmalkalden / Eisenach /<br>nach / Cassel / Hannover /<br>Bremen / aus Holl-<br>den / über Braunschweig<br>Mühlhausen / Göttingen /<br>Erfurt / Arnstadt / Zi-<br>menau / Schleusingen /<br>Suhl / Hildburghausen /<br>Kobach / mit dieser auch<br>von Leipzig / Jena / Wei-<br>mar /<br>Item von Köln /<br>Mainz / Frankfurt /<br>Hanau / Würzburg und<br>Schweinfurt /<br>II. Fahrend.<br>(1) Um 6. Uhr frühe das<br>Post- / Galeische / von<br>Nürnberg / Bamberg /<br>Erlang / Regensburg /<br>Augsburg /<br>(2) Ingleicher Zeit das<br>Post- / Galeische von Culm-<br>bach / Bayreuth / Eger /<br>Carlsbad.<br>(3) Um 7. Uhr Vormit-<br>tag von Saalfeld / Ge-<br>ra / Jena / Leipzig / Rudol-<br>stadt / Jena / Naumburg /<br>Merseburg / Weisenfels /<br>Halle und Berlin.<br>(4) Item / von Eisenach /<br>Bach / Mühlhausen /<br>Braunschweig / | (I) Reitend.<br>Frühe um 4. Uhr nach<br>Bamberg / Jena /<br>Erlang / Nürnberg /<br>Augsburg / und an alle<br>Städter von wannen die<br>Sonntags frühe ankou-<br>men.<br><br>II. Fahrend.<br>(1) Frühe um 7. Uhr / die<br>fahrende Post nach Gera-<br>bach / Saalfeld / Ru-<br>dolstadt / Jena / Naum-<br>burg / Merseburg / We-<br>senfels / Halle / Berlin /<br>dann Neustadt an der<br>Ort / Jena / Gera /<br>Leipzig; (2) zu gleicher Zeit auch fahrend<br>nach Hildburghausen /<br>Meiningen / Schmalkal-<br>den / Salungen / Bach-<br>Gosslar / Eisenach /<br>Halle / Mühl-<br>hausen / Braunschweig /<br>Holl- und Niederland.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

Nota. (1) Die Stunden der Ankunfft / und Abgang derer Posten / sind nur auf guten Weg zu verstehen; bey bösen Wetter aber solche ertliche Stunden differe-  
ren. (2) Dient zur Nachricht; daß die Brieffe / welche Sonntags / Mittwochs und Sonntags mit der Post abgehen / Abends vor 10 Uhr / 10 Uhr /  
stens im Post- / Ambler abgegeben werden müssen / als um welche Zeit die Charten geschlossen / und die Paquette zugemacht werden: (3) bey fahrenden Po-  
sten / hat es eben diese Verordnungs- / und dann die Brieffe und Paquette / wann die fahrende Post schon vor der Thür / und angestrichen / nicht mehr  
angebracht / in das Paquet gethan / wann er nicht mehr / bleiben also abzugeben / Erinnerung / daß zu nachster Post liegen / oder werden auf des Post-  
haus / oder / sonst mitgegeben: (4) Diejenigen / die freylich auf die Post geben / sollen selbigen nicht alleine wohl einpacken / sondern auch den Werth ersicht-  
lich anzeichnen / und das Quantum von dem Gelde / Tubelen / gold- und silbernen Trefen / auf den Brieff schreiben / oder gewärtig seyn / daß auf alle gehende  
Fälle und Irrungen / (welchen man doch mit guter Verwahrung / wann in Zeiten eingezogen worden / vorzukommen sucht) das Post- / Amt nicht davor re-  
sponsibel seyn wird / gleiche Verordnungs- / und obgleich hat: (5) Wein / Bier / Brandwein / und andere nasse Waren / geben auf des  
Aufgebers Gefahr / und wird solche ein jeder wohl einpacken müssen: (6) bloßte Schachteln / es mag auch darinnen seyn / was nur zu / werden / weil selbige  
gar leicht brechen / nicht angenommen / sondern sollen in Matten / Leinen oder Wachs / auch einballen / aufgegeben / und nicht mit dünner / Stab / oder  
wahrer seyn / in solchen Fällen / wann weiter wegen der Windfaden zerreißen / und aus der Schachtel was entweicht werden sollte / dem Post- / Amt nicht davor  
haften werden.

Coburg, zu finden im Kayserl. Reichs- und Fürstl. Sächs. gesammten Post- / Ambler, bey der Wirth- / Degetz privtl. Buchdruckers sel. J. B. B. B.

*Handwritten note:* Gestell haben die Herren Postgänger, und alle andere, die auf der Post, jährlich zu Coburg, zu finden, und auf der Post, jährlich zu Coburg, zu finden, und auf der Post, jährlich zu Coburg, zu finden.



und ausführendes Personal (Kutscher, Packer und Kondukteure etc.) eingestellt und geschult sowie Uniformen entworfen und geschneidert werden.

Taxis plante von Anfang an einen Verdrängungswettbewerb. Mit etwas mehr Komfort – *bedeckten Postkaleschen* und vermehrten Posttagen – ging er zunächst auf die bereits erprobten Fahrpostkurse der kleineren Landesposten und wählte meistens auch deren Ziele und Ausgangszentren: Mainz, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Nürnberg, Coburg und Augsburg. Taxis benutzte deren Infrastruktur (und nicht umgekehrt), hatte eine gute Vorstellung von dem zu erwartenden Reiseaufkommen, kannte das Tarifwesen seiner Konkurrenten, um es ggf. geringfügig zu unterbieten. Die Reichspost hatte ihre Konkurrenz ständig vor Augen, um ihre Schwächen und Mängel auszuspähen. Während die Reichspost mit den kleineren Landesposten – Kurköln, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel, Münster, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg (Abbildung 29 und 30) – auf Konfrontationskurs ging, suchte sie bei den größeren Landesposten von Braunschweig-Lüneburg, Kurbrandenburg und Kursachsen nur deren Anschlußkurse zu erreichen. Neue Postkurse standen zunächst nicht auf dem Plan; sie hätten erst einmal auf ihre Fahrtauglichkeit und Rentabilität hin untersucht werden müssen und ggf. einige Reichsstände zum Ausbau bestimmter Straßen und Brücken veranlaßt werden müssen<sup>305</sup>. Das hätte Zeitverlust bedeutet. Das unternehmerische Risiko von Taxis wurde klein gehalten, weil der Fürst nur die Oberaufsicht ausübte, während die örtlichen Betreiber das Unternehmen vorfinanzieren mußten und das finanzielle Risiko allein zu tragen hatten. Die Einführung von Fahrposten durch die Reichspost diente somit rein den kommerziellen Interessen des Fürsten Taxis.

In Frankfurt residierte Fürst Eugen Alexander von Thurn und Taxis »mit großem Aufwand« in seinem neuen Palais »Zu den Drei Königen« am Paradeplatz (an der Ecke der Großen Eschenheimer Gasse). Dies war durchaus kein Notquartier: In seinem Marstall standen 80 Pferde. Die Dienerschaft zählte 160 Köpfe. Hofmarschall und Kammerherren, ein eigenes Orchester und wechselnde Operngruppen gaben dem Hof »*lustre et distinction*«. Aus Brüssel waren mit der Generalpostdirektion über 50 Beamte nach Frankfurt gekommen<sup>306</sup>; was auch belegt, daß der Fürst die Übersiedlung ins Reich durchaus nicht als Provisorium empfunden hat. Alle diese Maßnahmen hatten viel Geld gekostet. Aber auf die spanisch-niederländische Post hatte er sich in dieser wilden Zeit ohnehin nicht mehr verlassen können: Die Post im Reich bot bessere Aussichten. Aber der Neubau eines eigenen Residenzschlosses war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geplant<sup>307</sup>.

Obwohl die Reichspostordnung 1698 **allen** Reichspostmeistern verbindlich das Halten von »*zwei gedeckten Postkaleschen*« usw. vorgeschrieben hatte, ist sie vermutlich nur an einige wichtige, potentielle Reichspostämter verteilt worden<sup>308</sup>; andernfalls hätte der Widerstand schon 1698/99 einsetzen müssen. Jedenfalls sind die Reichsstände von der 1702/03 auf recht breiter Basis einsetzenden Entwicklung total überrascht worden. Schlagartig wurde von der Basis in Süd- und Mitteleuropa aus der Keil über Norddeutschland bis in die Niederlande vorangetrieben<sup>309</sup>:

»1702 wurde die erste Kalesche zwischen Augsburg und Nürnberg in Betrieb gesetzt. Sie ging Montag Vormittag um 9 Uhr in Nürnberg ab, fuhr über Hembach, Pleinfeld, Ellingen, Weißenburg, Dietfurt, Monheim, Donauwörth und kam am Dienstag Nachmittag in Augshurg an. Am gleichen Tag kam über den gleichen Weg die Augsburger Kalesche nach Nürnberg. Die Person zahlte von der Meile 20 Kreuzer; das Fahrgeld betrug also für den ganzen Weg auf einer Strecke von 18 Meilen 6 Gulden«.

Und Johann Jacob Moser berichtet<sup>310</sup>:

»Anno [gegen Ende] 1702 legte auch der Herr General-Reichs-Postmeister eine neue Post-Calesche [von Nürnberg] über Coburg nach Leipzig an« (der Vertrag datiert vom 15. Januar 1703 [A.d.A.]).

Gleichzeitig wurden von der Reichspost neue Fahrpostkurse eingerichtet:

1. Von Mainz über Frankfurt, Würzburg, Schweinfurt, Coburg, Kulmbach, Eger und Prag nach Wien.  
Die 96 Meilen (ca. 667 km) wurden in 18 Tagen zurückgelegt.
2. Von Amsterdam über Münster, Kassel, Eisenach, Meiningen, Coburg, Kulmbach, Eger nach Wien.  
Die 130 Meilen wurden in 22 Tagen zurückgelegt.

Auf Grund eines Mandates von Kaiser Leopold I. von 1702 wurden die Fahrpostkurse Frankfurt – Coburg und Coburg – Eger in einen großen Kurs eingegliedert<sup>311</sup>, der auch dem Gesamtpostmeister weimarer Linie – Dr. Bieler in Jena – Konkurrenz machen sollte. Damit war aber auch der Streit

um das Fahrpostwesen zwischen Kaiser und Taxis bzw. den Reichsständen in eine neue Runde eingetreten.

Zwischen der *Coburger Postkommission* und Preußen, Kursachsen und Taxis kamen im Jahre 1703 Postkonventionen für die Fahrpost zustande. Falls Dr. Bieler in Jena Schwierigkeiten bereiten sollte, war vorgesehen, den Kurs von Saalfeld über Pößneck, Oppurg, Neustadt an der Orla, Groß-Ebersdorf und Gera (Fürstentum Reuß) nach Leipzig zu führen. Um die von Coburg über Meiningen, Eisenach, Wahnfried und Kassel nach Holland gehende Postkalesche in einen besseren Gang zu bringen, versprach die Reichspostverwaltung bei einem künftigen Frieden eine Postkalesche von Nürnberg über Augsburg, Regensburg nach der Schweiz einzurichten. Der Vertrag wurde am 11. bzw. 30. April 1704 ratifiziert<sup>312</sup>. Im Anschluß daran folgten weitere Verhandlungen zwischen der kursächsischen Postverwaltung sowie den Fürstl. Kammern von Sachsen-Coburg, Sachsen-Saalfeld und Sachsen-Weimar und dem kaiserlichen Reichspostamt Nürnberg, die am 24. Mai 1704 zum Abschluß kamen<sup>313</sup>. Darin wurde vereinbart:

1. Der zwischen Leipzig und Nürnberg über Coburg verkehrende Postwagen sollte beibehalten und an ihn ein Kurs über Saalfeld nach Dresden angeschlossen werden.
2. Der Kurs von Saalfeld über Pößneck, Oppurg, Neustadt (Orla) und Gera (Fürstentum Reuß) nach Leipzig sollte möglichst bald eingerichtet werden.

Nochmals bekräftigt wurde der Entschluß, eine Postkalesche von Nürnberg nach Augsburg und Regensburg bis in die Schweiz und in umgekehrter Richtung einzuführen, um dem von Nürnberg über Coburg, Meiningen, Eisenach und Kassel bis nach Holland laufenden Kurs mehr Postreisende, Postgüter und Briefe zuzuführen<sup>314</sup>.

**Einführung von Fahrposten durch die Reichspost in Frankfurt ab 1705:** Nach dem Tode des Reichspostmeisters Johann Adam von Wetzel in Frankfurt war auf Drängen von Kaiser Leopold (Schreiben vom 2. März 1702) dessen Sohn – Eugen Alexander von Wetzel – als Nachfolger eingesetzt worden. Dies war für Taxis die große Gelegenheit, auf den jungen Wetzel – seinen Patensohn<sup>315</sup> – Einfluß zu nehmen. Da dieser aber seinem Vater noch auf dem Sterbebett versprochen hatte, sich nicht mit Fahrposten einzulassen und zunächst auch nicht umzustimmen war, hatte sich der Fürst Taxis an den Mainzer Reichspostmeister gewandt und diesen für seinem Plan gewinnen können. Jedenfalls ab 1702 lief ein Fahrpostkurs von Mainz über Frankfurt, Würzburg, Schweinfurt, Coburg, Kulmbach, Eger und Prag nach Wien. Dessen Vorbild dürfte Wetzel jun. aber doch von der Rentabilität solcher Fahrpostkurse überzeugt haben. Auf jeden Fall war Wetzel jun. im Sommer 1705 mit von der Partie, als die Reichspost zu einem zweiten Rundumschlag ausholte. Möglicherweise sollte auch erst ein politisch günstiger Zeitpunkt abgewartet werden. Mit dem Zusammenbruch von Kurbayern im Frühjahr 1705 war auch der Weg durch Kurköln frei geworden.

Wohl zeitgleich kamen die Postwagenkurse des jungen Wetzel nach Köln, Düsseldorf, Nürnberg und in Richtung Leipzig bis zum kurmainzischen Erfurt in Gang<sup>316</sup>; siehe Abbildung 31. Unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen – um so noch möglichst lange ungestört arbeiten zu können – wurden die neuen Reichspostkurse als zeitlich begrenzte »*Extra-Ordinari-Post-Land-Fuhrwerke*« getarnt; – dieser Trick hatte schon mal funktioniert<sup>317</sup>. Natürlich waren besonders die großen Reichsstädte nicht bereit, diese neuen Unternehmungen der Reichspost im Interesse ihrer eigenen, örtlichen Fuhrunternehmer und ihres städtischen Botenwesens sowie ihres Steueraufkommens widerspruchslos hinzunehmen. Faulhaber berichtet aus dem Jahre 1705<sup>318</sup>:

*»In Nürnberg hielt man den Postwagen am Spiltlerthor, in Augsburg am Frauenthor an. In Frankfurt hatte der Rath mit seinem Verbot dieser Posten kein Glück, denn als er dem kaiserlichen Postmeister Wetzel mittheilte, dass durch die neuen Posteinrichtungen der Erwerb der eingeborenen Bürger geschädigt würde, antwortete jener, die Postwagen gingen auf Gefahr und Kosten des Gasthalters zum 'Goldenen Engel' in der Töngesgasse, der ja Bürger sei, und schlug so den Rath mit seinen eigenen Waffen«.*

Der Fürst Taxis, sein Reichspostgeneralat sowie die Postmeister der örtlichen Reichs-Ober-Post-Ämter übten demnach nur die Oberaufsicht aus, während die einzelnen Betreiber (Gastwirte, Posthalter) das Unternehmen finanzieren mußten und das finanzielle Risiko zu tragen hatten. Natürlich hatten diese kein Interesse daran, ihre Kutschen über große Strecken fahren zu lassen.



In der verfassungsrechtlich sehr schwach positionierten Reichsstadt Nürnberg – wo auch keine Konkurrenz zu starken Landesposten bestand – sind im April/Mai 1705 durch die Reichspost sechs Postwagenkurse eingeführt worden; allein nach Leipzig gingen drei Postkutschen pro Woche:

- Nürnberg – Augsburg . . . . .: Abfahrt: Montag 09.00 Uhr;  
Augsburg . . . . .: Ankunft: dienstagnachmittags  
18 Meilen / 30 Stunden /  $v = 4,4$  km/h.
- Nürnberg – Regensburg . . . . .: Abfahrt: Mittwoch 13.00 Uhr;  
Regensburg . . . . .: Ankunft: donnerstagvormittags  
12 Meilen / 20 Stunden /  $v = 4,4$  km/h.
- Nürnberg – Frankfurt . . . . .: Abfahrt: Donnerstag 13.00 Uhr;  
Umsteigen in Würzburg  
Frankfurt . . . . .: Ankunft: samstagnachmittags  
28 Meilen / 57 Stunden /  $v = 3,6$  km/h.  
Umsteigen nach Köln: Abfahrt in Frankfurt am Montag um 08.00 Uhr. Nur zu Winterzeiten – »wann die fliegende Brücke nicht zu passieren« – ging die Fahrt bis nach Deutz.
- Nürnberg – Leipzig . . . . .: Abfahrt: Mittwoch **und** Samstag um 09.00 Uhr  
Umsteigen in Coburg mit Weiterfahrt nach Kassel bzw. Leipzig. In Jena bestand Anschluß nach Halle, Halberstadt, Magdeburg, Berlin sowie ins Braunschweig-Lüneburgische und nach Hamburg.  
Leipzig . . . . .: Ankunft: Dienstag und Samstag vormittags  
Fahrdauer . . . . .: 6 bzw. 7 Tage
- Nürnberg – Leipzig . . . . .: Abfahrt: Samstag 13.00 Uhr;  
Umsteigen in Hof mit Weiterfahrt über Dresden nach Leipzig.  
Leipzig . . . . .: Ankunft: dienstagvormittags  
35 Meilen / 70 Stunden /  $v = 3,7$  km/h.

Weitere Einzelheiten über die genaue Streckenführung, Ankunft der Postkutschen in Nürnberg aus Augsburg, Regensburg, Frankfurt und Leipzig, Lage der Posthäuser, die Fahrkosten für die Reisenden, Pakete der Kaufleute und die sonstigen Beförderungsbedingungen (jeder Passagier hatte für seine »Bagage« bis zu 25 Pfund frei) sind der Anlage 8 zu entnehmen<sup>320</sup>.

Nachdem eine Abmahnung des Nürnberger Magistrat beim Nürnberger Reichspostmeister erfolglos verlaufen war, wandte sich dieser am 31. August 1705 an den Fürsten von Taxis, was aber auch nichts bewirkte<sup>321</sup>. Taxis wußte genau, daß die Beschwerden der Reichsstädte ihn nicht treffen konnten, denn deren reichsrechtlichen Möglichkeiten, auf den Kaiser oder die zukünftige Wahlkapitulation Einfluß zu nehmen, waren äußerst gering. Zwei Jahre nach der Einführung der Fahrposten durch die Reichspost – im Jahre 1707 (so lange dauerte es offensichtlich, bis alle anderen Protestmöglichkeiten abgewickelt waren) – erstellte die Stadt Nürnberg eine 12 Punkte umfassende Deduktion (Rechtsgutachten), die sie dem Reichshofrat zustellte. Darin heißt es auszugsweise<sup>322</sup>:

- (Pkt. 2) daß das kaiserl. General-Reichs-Post-Amt nicht befugt sei, Neuerungen einzuführen, die weder durch die kaiserl. Beilehnung noch durch in das Reich ergangene General-Post-Patente oder durch eine beständige Observanz rechtmäßig hergebracht seien<sup>323</sup>;
- (Pkt.3) daß weder in den kaiserl. Investituren noch den publizierten Post-Patenten davon die Rede sei, daß sich das General-Reichs-Post-Amt »... in der Stände Territoris das Fuhrwesen nach ihrem Belieben einrichten und dadurch sich gleichsam zu Herren der Straßen machen soll ...« und beklagt,
- (Pkt. 4) daß die Fahrposten der Reichspost »... bloß zu des General-Post-Amts Privat-Interesse und Eigennutz, um dadurch die Nahrung der bürgerlichen Land-Gutschen und von uralten Zeiten her im Reich gebräuchlichen Botten an sich zu ziehen ...« und diese Leute ruiniert würden, und
- (Pkt. 6) daß »... das Löbliche General-Reichs-Post-Amt, ratione diser neuerlich angelegten Post-Fuhren sich weder in Investituris Imperatorum, noch auch in deren General-Mandatis, oder Special-Concessionibus, am wenigsten aber in einer rechtmäßigen hergebrachten Observanz zu fundiren vermag, So folget ..., daß alles das, was des Herrn Fürsten zu Taxis ... dißfalls neuerlich veranstalten lassen, von derselben sine omni jure, propriâ & privatâ Autoritate, und bloß de facto geschehen, consequenter dises Verfahren anderst nicht, als eine mera contra omnia jura lauffende Turbatio,



*angesehen werden könne; welcher ein jeder Dominus Territorii impune zu resistiren und sich bey dem Besitz seiner jurium, per legitima media zu manuteniren, optimō maximō jure befugt ist«.*

Es folgen noch sechs weitere Punkte. Taxis antwortete mit einer Gegen-Deduktion von 21 Punkten auf die wiederum Nürnberg »in substantia replicirt«.

Etwa zeitgleich mit der Einführung der Fahrposten »... legte der Herr Fürst von Taxis um das Jahr 1705 auch noch eine reutende Post [von Nürnberg] über Dünckelspühl [und Ellwangen] nach Cannstatt in Württemberg an. Die Nürnberger Boten (welche dorthin eine ihrer Strassen haben,) suchten dieselbe durch Anlegung einer Art von einer fahrenden Post zu ruiniren ... «. Am 12. Mai 1705 bat Taxis den Herzog von Württemberg, ihn gegen dieses »Eyl-Fuhrwerk« Nürnberg – Cannstatt und vice versa und »gegen die Nürnbergischen Attentaten« zu schützen. Der Herzog verhandelte: Die Nürnberger Boten mußten ihre Post-Fuhren einstellen; im Gegenzug mußte sich Taxis verpflichten, dem Nürnberger Postverwalter zu verbieten, die herzoglichen »Brieffschafften per Regensburg, Wien und sonst zu taxiren ... und selbiges Post-Amt zur Restitution des bißher indebite eingezogenen Brieff-Porto anzuhalten ...«<sup>324</sup>.

### **3.8 Aufbau einer privilegierten Kurpfälzischen Landespost ab 1704 unter Kurfürst Johann Wilhelm**

An dieser Stelle ist ein kurzer Rückblick auf Johann Maurenbrecher als privilegierter Unternehmer erforderlich. In den Herzogtümern Jülich und Berg war die älteste kurpfälzisch privilegierte Landkutsche jene des Johann Maurenbrecher. Erste vage Hinweise auf die Existenz dieses Unternehmens gehen auf das Jahr 1623 zurück. Sie beruhen auf einer genealogischen Aufzeichnung von Toba Maurenbrecher (geb. 1740). Diese Zeitzeugin schrieb nieder<sup>325</sup>:

*»Der Übergroßvater Joh[ann] M[ahrenbrecher] ist geboren 1600 den 5. Februar, gestorben 1685, obiger Joh. M. richtete die fahrende Post 1623, den 15. Mai ein«.*

Voller Wagemut hatte er erste Fahrverbindungen von Düsseldorf nach Wesel und Aachen geschaffen. Dann hatte Johann Maurenbrecher am 8. Juni 1668 vom Pfalzgraf Philipp Wilhelm eine Konzession für einen kurpfälzischen Postwagen von Düsseldorf nach Köln sowie nach Duisburg und Wesel erhalten. In der »Sammlung der Gesetzte und Verordnungen ...« heißt es<sup>326</sup>:

*»Errichtung eines Postwagen-Courses von Düsseldorf nach Cöln, Wesel, Bremen, Hannover, Berlin, Hamburg &, wobei unter andern die für jede Person zu zahlenden Frachtpreise nach vorstehenden Orten zu ½ Rthlr., 1 Rthlr., 6½ Rthlr., 5¾ Rthlr., 10 Rthlr. und zu 7½ Rthlr. bestimmt sind«.*

Durch dieses Privileg war das Privatunternehmen als »pfälzische öffentliche Einrichtung« legitimiert worden. Diese Verordnung erging aus Grimlinghausen, einer Exklave des Herzogtums Jülich. Das Privileg bestimmte, daß die Post abwechselnd nach Köln bzw. längs des Rheins in nördlicher Richtung fahre, damit die Passagiere<sup>327</sup> »... auf Wesel, Münster, Hamm, Minden, Bremen und Hamburg, auch nach Hannover, Magdeburg und Berlin in kurzer Zeit wohl accommodiert überführt werden können. Welcher sich dieser Gelegenheit gebrauchen will, hat sich anzugeben bei Johannem Maurenbrecher auf der Zollstraße im Kanon«.

Die gut organisierte »Ordonnanz-Ordnung de dato Carbach den 26. Januar 1699« von Generalmajor von Jungkenn regelte die Angelegenheiten für die Regierungskorrespondenz. Die kurpfälzische Regierung hatte ihren Sitz in Weinheim. Dorthin führte eine Südlinie (Heidelberg mit den Nebenlinien nach Mosbach und Bretten); eine Nordlinie (nach Umstadt) sowie eine Westlinie nach Carbach, dem Sammelpunkt der drei linksrheinischen Nebenlinien. An die Ordonnanzlinien schlossen sich die Boten der Ober- und Unterämter die Kellereiboten usw. an, so daß ein beachtliches Verkehrsnetz geschaffen war. Die Ämter hatten die Briefschaften zu festgesetzten Stunden den Ordonnanzen zu übergeben, damit diese die in ihrem Stafettenplan vorgeschriebenen Zeiten einhalten konnten; »Extraordinari« durften nicht eingesetzt werden<sup>328</sup>.

Vermutlich hatten sich derart umfangreiche Aktivitäten ab 1702 bis 1705 bei der Reichspost nicht gänzlich geheimhalten lassen und so wurde auch durch Pfalz-Neuburg postalisch aufgerüstet und so

hat unter Kurfürst Johann Wilhelm (reg. 1690–1716) die Ausbreitung von Kanzlei- und Nebenboten sowie Landkutschen in der Kurpfalz ihre Fortsetzung gefunden.

Besonders die linksrheinischen, taxisschen Postlinien waren nicht mehr in Betrieb und der Fürst Taxis weigerte sich, die Postversorgung wieder in Gang zu bringen. Unter dem 7. Juni 1701 wurde Taxis aufgefordert, die bekannten Mißstände abzustellen; – aber nichts geschah.

Kurfürst Johann Wilhelm ließ ab 19. Februar 1704 die Landkutschenverbindung des kurpfälzischen Kommerzienrats Heinrich von Aussem einrichten<sup>329</sup>; in Frankfurt war vom gleichen Tage an ein gewisser F. W. Rink als »Kurpfälzischer Postverwalter« tätig. Die Postwagen gingen dreimal die Woche »... zu mehrerer Beförderung des Commercii, auch zu geschwinder Fortbringung des reisenden Mannes aus Unsern hieruntigen Jülich- und Bergischen in Unsere drobige Churpfälzische Lande« und berührten die Orte Mühlheim (Rhein), Köln, Siegburg, Altenkirchen, Siegen, Dillenburg, Wetzlar (Sitz des Reichskammergerichts), Friedberg, Frankfurt und Heidelberg. Die Postwagen sollten nur Personen und Pakete – keine Briefe – befördern.

In der Verleihungsurkunde vom 27. Juni 1705 (27. Januar 1705<sup>330</sup>) wurde Heinrich von Aussem jun. ausdrücklich das Recht erteilt: »... nicht allein sothane Postfahrten von Mühlheim auf Heidelberg und vice versa, sondern auch von daraus auf andere örthers, wie er solches am füglichsten wird einrichten können, auf seine Kosten fürdersambst anstellen und bestmöglichst instandbringen, hingegen er und seine Erben solche allein und ohnentgeltlich führen zu lassen berechtigt zu sein und daß er von Niemand ... beschwert noch beeinträchtigt werden soll«. Und die pfälzischen Beamten erhielten den Befehl, »den privilegierten Postwagen samt den darauf befindlichen Personen und Paquetern aller Orthen frey, sicher und ohnverhindert passieren zu lassen«<sup>331</sup>. Die Postwagen legten täglich 10 Meilen zurück und waren als »ordinari Eilfuhrwerk oder sogenannte Diligence« errichtet. In der Anzeige im Frankfurter »JOURNAL«, Nummer 78, vom 29. September 1705, heißt es:

»Zu wissen, daß der, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz privilegirter Post-Wagen, die Woche dreymahl, als Sonntags, Dienstags und Donnerstags, über Frankfurt, Wetzlar und auf Cölln und Düsseldorf, auch Amsterdam abgeheth. Passagiers, welche sich dessen hin und her zu bedienen belieben, können sich zu Heydelberg im Ritter S. Georg, Weinheim im Bock, Darmstadt im Trauben, Frankfurt im Krachbein, Wetzlar im Beren, zu Cölln in der rothen Ganß aufm Eylstein angeben, woselbst sie mehrer Nachricht finden und bestens accommodiret werden sollen«.

Diese Mitteilung wurde in Nummer 80 des »JOURNAL« vom 6. Oktober 1705 etwas erweitert:

»Zu wissen, daß der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz privilegierter Post-Wagen wochentlich dreymal von Frankfurt auf Heydelberg gehet: Sonntags, Dienstags und Donnerstags; gleichfalls über Wetzlar, Herborn, Siegen, wie auch Hachenburg und Alten-Kirchen auf Cölln, Düsseldorf und Amsterdam Dienstags, Donnerstag und Sambstags. Passagiers, welche sich ... zu bedienen belieben, können sich ... zu Wetzlar im **Löwen** ... angeben, ...«.

Die Konzession vom 27. Januar 1705 galt für Heinrich von Aussem und seine Erben, weshalb sie sich auch als »Erbpostdirektor« bezeichneten. Die oberste Behörde lag in Frankfurt und nannte sich: »Churpfälzisches Erb-Ober-Post-Directorium«. Und<sup>332</sup>: »Der Postillion trug blaue Livree und das Posthorn und das kurpfälzische Wappen befand sich auf der Rückseite des Postwagens«. Trotz der Konkurrenz in Frankfurt muß das Geschäft floriert haben, denn am 9. März 1706 wurde bekannt gegeben, daß die Reichspostkurse von Frankfurt nach Köln noch vermehrt würden (Abbildung 32).

Da die Reichspost für ihre Postwagen schon bald auch die Zoll-, Brücken- und Wegegeldfreiheit zu beanspruchen begann, beschwerten sich nun wieder beide Seiten beim Kaiser: Die Reichsstädte wegen Beeinträchtigung ihrer städtischen Postgerechtsame<sup>333</sup> und die Postmeister wegen der neuen Abgaben. Alle Proteste halfen letztendlich aber nicht: Schließlich wurden Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Köln zu den vier zukünftigen Fahrpostzentralen ausgebaut.

| <b>Kaiserl. Reichs Post-TAXA und Ordnung/<br/> Was von der Person/Packeten/und Kaufmanns-Wahren/welche mit dem von Frankfurt<br/> nacher Cölln/ &amp; vice versa, neu angelegten Post-Wagen/ gemächlich befördert/ und fortgeführt werden<br/> können/ zu Zahlen seye/ samt einer Verzeichniß der Stationen und Nachtlager.</b> |                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                                                                                                                                                                                                                                          |                            |                            |                            |                                  |                                  |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Sehet ab von Frankfurt gegen Cölln.                                                                                                                                                                                                     |                  | Sehet ab von Cölln gegen Frankfurt.                                                                                                                                                                                                      | Meilen                     | 100 Kib. 1. Pfund          | 1 Meile 1 Person           |                                  |                                  |     |
| <b>Montag.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Morgens um 8. Uhr aus Frankfurt/ kommt an<br>Dienstag um 11. Uhr zu Kempten<br>Mittwoch um 3. Uhr zu Würzburg<br>Abends um 7. Uhr zu Ditzingen<br>Zwischen das Nachtlager.                                                              | <b>Montag.</b>   | Morgens um 8. Uhr aus Cölln/ kommt an<br>Dienstag um 11. Uhr zu Ditzingen<br>Mittwoch um 6. Uhr zu Würzburg<br>Abends um 7. Uhr zu Ditzingen<br>Zwischen das Nachtlager.                                                                 | 4<br>3<br>3<br>3           | 6<br>6<br>6<br>6           | 3<br>3<br>3<br>3           | 15<br>15<br>15<br>15             | 10<br>10<br>10<br>10             | Gr. |
| <b>Dienstag.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Morgens um 5. Uhr aus Ditzingen<br>um 8. Uhr zu Würzburg<br>Mittwoch um 12. Uhr zu Kempten<br>Zwischen die Abrechnung und Montag- Essen.<br>Mittwoch um 5. Uhr zu Ditzingen<br>Abends um 8. Uhr zu Würzburg<br>Zwischen das Nachtlager. | <b>Dienstag.</b> | Morgens um 5. Uhr aus Würzburg<br>um 8. Uhr zu Ditzingen<br>Mittwoch um 12. Uhr zu Kempten<br>Zwischen die Abrechnung und Montag- Essen.<br>Mittwoch um 5. Uhr zu Ditzingen<br>Abends um 7. Uhr zu Ditzingen<br>Zwischen das Nachtlager. | 2<br>2<br>2<br>2<br>2<br>2 | 4<br>4<br>4<br>4<br>4<br>4 | 2<br>2<br>2<br>2<br>2<br>2 | 10<br>10<br>10<br>10<br>10<br>10 | 10<br>10<br>10<br>10<br>10<br>10 | Gr. |
| <b>Mittwoch.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Morgens um 5. Uhr aus Würzburg<br>um 8. Uhr zu Ditzingen<br>Mittwoch um 11. Uhr zu Kempten<br>Mittwoch um 2. Uhr zu Frankfurt                                                                                                           | <b>Mittwoch.</b> | Morgens um 5. Uhr aus Ditzingen<br>um 8. Uhr zu Würzburg<br>Dienstag um 11. Uhr zu Kempten<br>Mittwoch um 2. Uhr zu Frankfurt                                                                                                            | 2<br>2<br>2<br>2           | 4<br>4<br>4<br>4           | 2<br>2<br>2<br>2           | 10<br>10<br>10<br>10             | 10<br>10<br>10<br>10             | Gr. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                                                                                                                                                                                                                                          | 21                         | 2 fl.                      | 1 fl.                      | 5 fl.                            | 11 fl.                           |     |

I. Bei diesem Post-Reglement ist zu wissen daß der Person nicht mehr als 25. höchstens 30. Pfund frey mit zu führen erlaubt seye/ das übrige aber Pfundweise wie obgemelt bezahlt werden müsse.  
II. Daß alle Montag von Beglar aus ein geschwinder Post-Wagen über Denlburg nacher Ditzingen abgehe/ und also eingerichtet seye/ daß/ wann einige Passagiers von daraus nacher Cölln zu reisen verlangen/ selbige Abends zu Ditzingen mit dem von Frankfurt abgehenden Post-Wagen eintreffen/ und mit selchem auf Cölln befördert werden können.  
III. Daß von Gold/ Juelen und sonst precien Sachen der Werth angegeben werden müsse/ und bezahlt man von 100. Rthlr. wechelt von Frankfurt biß Cölln & vice versa 3. fl.  
IV. Daß wann einige grosse und lange doch leichte Packete aufgegeben/ selbige nicht nach dem Gewicht/ sondern nach Proportion der größe taxirt und bezahlt werden.  
V. Daß bey üblen Wegen und Wetter Winters-Zeit/ diese Post-Gutsche ebbefschriebene Zeit und Stunden nicht wohl halten könne/ doch zu Beförderung der Passagiers man allmögliches anwenden werde.  
VI. Ist wegen Bezahlung grosser Packeten diese nachfolgende Taxa zu besserer Nachricht beizufügen vor gut befunden werden.  
VII. Daß diejenige se sich dieser Post-Gutsche bedienen wollen/ im goldenen Engel zu Frankfurt/ zu Cölln aber im grossen Rheinberg/ und bey Winterszeiten wann die fliegende Brück/ den Rhein von Cölln aus nicht paffen kan/ zu Deuz im rothen Löwen sich adressiren müssen.

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| von 1. biß 10. Pfund für jede Meile 1. Groschen. |
| von 10. biß 25. - - - - - 2. - - -               |
| von 25. biß 50. - - - - - 3. - - -               |
| von 50. biß 75. - - - - - 4. - - -               |
| von 75. biß 100. - - - - - 5. - - -              |

Abb. 32: Die »Reichs-Post-Taxa und Ordnung«, herausgegeben sehr wahrscheinlich anlässlich der Vermehrung der Fahrpostkurse Frankfurt – Köln ab 9. März 1706.

### 3.9 Bayern unter österreichischer Administration: 1705–1714

Nach dem Tode von Kaiser Leopold I. (5. Mai 1705) war ihm dessen Sohn, Joseph I., auf dem Thron gefolgt (reg. 1705–1711). Er kündigte zum 15. Mai 1705 den Vertrag von Ilbesheim, worauf auch das der Kurfürstin verbliebene Gebiet von den Österreichern besetzt wurde. Mit der Übergabe von München (16. Mai 1705) war auch der Rest der bayerischen Selbständigkeit untergegangen.

Die österreichische Administration wechselte von Landshut nach München und begann jetzt, alle Regierungszweige an sich zu ziehen. Bald darauf wurde den Ständen und den Untertanen im letzten Rentamt die Huldigung abverlangt. Die Umsetzung der Wiener Vorgaben erfolgte durch die in München residierende kaiserliche Administration unter dem Vorsitz Graf von Löwensteins, dem alle Landesbehörden unterstellt waren. Der Kaiser bestätigte den Landständen ihre hergebrachten Rechte und Privilegien und bewegte sie damit zu weitreichender Loyalität gegenüber dem neuen Regime, in dessen Dienst sie sich samt ihren zentralen Funktionen widerstandslos stellten. Einen Prozeß gegen Haimhausen scheint der Kaiser nicht angestrebt zu haben<sup>334</sup>; schließlich war er bereits mit dem 1. Februar 1701 aus dem kurbayerischen Postwesen ausgeschieden.

Wichtig war der österreichischen Administration, dem Kurfürsten jede Verbindung mit seinem Erbland abzuschneiden. Die freie Korrespondenz mit den Niederlanden und Frankreich wurde verboten. Der Administrator erhielt (wohl noch um Mitte Mai 1705) den Auftrag, die unter dem Kurfürsten angestellten Postillione abzusetzen und neue anzustellen, die der neuen Regierung ergeben waren<sup>335</sup>. Am 23. Mai 1705 konnte Taxis dem Münchner Postmeister Aicher den Auftrag erteilen, daß sämtliche kurfürstliche Verfügungen außer Geltung zu setzen seien<sup>336</sup>:

»So erinnern Wir euch nicht allein an die Uns als Erbgeneraloberreichspostmeister wegen des Postwesens geleisteten Eide und Pflichten, sondern befehlen anbey gnädig, daß ihr inskünftig keinen kurbayerischen Minister das Brieffreitung ferner genießen lasset, hingegen in Beförderung der euch in kaiserl. und des Reiches Angelegenheiten aufhabenden Depeschen wie auch des kaiserl. Statthalters, Graffen von Viernstein, und anderer zur Administration der kurbayerischen Lande bestellten kaiserl. Minister Korrespondenz und Briefschaften eine besondere Sorgfalt, Treu und Fleiß erweist.«

Der Versuch zur Gründung einer kurbayerischen Landespost war damit erneut gescheitert.

Die rücksichtslose Ausbeutung des Landes durch die österreichischen Kommissare trieb das Volk Ende 1705 in einen blutigen Aufstand (Sendlinger Mordweihnacht).

### 3.10 Max Emanuel und Joseph Clemens im Exil und der Reichsacht

Max Emanuel und sein Bruder Joseph Clemens waren am 29. April 1706 in die Reichsacht erklärt worden. Damit hatten beide ihre Kurwürde und Länder verloren. Mit der Ächtung war endlich auch die kaiserlich-habsburgische Herrschaft über Bayern legitimiert. Die bayerischen Kurprinzen wurden als »Graffen von Wittelsbach« nach Klagenfurt in Gefangenschaft gebracht und der Münchner Hof konnte aufgelöst werden. Bayern wurde als heimgefallenes Lehen behandelt. Die österreichische Verwaltung führte neue Stempelzeichen ein (Abbildung 33). Nach allem, was über Karl Joseph Graf von Paar bekannt geworden ist, dürfte dieser jetzt sicherlich wieder versucht haben, das Postwesen in Bayern an sich zu ziehen<sup>337</sup>. Vermutlich hat ihn aber die österreichische Administration daran gehindert. Jedenfalls der Erlaß vom 7. November 1706 über das Vorspannwesen in Bayern erfolgte durch die österreichische Administration (Abbildung 34).

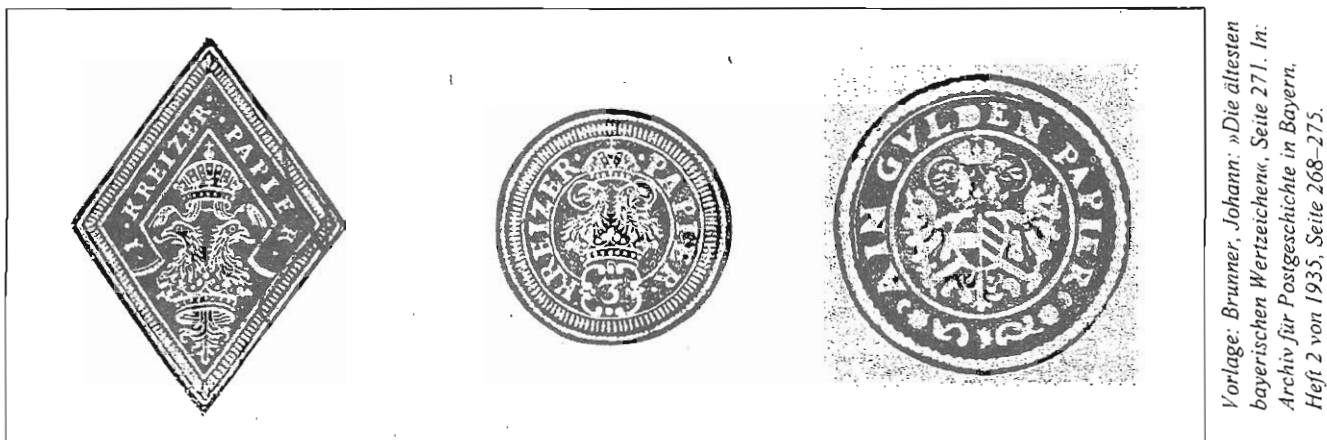


Abb. 33: Das Stempelpapier erhielt zwischen 1706 und 1714 die österreichischen Hoheitszeichen mit dem Doppeladler.

Aber die Reihe der Rückschläge für Max Emanuel war damit noch nicht beendet: Am 23. Mai 1706 erfocht eine britisch-niederländische Armee unter Malborough in der Schlacht bei Ramillies-Offus (Brabant) über die Franzosen und Bayern einen glänzenden Sieg. Für die Alliierten zog das den Verlust von Flandern und Brabant – die beiden reichsten Provinzen der Spanischen Niederlande – nach sich. Die Franzosen räumten die Spanischen Niederlande. Max Emanuel blieben nur Namur, Luxemburg und der Hennegau. Damit begann für Max Emanuel sein eigentliches Exil: Durch die Reichsacht geächtet war er jetzt ein Fürst ohne Land, ohne Untertanen. Und fast ohne Geld war er nur noch von Frankreichs Gunst abhängig.

Malborough hatte Karl III. – seit 1703 zum König von Spanien proklamiert – als Herrn der Spanischen Niederlande ausrufen lassen. Aber aufgrund der Bedrohung durch das französische Heer hatte Karl III. jedoch auf seinen Vormarsch nach Madrid verzichten müssen.

Am 30. Mai 1705 hatte der Generalpächter der Posten der Spanischen Niederlande und Pächter der französischen Post – Louis-Léon Pajot – mit dem Fürsten von Thurn und Taxis über den Briefwechsel ihrer Posten einen Vertrag abgeschlossen<sup>338</sup>.



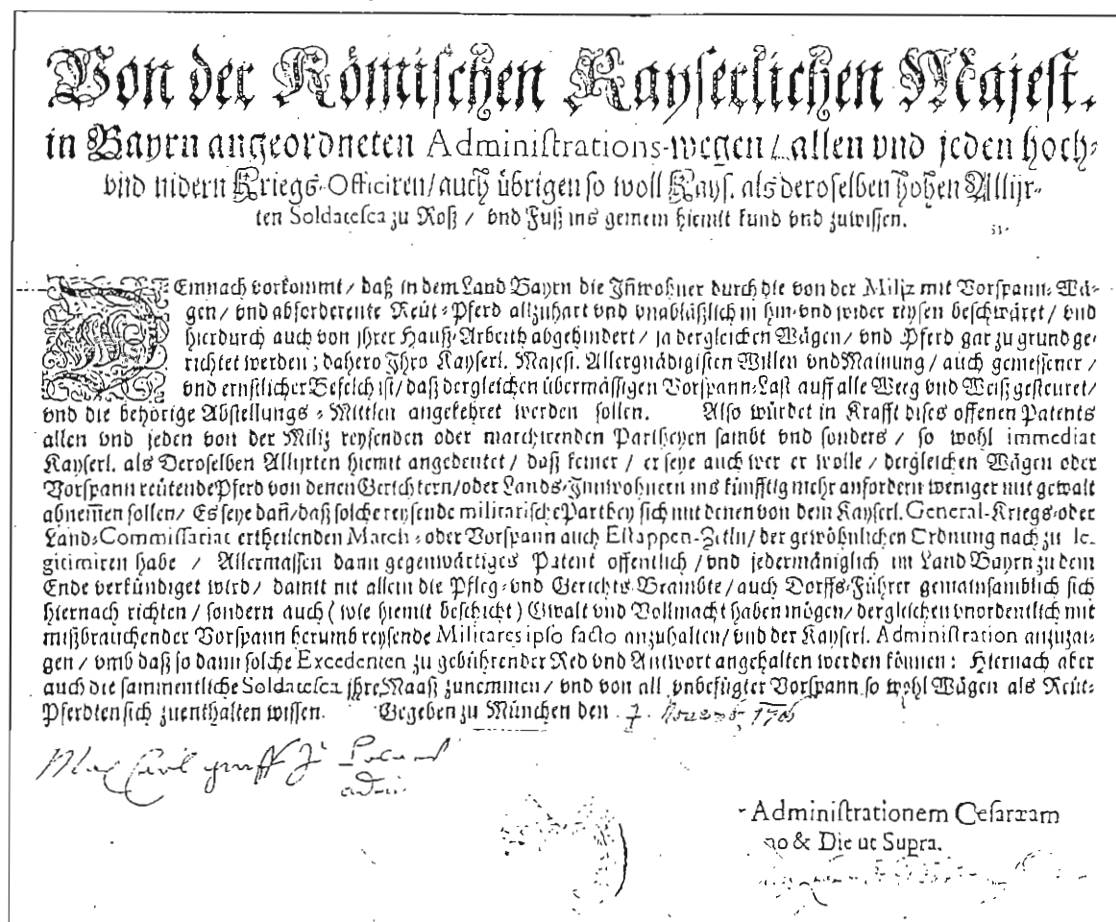


Abb. 34: Kaiserliche Anordnung, herausgegeben durch die österreichische Administration:  
München, den 7. November 1706.

Die Siege der kaiserlichen Truppen 1706 verschlechterten auch die Lage des Generalpostpächters Louis-Léon Pajot im französisch besetzten Teil der Niederlande. Nach der Räumung Brüssels (26. Mai 1706) und Antwerpens (1. Juni 1706) ging die Bedeutung der Posten Pajots schnell zurück, so daß dieser sein Postamt nach Mons verlegen mußte. Nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen am 7. September 1707 bei Turin rückte die kaiserliche Armee wieder im Herzogtum Mailand ein.

Im August 1708 wurde das Postwesen aller ehemals spanischen Besitzungen, die zwischenzeitlich alle von kaiserlichen Truppen besetzt worden waren, vereinigt und dem Marquese di Roffrano unterstellt, der als treuer Parteigänger des Kaisers bekannt war. Nach der Vertreibung der Franzosen aus den Niederlanden wäre der Zeitpunkt gekommen gewesen, den Fürsten von Thurn und Taxis in den Besitz der spanisch-niederländischen Posten wieder einzusetzen. Entgegen den Versprechungen wurde jedoch – wie in Italien – das Postwesen unter mittelbare staatliche Verwaltung gestellt. Die Leitung des spanisch-niederländischen Postwesens erhielt ein Vertrauensmann des Prinzen, ein gewisser François Jaupain zu Pacht.

Nach Juli 1708 mußte sich Pajot auch aus dem Gebiet von Namur zurückziehen und auf die Ausübung seiner Postpacht in Spanisch-Niederland verzichten. Gegen die Vorstreckung von 300.000 Gulden erwarb Fürst Alexander von Thurn und Taxis am 17. Oktober 1709 die Anwartschaft auf das ehemals spanisch-niederländische – jetzt österreichisch-niederländische – Postgeneralat für drei Generationen<sup>339</sup>.

### 3.11 Das offizielle Ende der Kurbayerischen Landespost: 17. Juli 1708

Das *offizielle* Ende der kurbayerischen Landespost hat sich hinausgezögert: Möglicherweise weil der Kaiser den Landständen ihre hergebrachten Rechte und Privilegien im Mai/ Juni 1705 bestätigt hatte, oder weil der Graf von Paar wieder einmal Schwierigkeiten machte. Weil die kaiserlichen Postmandate unter dem kurbayerischen Erbland-Postmeister von Haimhausen bzw. der Kurbayerischen

Landespost – also zwischen dem 1. August 1691 und dem Verlassen bayerischer Gebiete durch die Regentin am 16. Februar 1705 – nicht hatten gültig werden können, mußten diese jetzt in Kurbayern **nachträglich** eingeführt werden. »Die erneuerten Post Patente und Mandate Kaisers Joseph I. [vom 27. Oktober 1706] wurden vom Kaiserlichen Reichs Hofrath der Kaiserlichen Administration in Bayern unterm 17<sup>ten</sup> July 1708 zur Publication und genauen Befolgung zugesendet, von dieser auch an die Kollegien zur Nachachtung herausgeschrieben«<sup>340</sup>.

Diese kaiserlichen Patente und Mandate vom 27. Oktober 1706 waren die Erneuerungen älterer Postordnungen. Sie bedeuteten endgültig die Aufhebung der bisherigen Kurbayerischen Landespost und Botendirektionen mit seinem Boten-, Brief- und Fahrpostwesen. Lediglich **Litera A** nahm Bezug auf Mandate der Vorfahren des Kaisers.

In den fünf Beilagen (Lit. A bis E) heißt es auszugsweise<sup>341: 342</sup>:

- **Lit. A:** Auf Bitten des Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis erneuert Kaiser Joseph I. (extrem weitschweifig) die Ordnung zur Handhabung des **ordentlichen Kaiserlichen Postwesens im Reich** und zur Abschaffung der Winkelposten, des Nebenbotenwerks und der Metzgerposten. Dabei beruft er sich auf alle Mandate seiner Vorfahren zwischen 1579 durch Kaiser Rudolf II. bis zum 3. Juli 1702 durch Kaiser Leopold I. und betont, daß das Postwesen mehrfach reformiert worden sei; »... und zwar insonderheit Anno 1698« (mit der obligatorischen Einführung von zwei Postkaleschen bei allen Posthaltern). Kaiser Joseph I. fordert die Abschaffung der »... von etlichen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs ... aufgerichteten Winckel-Posten, Neben-Bottenwercks und Metzger-Posten« und beklagt, daß »... zu des Post- und gemeinen Wesens höchsten Nachtheil in denen vorgewesten Kriegs-Läufften noch mehreres zugenommen haben, indeme ... bey theils Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, also genante Land-Posten und Botten verordnet, welche die Wochen zwey oder drey mal ... abgehen, und ... auch andere Brieff unterwegs [annehmen und ggf. bis nach] Italien, Franckreich, Hispanien, Engelland, Holland und anderen Provinzen gehörig ... annehmen, und ihres jeden Orts habenden Directorn und Confidenten zu weiterer Bestell- und Lifferung geben und zutragen.« Die Boten hielten sich in volkreichen Städten sogar »... eigene Brieffträger und Schaffner, die ihnen die Brieff, wegen der großen Menge ... sammeln und austragen, ... ja sogar fremde ausländische reitende Botten mit unterlegten Pferden passiert, allen Vorschub gethan, und hierzu sonderbare Botten-Häuser ausgezeigt, und gewisse Personen zu der Direction bestellt und besetzt worden. Privat-Personen, als Bürger, Wirth, Kutscher und dergleichen, sich gelüsten lassen, eigene ... Post-Caleschen und wochentlich mit ... angestellte Ordinari und Extraordinari Durchführung der Personen, Brieff und Wahren einzuführen. ... «

Der Kaiser will sich mit diesen Zuständen nicht abfinden, weil sie »... so Uns an unseren wohlhergebrachten Kayserl. Regal des Post-Wesens wie auch denen sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs zu nicht geringen præjudiz und Nachtheil ... gereichen, hingegen aber ... dem alten Herkommen, und Unsern und des Reichs Constitution zuwider straffmäßiger weise mißbrauchen, welches Wir ... zu dulden oder nachzusehen gar nicht gemeint [gewillt sind], sondern denen hierwider vielfältig außgegangenen Kayersl. Mandaten und Patenten ... zu inhæriren [verbleiben] und selbige mit denen hiebevot einverleibten scharffen Pænen und Straffen zu erfrischen [erneuern], auch diese angemaßte Land[es-]Posten und Bottenwercke sambt ... allen andern eingerissenen unleidlichen Excessen abzuschaffen und allerdings aufzuheben gänzlich entschlossen seynd: Inmassen Wir ... alle über die genannte Land-Posten und das verderbliche Botten-Wesen angesetzte Directores und angeordnete sonderbare Botten-Häuser und gemeine Sammlung der Brieff bey unnachlässiger Straff inhibiren [verbieten] und hiemit ernstlich aufheben und abschaffen. Schließlich gibt er dem Fürsten zu Thurn und Taxis »vollkommene Gewalt« und befiehlt, »... daß Sie vor sich selbst oder durch Ihre nachgeordneten Officier und Diener die ... eingeschlichenen Neben- oder Winckel-Posten, Fuhr- und Bottenwerck, so weit sich dasselbe dem reformirten Kayserl. Postwesen ... hinderlich, nachtheilig oder wider Fug und Gebühr extendirt ist ... abzuthun, und was dagegen diensam und nützlich seyn mag, anzuordnen...«

Der Kaiser befiehlt ferner, »Eugenium Alexandrum Fürsten von Thurn, Valsassina und Taxis als ordentlichen [alleinigen] von Uns confirmirten und bestätigten General-Postmeister im Reich, Burgund und Niederlanden« anzuerkennen und zu ehren und verleiht ihm die Macht, über »Post-

*Botten und Post-Verwandten« Strafen zu verhängen. Auf Ansuchen solle den Reichspostmeistern und Postverwaltern »... jedes Orths Obrigkeit bey Vermeidung Unser Kaiserl. Ungrad und schwehren Straff ... an Hand zu gehen. Boten-, Land- oder Metzger-Posten durch das ganze Römische Reich [dürfen] weder zu Wasser noch zu Land oder auch in Unsern Erb-Königreich und Landen passiren. Ihre unterlegten Post-Caleschen, Roß und Botten, Personen und Sachen ... [sind] wegzunehmen oder dieselbe in gefängliche Haft zu legen und sambt Confiscirung alles, so sie bey sich haben, jedesmahl umb einhundert Goldgulden. ... «. Wollen aber einige Reichsstände oder Private sich in ihren Geschäften anderer Leute als der ordinari Reichspost bedienen, so soll ihnen das in der Art gestattet seyn, daß von dem Orte der Abfertigung bis an den Ort der Bestimmung keine Auswechslung geschehe; noch Jemand sich des Posthorns bediene. Übertreter seien zu »arrestiren« und niederzuwerfen, ihnen die Posthörner, Ross, Wagen und Alles, was sie bei sich trügen, abzunehmen und sie mit einer Geldstrafe von 50 Goldgulden zu belegen, halb zu Gunsten der Armen im Ort und halb zu Gunsten »denen Ansagern solcher verwürckter Buss. ...«*  
**Mit diesem Mandat waren die Kurbayerische Landespost aufgehoben und in Kurbayern zukünftig nur noch das kaiserlich-taxissche Postwesen zugelassen.**

- **Lit. B:** Wie bereits unter seinem verstorbenen Vater geschehen, wurde das Mandat vom 19. Juni 1698 erneuert. Postverwalter, Posthalter, Postbediente sowie die Posthäuser werden unter den Schutz und Schirm des Reiches gestellt: *»So vergönnen, erlauben, und geben Wir [dem] Fürsten von Thurn und Taxis Lbd. ... in allen ... Unsern und des Heil. Reichs Städten. ... hiemit Unsere vollkommene Macht und Gewalt, daß Sie ... an allen und jeden Post-Aemptern und Post-Häusern ... Unsern Kayserl. Adler und des Heil. Reichs auch Unser Erb-Königreichen, Fürstenthumben und Landes-Wappen, sambt oder sonderlich zum Gezeugnis Unsers Kayserl. Schutzes, Handhabung und special Salva guardi anschlagen ...«* und befreit die Postverwalter und Posthalter von *»Robaten Fron [herrschaftlichen Frondiensten], und anderen Diensten und Auflagen ... und Kriegs-Einlägerung ... oder auch andern Beschwermissen«* und warnt Reisende vor der *»Erzwingung der Post-Pferde«*.
- **Lit. C:** Das Mandat vom 17. Oktober 1698 wurde erneuert und vor dem Mißbrauch von Postpferden durch Passagiere gewarnt: *»Zur Conservir- und Erhaltung Unsers Kayserl. hohen Post-Regals«* sind Exzesse gegen die *»... unter unserm besonderen Kayserl. Schutz und Schirm stehende Postillione, so gar auf öffentlichen Strassen mit Degen und Pistolen angegriffen, und ... umbs Leben gebracht, oder doch schwerlich verwundet werden«* abzustellen. *»Contraventores«* sind mit Arrest zu belegen und *»... bis zu Unserer weiteren Kayserl. Verordnung in Verwahrung zu halten«*. Um den Posthaltern nicht *»ihr gehöriges Emolumentum«* zu entziehen, wurde den Metzgern und Lehnrößlern verboten, Reisende zu befördern, wenn diese nicht *»wenigstens drey Tage in loco subsistiret«*. Ferner war ihnen verboten, das Posthorn zu benutzen. Übertritte sollten mit 100 Gold-Gulden geahndet werden. Das Postpersonal war von militärischen Einquartierungen und anderen Kriegslasten **nicht** befreit.
- **Lit. D:** Aufgrund eingegangener Klagen wurde – wie bereits unter dem 19. Juni 1698 – erneut verordnet, *»daß die Postwege in dero Chur-Fürstenthum, Fürstenthum, Landte und Gebieth, jedoch der Post allein zu Nutzen, reparirt, mit Steg[en] und Brücken versehen und unterhalten, auch wo dato keine ordentlichen Postwege ausgezeichnet seyn, auff der Post-Bedienten Ansuchen und Begehren, die nechste und bequemste Gelegenheit hierzu verordnen und auszeichnen«* und bei vorfallenden Weigerungen *»solches zu schleuniger remedur [Abhülfe] gehorsamlich berichten, damit die Corresepondenz desto besser und geschwinder, auch ohne Klag, fortgeführt werden möge«*.
- **Lit. E:** Mit diesem Mandat vom 27. Oktober 1706 sollten zahlreiche Klagen abgestellt werden. Dazu wurde die Postordnung vom 17. Oktober 1698 erneuert: Weder die Grundherrschaften noch die Obrigkeiten waren zukünftig berechtigt, die zur Postbeförderung benötigten Pferde zu Fron-, Feldarbeit oder anderen *»Robaten«* [Robath, Robbothen = herrschaftliche Frondienste und Handarbeiten] heranzuziehen. Ferner wurde verordnet:
  1. Bei den Ordinari und Extraordinari-Posten sollen keine schweren Truhen, Felleisen, Kisten oder andere schwere Sachen angenommen werden; mit Ausnahme in Sachen des Kaisers.

2. Grundherrschaften dürfen vom Postpersonal nur Abgaben für Grund und Häuser fordern. Postpferde dürfen zu keiner anderen Arbeit herangezogen werden.
3. Kuriere und postreitende Personen dürfen nicht durch Tätlichkeiten die Mitnahme von Ordinari- und Extraordinari-Posten verweigern.
4. Das Postpersonal soll von Einquartierungen und anderen Kriegslasten verschont werden.
5. Eigenmächtige Wegnahme von Pferden oder Nötigung des Postpersonals ist mit einer Geldstrafe von 3 Mark löthigen Goldes zu ahnden. Obrigkeit und Gerichte müssen bei unterlassener Hilfe Schadenersatz leisten.
6. Bei Mangel an Postpferden soll die Obrigkeit ihre Unterthanen zur Bereitstellung der erforderlichen Pferde gegen Gebühr anhalten.
7. Die durch Verbauung unpassierbar gewordenen Postwege sollen wieder geöffnet und repariert werden. Bei unpassierbaren Wegen und Hochwasser soll es den Postreitern erlaubt sein, auf Nebenwege auszuweichen und notfalls auch Zäune zu durchbrechen.
8. Es sollen keine Truhen, Kisten etc. über 30 bis 40 Pfund schwer angenommen werden. Postpferde dürfen nur bis zur nächsten Poststation beansprucht oder mitgeführt werden. Falls jemand wegen *»übermäßiger Strapazierung ein Roß untüchtig oder gar zu Boden reiten würde«*, solle er schadenersatzpflichtig sein.
9. Lehntröbber, Boten etc. dürfen keine Briefe sammeln oder sammeln lassen und auch keine *»Brieff-Träger, Nacht-Zünder, Neben-Botten und dergleichen ... halten«*, Reisende der Post abspenstig machen oder das Posthorn gebrauchen. Wenn sie gegen kaiserliche Patente verstoßen, soll ihnen alles konfisziert werden. Zusätzlich sollen sie noch bestraft werden.
10. Neu anzulegende kaiserliche Postanstalten soll gegen Gebühr an allen Orten Unterkommen (Wohnung und Stallung) verschafft werden. Der Kaiser bestätigt alle im Reiche publizierten Patente, Mandate und Reskripte. Sie sollen ernstlich befolgt werden.

Abschließend hat noch einmal unser Kronzeuge Johann Adam Freiherr von Aretin das Wort<sup>343</sup>: *»In dieser traurigen Periode ... hat sich eigentlich das Taxissche Postwesen unter Kaiserlichem Schutze erst recht im Lande festgesetzt, und von daher muß der wahre Ursprung des Reichs Post Etablissement in Bayern gerechnet werden, da die vorigen Verhältnisse immer noch unvollkommen und mit Landeherrlichen Einrichtungen und einer Art von Land[es] Postwesen vermischt waren«*.

Damit dürfte beim Oberpostamt München nun auch die *Kayserlichen Reichs-Post-Taxen* vom 18. Oktober 1698 gültig geworden sein (Abbildung 35).

### 3.12 Ausbau der *Kurpfälzischen Landespost* durch Johann Wilhelm (1706–1709)

Seit dem Tode seines Vaters (Kurfürst Philipp Wilhelm; † 2. Sept. 1690) war Kurfürst Johann Wilhelm einer der einflußreichsten Fürsten Europas<sup>344</sup>. Bereits im Frühjahr 1689 war ihm die Königskrone von Armenien angeboten worden; aber durch Kriege und diplomatisches Mißgeschick hatten sich die Verhandlungen jahrelang hingezogen. Durch die Vergabe von Privilegien verfügte er seit 1698 auch über ein eigenes Landespostwesen. Zur Abwehr der französischen Vorherrschaft und für eine Neugestaltung im Reich (die der Pfalz die im Dreißigjährigen Krieg an Bayern verlorenen Oberpfalz mit der Grafschaft Cham sowie die ranghöhere vierte Kur wiederbringen sollte) hatten ab 1701 pfälzische Regimenter nicht nur am Rhein und in den Niederlanden, sondern auch in Italien und Spanien gekämpft. Am 19. Februar 1704 hatte er den Kommerzienrat Heinrich von Aussem in Mülheim privilegiert, eine Fahrpost anzulegen<sup>345</sup>: *»Diese ging dreimal in der Woche, legte täglich 10 Meilen zurück und berührte die Orte Mülheim, Köln, Siegburg, Altenkirchen, Wetzlar, Frankfurt und Heidelberg. Der Postillion trug blaue Livrée und das Posthorn, und das kurpfälzische Wappen befand sich auf der Rückseite des Postwagens«*. Damit hatte er sein Landespostwesen noch etwas erweitert.

Am 5. Mai 1705 war Kaiser Leopold I. gestorben und der neue Kaiser – Joseph I., Johann Wilhelms Neffe – wohl noch beeinflussbar. Seine Wahlkapitulation war bereits 1689/90 zustande gekommen.

Mit der Ächtung der beiden wittelsbachischen Kurfürsten am 29. April 1706, hatten diese ihre Länder und Kurwürde verloren. Damit stand das von seinen Herzogtümern Jülich und Berg eingeschlossene Kurfürstentum Köln nun ohne Landesherren da. Jedenfalls bei seinen dynastischen Beziehungen



100

Sach welcher sich alle und jede dem Kaiserl. Reichs = Ober = Post = Ambt Sünden untergebene Posthalter, wie auch die Couriers, und andere sich der Post bedienende Personen zu reguliren, und was vor das Pferd von einer Station zur andern zu bezahlen sey: alles nach der unterm 18. October 1698. ausgegangenen, und von Ihro Kaiserl. Majestät Allergnädigst approbirtten Post = Tax = Ordnung eingerichtet

[illegible]

Abb. 35: Diese »Kayserliche Reichs-Post-Taxa« für Postleihpferde vom Jahre 1698 wurde 1756 und 1761 nachgedruckt, was den Schluß zuläßt, daß die Gebühren unverändert geblieben sind.

Original im ehemals Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg

scheint Johann Wilhelm 1706 ein »**Rheinkönigtum**« für realisierbar gehalten zu haben! Sein neues Schloß in Bensberg lag geradezu ideal: direkt gegenüber von Köln. Mit der Zeit – so mochte er spekulieren – würde sich das von ihm umklammerte Kurfürstentum Köln irgendwie schon in Besitz nehmen lassen<sup>346</sup>. Gleichzeitig begann er damit, seine eigene Landespost weiter auszubauen. Um seine strategischen Planungen möglichst lange vor der kaiserlich-taxisschen Briefspionage geheim halten zu können, glaubte er – genau so wie Max Emanuel 1691 / 92 – auf eine eigene Landespost nicht verzichten zu können.

Durch die Einsetzung eines »**General-Erb-Hofpostmeisters**« stellte Johann Wilhelm seine Kurpfälzische Landespost auf eine neue, höhere Basis. Mit der Ausstellung eines Lehnbriefes vom 29. Juli 1706 ernannte er seinen Hofkammerpräsidenten und ersten Staatsdiener – Johann Friedrich Freiherrn von Schaesberg zu Krickenbeck – zu seinem »**General-Erb-Hofpostmeister**« für die Kurpfalz samt den Gebieten am Niederrhein<sup>347</sup>. Dieses Amt wurde Schaesberg als neues Mannlehen »... für sich und seine männlichen Leibs- [und] Lehens Erben« aufgetragen. Ob Sebastian Franz Graf von Thurn und Taxis (aus der Augsburger Seraphin Linie und Oberpostmeister zu Augsburg, Straßburg und Rheinhausen) als kaiserlicher, kurbayerischer aber auch *pfalz-neuburger Rat und Kämmerer* dem Kurfürsten dabei beratend zur Seite stand, darüber kann spekuliert werden. Aus dem Revers (Verpflichtungsurkunde) zur Belehnung des kurpfälzischen General-Erb-Postmeisters erfahren wir weitere Einzelheiten (Abbildung 36). Auszugsweise heißt es dort<sup>348</sup>:

»... Nachdem Wir dem gemeinen Wesen zum besten, auch zu Unserer eygenen [eigenen] commoditet nach dem Exempel anderer Unseres Heil. R. Reichs Herren Mit-Churfürsten und Fürsten, in Unsern gesambten Chur- und Fürstlichen Landen ein Hof Post Ambt und nöthige Postereyen, jedoch ohne dem Kaiserl. Reichs Post Ambt einiges nachtheill zuzuziehen, sondern gleich wie es in andern Caiserl. und Churfürstlichen Landen, wohe die Hofposten eingeführt, darmit gehalten, also es auch in Unserem Churfürstenthumb und Landen zu observiren, einzuführen, und zu dessen Dirigir- und Beobachtung einen General Hof Postmeister ahnzuordnen, Uns veranlaßt finden, das Wir in ansehung der Uns und Unserem Churhaus von Unserem geheimen Rath ... [Tit.] ... Freiherrn von Schaefßberg, biß dahin geleisteten treuesten und ersprißlichen Diensten, und welche er noch ferner zu praestieren erbietig und vermögend ist, denselben zu Unserem General Erb Hof Postmeister nicht allein gnädigst auf- und anzunehmen, sondern auch Ihme Freiherrn von Schaesberg für sich und seine männlichen Leibs Lehens Erben sothanes General Erb Hof Postmeister Ambt zu einem rechten neuen Mann Lehen gnädigst aufgetragen und damit heut Dato in Beysein des wohlgebohrenen und edlen ... [Tit.] ... Jörg von und zur Diamantstein und Lothary Friderici von Gundtheim, als Unseren Mannen und Lehen belehenet haben, belehnen denselben auch festiglich in Kräften dieses Briefes, also auch dergestalt, daß er, und nach ihm, seine männliche Descendenten sothanes Ambt in gesambten Unseren jetzigen zukünftigen Chur- und Fürstlichen Landen und Herrschaften, keines ausgenommen, männiglichen ohngehindert, ruhiglich exercieren, die darzu erforderlichen Postereyen, die Wagen, zu Pferd und zu Fuß, mithin die solchen endts benötigte Postmeister, Posthalter und übrige Bediente nach seinem Gefallen anzuordnen und zu bestellen das Recht haben, auch die darob kommende emolumenten als abkomsten dieses demselben aufgetragenen Lehens zum dritten Theil, gestalten die zwei Drittel zu Unserem Cabinet gewidmet, nutzen und genießen solle; ... zu Urkunt haben Wir Johann Wilhelm Pfaltzgraf und Churfürst obgedachten Lehensbrief unterschrieben und Unser Churfürstliches Insiegel daran thuen hangen. So geschehen in Unserer Residenzstatt Düsseldorf den [29. July] 1706.

Johann Wilhelm Churfürst (L.S.)«

Vermutlich um möglichst lange ungestört den Postbetrieb weiterentwickeln zu können, wurde in aller Heimlichkeit vorgegangen. Dieser Plan war zunächst auch aufgegangen. Jedenfalls hat es Kurfürst Johann Wilhelm auch verstanden, den neuen Kaiser Joseph I. sowie das Kurfürstenkollegium unter Druck zu setzen, indem er mit England und Preußen engere Beziehungen herstellte. Um den Kurfürsten im eigenen Lager zu halten, wurde er 1708 mit der kurbayerischen Oberpfalz belehnt und erhielt die alte pfälzische Kurwürde mit dem Reichstruchsessnamt von Bayern zurück.

Erst ein Zufall brachte es an den Tag: Schaesberg war in der Mitgliederliste des am 29. September 1708 neu kreierte Hubertusordens als General-Erb-Postmeister aufgeführt worden<sup>349</sup>. Dies erst hat am 6. Oktober den Fürsten von Thurn und Taxis auf den Plan gerufen und entzündete den Streit mit dem Taxisschen Hause um das Postmonopol in der Kurpfalz. In einem an den Kaiser gerichteten



Brief führte Taxis Klage über die Gefahr, die dem kaiserlichen Reichspostgeneralat aus den kurpfälzischen Postplänen erwachsen würde, besonders weil der Kaiser mit dem Kurfürsten »... *mit Blutsfreundschaft verbunden*« sei. Bereits unter dem 29. November 1708 untersagte Kaiser Joseph I. dem Kurfürsten die Durchführung seiner Postpläne<sup>350</sup> und wies darauf hin, daß kein Exempel ihm – dem Kaiser – so »*präjudicirlich*« sein würde, wie das eines so nahen Anverwandten.

In seiner Antwort an den Kaiser vom 20. Januar 1709 wies Kurfürst Johann Wilhelm den Kaiser darauf hin, daß er – der Kaiser – es für gut befunden habe, mehrere Kurfürsten und Fürsten bei ihrem Postwesen zu belassen und daß er hoffe, daß man ihm gegenüber nicht anders handeln werde als gegenüber denen, die mit ihm gleichen Standes seien, zumal er nicht vorhabe, die Reichspost auszuschließen<sup>351</sup>. Wie zuvor Ex-Kurfürst Max Emanuel plante auch er nun eine Koexistenz: Indem er der Reichspost die Briefpost überließ, wollte er seiner Landespost wenigstens das Fahrpostwesen sichern. Da zwischenzeitlich nicht nur Kaiser und Taxis, sondern auch die anderen Reichsfürsten von den kurpfälzischen Postplänen wußten, konnte jede weitere Geheimniskrämerei unterbleiben, so daß ab 1709 auch vermehrt aktenmäßig Belege über die Kurpfälzische Landespost zu finden sind<sup>352</sup>.

**Entschädigung für Schaesberg**<sup>353</sup>: Die politischen Voraussetzungen, unter denen das kurpfälzische Erbpostmeisteramt 1706 zustande gekommen war, hatten sich zwischenzeitlich verändert. Vermutlich machte es keinen Sinn mehr, auf ein »*Rheinkönigtum*« zu hoffen sowie dem beständigen Druck durch den Kaiser, Reichshofrat, Kurfürsten von Mainz und Fürsten Taxis ausgeliefert zu sein. Jedenfalls: »... *schon im Jahre 1709 konnte Schaesberg sein Obrist-Postmeisterpatent abgeben und wurde dafür durch die Herrschaften Kerpen und Lommersum entschädigt*«. Diese beiden brabantischen Herrschaften (s. Seite 76) gehörten zu diesem Zeitpunkt noch Habsburg. Kurfürst Johann Wilhelm hat sie am 10. Dezember 1710 – im Namen des Kaisers [?] – dem Grafen Johann Friedrich von Schaesberg ausgehändigt; und zwar als notwendig empfundene Entschädigung für die nicht realisierbaren Einkünfte aus dem Generalerbhof-Postmeisteramt, denn der weitere Aufbau der Kurpfälzischen Landespost sei »... *aus bekanten triftigen ursachen*« unterblieben. Erst Ende Dezember 1711 erhielt Kurfürst Johann Wilhelm die beiden Herrschaften vom Kaiser (s. Seite 97).

### 3.13 Interregnum und Wahl von Kaiser Karl VI. im Jahre 1711

Durch den überraschend frühen Tod von Kaiser Joseph I. am 17. April 1711 hatte sich die politische Konstellation in Europa grundlegend geändert. Durch die Wahl von Karl III. zum Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches bestand die Möglichkeit, daß dieser zukünftig die spanische und österreichische Krone auf seinem Haupte vereinigen würde. Daran konnte aber auch den Gegnern Frankreichs nicht gelegen sein. Da auch England nicht die ganze spanische und österreichische Hausmacht der Habsburger in einer Hand vereinigt sehen wollte, begann die Allianz zu bröckeln.

Als Reichsvikar hat Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg maßgebend auf die Reichsgeschäfte eingewirkt und auch die Kaiserwahl seines Neffen vorbereitet. Ein Vorschlag ging dahin, daß<sup>354</sup> »... *man das General-Reichs-Post-Amt gar aufhebe und abrogirte, hingegen denen ... neun Reichs-Crayzen, denn der Oesterreichsche hat seinen Erb-Postmeister [bereits], das Postwesen anvertraute*.« Da sich auch diesmal auf dem Wahlkonvent keine Einigkeit über den Artikel 29 zum Postwesen erreichen ließ, wurde wieder bei dem diplomatischen Universalmittel Zuflucht genommen: zur Aufrechterhaltung des Status quo. So wurde der Artikel der Josephinischen Wahlkapitulation über das Postwesen in die Wahlkapitulation von Karl VI. aufgenommen; jedoch mit einem wesentlichen Zusatz<sup>355</sup>: »... *der Kaiser solle und wolle auf diesen Artikel, das Postwesen belangend, nur so lange halten und halten lassen, bis von Reichswegen ein anderes beliebt werden möchte*«. Damit war das Provisorium noch schärfer hervorgehoben. Mit der Beschwörung der Wahlkapitulation am 12. Oktober 1711 ging die Wahl von Karl VI. als römisch-deutscher Kaiser ihrem Ende entgegen.

Taxis und Kurmainz als Protektor der Reichspost versuchten, mit Schreiben vom 6. Mai 1711 bei der Armee des Prinzen Eugen ein *Taxisches Feldpostamt* einzuführen. In seiner Antwort vom 17. Mai erklärte er, wegen der großen Wichtigkeit der Sache erst in Wien anfragen zu müssen. Die Anfänge des preußischen und hessischen Feldpostwesens fallen ebenfalls in diese Zeit<sup>356</sup>.



# Chur-Pfälzische Post-Ordnung

Deß von Sr. Chur-Fürst-Durchl. Gnädigst-Privilegirten, und auff nachbenahmte Dertßer angestellten ordinari Post-Fuhr-  
Wesens / gehet ab und kommt an wochentlich drey-mahl / correspondirt in seinem Cours auff jeden combinirten Post-Wagen.

Denen Passagiers in ordn. 25. bis 30. Pfund Bag. und mehr, frey gestattet der Ueberrest wird zahlte wie unten zu sehen.  
Aber ist zu merken, daß alle Paqueten, welche von 1. bis 10. Pfund, von 10. bis 25. zwey, von 25. bis 30. drey, von 30. bis 50. vier Pfund schwerer  
der Betrag oben bemeldt, folches muß nach folgenden Taxen, und berechnet werden, darnach seynd nun die Paqueten einzurichten.  
Paqueten von 5. und 10. Pfund / so über 100. Rthl. weß seyn / müssen angegeben, und vom 100. ordinari Fracht zahlte werden, sonst  
da dergleichen Paqueten verlohren giengen / wird davor, wegen nicht geliehener Declaration, nichts vergütet werden.

Gelder oder Pretiosa, welche auff den Postwagen koimen / müssen gleichfalls in der Valeur angegeben seyn, widrigenfalls man nicht davor respondiren wird  
NB. Und haben Posthalter nicht zu vergessen, daß die Summa gleich dem Stranden-Zettel bengeteilt werde, und zahlte das hundert Rthl. von 1. bis 100.  
Meilen 30. fr. von 10. bis 20. Meilen 45. fr. und nach advenant der Distanz des Weges. Auch haben aufgeber über die Paqueten nicht zu vergessen sich  
von den Speditor ein Recipisse geben zu lassen / widrigenfalls nicht, und dergleichen Paquet gehen verlohren / ist man nicht schuldig davon zu  
repondiren, und wird das Recipisse über das gebührende Porto Aufschreibgeld mit 2. fr. zahlte.

Passagiers, welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen / können dem verordneten Chur-Pfälzischen Post-Speditor, Tags vorher sich an-  
geben / das ordinare Porto gleich erlegen / hingegen ein gedrucktes Billet mit einem Num. welche Billet und Num. mit 2. Kreuzer jede Person zahlte /  
der aussich rerrathigen Platz bezeichnet / zu Verhütung eines Pracedes, Circuits, auflösen lassen.

Die Paqueten müssen gleichfalls bey Zeiten zum Anschreiben / Vandes zuvor, wohl eingepackt / eingebracht werden / alle Confusionen zu ver-  
hüten. Diejenige aber so weiter gehen als folgende Route lauffen, müssen bis auff den letzten Orth / da sie abgehen / francirt / und zu fernerer  
Bestellung dafelbst an jemand adressirt werden.

Und weisen die Herren Passagiers vielmahl ganz ungereimt die Hilitions antreiben / Courier-weiß fort zu fahren / welches ihnen doch kei-  
nen Vortheil bringen kan / als versiehet man sich zu einem und demanden Herrn der billigen Consideration, daß folche vor keine Courier-  
Posten zu halten seynd / und wann nach Gelegenheit des Wetters die recht ihre ordinare Zeit halten zur Ablesung / damit content zu seyn /  
weilen der Cours regulirt / und übermäßiges Eylen nichts vortheilig / aber wol Schaden / bringen kan. Denen Postalonen soll vor ihr Fracht-  
geld / von jeder Person / wenigstens 4. Kreuzer / angedeyen damit sie sich viel fleißiger bezeigen mögen / die Herren Passagiers bestens zu bedi enen.

## TAXA von Franckfurt bis Eöllen.

|             | Paqueten. |               |                |                 |                 |                 |                 |                 |
|-------------|-----------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|             | Personen  | 1. bis 5. lb. | 5. bis 10. lb. | 10. bis 15. lb. | 15. bis 20. lb. | 20. bis 25. lb. | 25. bis 30. lb. | 30. bis 40. lb. |
| Friedberg   | Rthl. fr. | 60            | 7              | 12              | 19              | 30              | 46              | 60              |
| Wetzlar     | 1         | 30            | 11             | 16              | 24              | 37              | 50              | 60              |
| Heuborn     | 2         | -             | 12             | 18              | 27              | 41              | 54              | 60              |
| Dillenburg  | 2         | 30            | 13             | 20              | 30              | 45              | 60              | 60              |
| Siegen      | 3         | 30            | 15             | 24              | 36              | 54              | 72              | 60              |
| Weidenbruch | 4         | -             | 16             | 24              | 36              | 54              | 72              | 60              |
| Ober-Elbe   | 4         | 60            | 17             | 26              | 39              | 58              | 77              | 60              |
| Halberg     | 5         | 30            | 18             | 28              | 42              | 63              | 84              | 60              |
| Eöllen      | 6         | -             | 24             | 36              | 54              | 81              | 108             | 60              |

Quoten jährl. 2. Donn. 1. Rthl. 2. Rthl. 3. Rthl. 4. Rthl. 5. Rthl. 6. Rthl. 7. Rthl. 8. Rthl. 9. Rthl. 10. Rthl. 11. Rthl. 12. Rthl. 13. Rthl. 14. Rthl. 15. Rthl. 16. Rthl. 17. Rthl. 18. Rthl. 19. Rthl. 20. Rthl. 21. Rthl. 22. Rthl. 23. Rthl. 24. Rthl. 25. Rthl. 26. Rthl. 27. Rthl. 28. Rthl. 29. Rthl. 30. Rthl. 31. Rthl. 32. Rthl. 33. Rthl. 34. Rthl. 35. Rthl. 36. Rthl. 37. Rthl. 38. Rthl. 39. Rthl. 40. Rthl. 41. Rthl. 42. Rthl. 43. Rthl. 44. Rthl. 45. Rthl. 46. Rthl. 47. Rthl. 48. Rthl. 49. Rthl. 50. Rthl. 51. Rthl. 52. Rthl. 53. Rthl. 54. Rthl. 55. Rthl. 56. Rthl. 57. Rthl. 58. Rthl. 59. Rthl. 60. Rthl. 61. Rthl. 62. Rthl. 63. Rthl. 64. Rthl. 65. Rthl. 66. Rthl. 67. Rthl. 68. Rthl. 69. Rthl. 70. Rthl. 71. Rthl. 72. Rthl. 73. Rthl. 74. Rthl. 75. Rthl. 76. Rthl. 77. Rthl. 78. Rthl. 79. Rthl. 80. Rthl. 81. Rthl. 82. Rthl. 83. Rthl. 84. Rthl. 85. Rthl. 86. Rthl. 87. Rthl. 88. Rthl. 89. Rthl. 90. Rthl. 91. Rthl. 92. Rthl. 93. Rthl. 94. Rthl. 95. Rthl. 96. Rthl. 97. Rthl. 98. Rthl. 99. Rthl. 100. Rthl. 101. Rthl. 102. Rthl. 103. Rthl. 104. Rthl. 105. Rthl. 106. Rthl. 107. Rthl. 108. Rthl. 109. Rthl. 110. Rthl. 111. Rthl. 112. Rthl. 113. Rthl. 114. Rthl. 115. Rthl. 116. Rthl. 117. Rthl. 118. Rthl. 119. Rthl. 120. Rthl. 121. Rthl. 122. Rthl. 123. Rthl. 124. Rthl. 125. Rthl. 126. Rthl. 127. Rthl. 128. Rthl. 129. Rthl. 130. Rthl. 131. Rthl. 132. Rthl. 133. Rthl. 134. Rthl. 135. Rthl. 136. Rthl. 137. Rthl. 138. Rthl. 139. Rthl. 140. Rthl. 141. Rthl. 142. Rthl. 143. Rthl. 144. Rthl. 145. Rthl. 146. Rthl. 147. Rthl. 148. Rthl. 149. Rthl. 150. Rthl. 151. Rthl. 152. Rthl. 153. Rthl. 154. Rthl. 155. Rthl. 156. Rthl. 157. Rthl. 158. Rthl. 159. Rthl. 160. Rthl. 161. Rthl. 162. Rthl. 163. Rthl. 164. Rthl. 165. Rthl. 166. Rthl. 167. Rthl. 168. Rthl. 169. Rthl. 170. Rthl. 171. Rthl. 172. Rthl. 173. Rthl. 174. Rthl. 175. Rthl. 176. Rthl. 177. Rthl. 178. Rthl. 179. Rthl. 180. Rthl. 181. Rthl. 182. Rthl. 183. Rthl. 184. Rthl. 185. Rthl. 186. Rthl. 187. Rthl. 188. Rthl. 189. Rthl. 190. Rthl. 191. Rthl. 192. Rthl. 193. Rthl. 194. Rthl. 195. Rthl. 196. Rthl. 197. Rthl. 198. Rthl. 199. Rthl. 200. Rthl. 201. Rthl. 202. Rthl. 203. Rthl. 204. Rthl. 205. Rthl. 206. Rthl. 207. Rthl. 208. Rthl. 209. Rthl. 210. Rthl. 211. Rthl. 212. Rthl. 213. Rthl. 214. Rthl. 215. Rthl. 216. Rthl. 217. Rthl. 218. Rthl. 219. Rthl. 220. Rthl. 221. Rthl. 222. Rthl. 223. Rthl. 224. Rthl. 225. Rthl. 226. Rthl. 227. Rthl. 228. Rthl. 229. Rthl. 230. Rthl. 231. Rthl. 232. Rthl. 233. Rthl. 234. Rthl. 235. Rthl. 236. Rthl. 237. Rthl. 238. Rthl. 239. Rthl. 240. Rthl. 241. Rthl. 242. Rthl. 243. Rthl. 244. Rthl. 245. Rthl. 246. Rthl. 247. Rthl. 248. Rthl. 249. Rthl. 250. Rthl. 251. Rthl. 252. Rthl. 253. Rthl. 254. Rthl. 255. Rthl. 256. Rthl. 257. Rthl. 258. Rthl. 259. Rthl. 260. Rthl. 261. Rthl. 262. Rthl. 263. Rthl. 264. Rthl. 265. Rthl. 266. Rthl. 267. Rthl. 268. Rthl. 269. Rthl. 270. Rthl. 271. Rthl. 272. Rthl. 273. Rthl. 274. Rthl. 275. Rthl. 276. Rthl. 277. Rthl. 278. Rthl. 279. Rthl. 280. Rthl. 281. Rthl. 282. Rthl. 283. Rthl. 284. Rthl. 285. Rthl. 286. Rthl. 287. Rthl. 288. Rthl. 289. Rthl. 290. Rthl. 291. Rthl. 292. Rthl. 293. Rthl. 294. Rthl. 295. Rthl. 296. Rthl. 297. Rthl. 298. Rthl. 299. Rthl. 300. Rthl. 301. Rthl. 302. Rthl. 303. Rthl. 304. Rthl. 305. Rthl. 306. Rthl. 307. Rthl. 308. Rthl. 309. Rthl. 310. Rthl. 311. Rthl. 312. Rthl. 313. Rthl. 314. Rthl. 315. Rthl. 316. Rthl. 317. Rthl. 318. Rthl. 319. Rthl. 320. Rthl. 321. Rthl. 322. Rthl. 323. Rthl. 324. Rthl. 325. Rthl. 326. Rthl. 327. Rthl. 328. Rthl. 329. Rthl. 330. Rthl. 331. Rthl. 332. Rthl. 333. Rthl. 334. Rthl. 335. Rthl. 336. Rthl. 337. Rthl. 338. Rthl. 339. Rthl. 340. Rthl. 341. Rthl. 342. Rthl. 343. Rthl. 344. Rthl. 345. Rthl. 346. Rthl. 347. Rthl. 348. Rthl. 349. Rthl. 350. Rthl. 351. Rthl. 352. Rthl. 353. Rthl. 354. Rthl. 355. Rthl. 356. Rthl. 357. Rthl. 358. Rthl. 359. Rthl. 360. Rthl. 361. Rthl. 362. Rthl. 363. Rthl. 364. Rthl. 365. Rthl. 366. Rthl. 367. Rthl. 368. Rthl. 369. Rthl. 370. Rthl. 371. Rthl. 372. Rthl. 373. Rthl. 374. Rthl. 375. Rthl. 376. Rthl. 377. Rthl. 378. Rthl. 379. Rthl. 380. Rthl. 381. Rthl. 382. Rthl. 383. Rthl. 384. Rthl. 385. Rthl. 386. Rthl. 387. Rthl. 388. Rthl. 389. Rthl. 390. Rthl. 391. Rthl. 392. Rthl. 393. Rthl. 394. Rthl. 395. Rthl. 396. Rthl. 397. Rthl. 398. Rthl. 399. Rthl. 400. Rthl. 401. Rthl. 402. Rthl. 403. Rthl. 404. Rthl. 405. Rthl. 406. Rthl. 407. Rthl. 408. Rthl. 409. Rthl. 410. Rthl. 411. Rthl. 412. Rthl. 413. Rthl. 414. Rthl. 415. Rthl. 416. Rthl. 417. Rthl. 418. Rthl. 419. Rthl. 420. Rthl. 421. Rthl. 422. Rthl. 423. Rthl. 424. Rthl. 425. Rthl. 426. Rthl. 427. Rthl. 428. Rthl. 429. Rthl. 430. Rthl. 431. Rthl. 432. Rthl. 433. Rthl. 434. Rthl. 435. Rthl. 436. Rthl. 437. Rthl. 438. Rthl. 439. Rthl. 440. Rthl. 441. Rthl. 442. Rthl. 443. Rthl. 444. Rthl. 445. Rthl. 446. Rthl. 447. Rthl. 448. Rthl. 449. Rthl. 450. Rthl. 451. Rthl. 452. Rthl. 453. Rthl. 454. Rthl. 455. Rthl. 456. Rthl. 457. Rthl. 458. Rthl. 459. Rthl. 460. Rthl. 461. Rthl. 462. Rthl. 463. Rthl. 464. Rthl. 465. Rthl. 466. Rthl. 467. Rthl. 468. Rthl. 469. Rthl. 470. Rthl. 471. Rthl. 472. Rthl. 473. Rthl. 474. Rthl. 475. Rthl. 476. Rthl. 477. Rthl. 478. Rthl. 479. Rthl. 480. Rthl. 481. Rthl. 482. Rthl. 483. Rthl. 484. Rthl. 485. Rthl. 486. Rthl. 487. Rthl. 488. Rthl. 489. Rthl. 490. Rthl. 491. Rthl. 492. Rthl. 493. Rthl. 494. Rthl. 495. Rthl. 496. Rthl. 497. Rthl. 498. Rthl. 499. Rthl. 500. Rthl. 501. Rthl. 502. Rthl. 503. Rthl. 504. Rthl. 505. Rthl. 506. Rthl. 507. Rthl. 508. Rthl. 509. Rthl. 510. Rthl. 511. Rthl. 512. Rthl. 513. Rthl. 514. Rthl. 515. Rthl. 516. Rthl. 517. Rthl. 518. Rthl. 519. Rthl. 520. Rthl. 521. Rthl. 522. Rthl. 523. Rthl. 524. Rthl. 525. Rthl. 526. Rthl. 527. Rthl. 528. Rthl. 529. Rthl. 530. Rthl. 531. Rthl. 532. Rthl. 533. Rthl. 534. Rthl. 535. Rthl. 536. Rthl. 537. Rthl. 538. Rthl. 539. Rthl. 540. Rthl. 541. Rthl. 542. Rthl. 543. Rthl. 544. Rthl. 545. Rthl. 546. Rthl. 547. Rthl. 548. Rthl. 549. Rthl. 550. Rthl. 551. Rthl. 552. Rthl. 553. Rthl. 554. Rthl. 555. Rthl. 556. Rthl. 557. Rthl. 558. Rthl. 559. Rthl. 560. Rthl. 561. Rthl. 562. Rthl. 563. Rthl. 564. Rthl. 565. Rthl. 566. Rthl. 567. Rthl. 568. Rthl. 569. Rthl. 570. Rthl. 571. Rthl. 572. Rthl. 573. Rthl. 574. Rthl. 575. Rthl. 576. Rthl. 577. Rthl. 578. Rthl. 579. Rthl. 580. Rthl. 581. Rthl. 582. Rthl. 583. Rthl. 584. Rthl. 585. Rthl. 586. Rthl. 587. Rthl. 588. Rthl. 589. Rthl. 590. Rthl. 591. Rthl. 592. Rthl. 593. Rthl. 594. Rthl. 595. Rthl. 596. Rthl. 597. Rthl. 598. Rthl. 599. Rthl. 600. Rthl. 601. Rthl. 602. Rthl. 603. Rthl. 604. Rthl. 605. Rthl. 606. Rthl. 607. Rthl. 608. Rthl. 609. Rthl. 610. Rthl. 611. Rthl. 612. Rthl. 613. Rthl. 614. Rthl. 615. Rthl. 616. Rthl. 617. Rthl. 618. Rthl. 619. Rthl. 620. Rthl. 621. Rthl. 622. Rthl. 623. Rthl. 624. Rthl. 625. Rthl. 626. Rthl. 627. Rthl. 628. Rthl. 629. Rthl. 630. Rthl. 631. Rthl. 632. Rthl. 633. Rthl. 634. Rthl. 635. Rthl. 636. Rthl. 637. Rthl. 638. Rthl. 639. Rthl. 640. Rthl. 641. Rthl. 642. Rthl. 643. Rthl. 644. Rthl. 645. Rthl. 646. Rthl. 647. Rthl. 648. Rthl. 649. Rthl. 650. Rthl. 651. Rthl. 652. Rthl. 653. Rthl. 654. Rthl. 655. Rthl. 656. Rthl. 657. Rthl. 658. Rthl. 659. Rthl. 660. Rthl. 661. Rthl. 662. Rthl. 663. Rthl. 664. Rthl. 665. Rthl. 666. Rthl. 667. Rthl. 668. Rthl. 669. Rthl. 670. Rthl. 671. Rthl. 672. Rthl. 673. Rthl. 674. Rthl. 675. Rthl. 676. Rthl. 677. Rthl. 678. Rthl. 679. Rthl. 680. Rthl. 681. Rthl. 682. Rthl. 683. Rthl. 684. Rthl. 685. Rthl. 686. Rthl. 687. Rthl. 688. Rthl. 689. Rthl. 690. Rthl. 691. Rthl. 692. Rthl. 693. Rthl. 694. Rthl. 695. Rthl. 696. Rthl. 697. Rthl. 698. Rthl. 699. Rthl. 700. Rthl. 701. Rthl. 702. Rthl. 703. Rthl. 704. Rthl. 705. Rthl. 706. Rthl. 707. Rthl. 708. Rthl. 709. Rthl. 710. Rthl. 711. Rthl. 712. Rthl. 713. Rthl. 714. Rthl. 715. Rthl. 716. Rthl. 717. Rthl. 718. Rthl. 719. Rthl. 720. Rthl. 721. Rthl. 722. Rthl. 723. Rthl. 724. Rthl. 725. Rthl. 726. Rthl. 727. Rthl. 728. Rthl. 729. Rthl. 730. Rthl. 731. Rthl. 732. Rthl. 733. Rthl. 734. Rthl. 735. Rthl. 736. Rthl. 737. Rthl. 738. Rthl. 739. Rthl. 740. Rthl. 741. Rthl. 742. Rthl. 743. Rthl. 744. Rthl. 745. Rthl. 746. Rthl. 747. Rthl. 748. Rthl. 749. Rthl. 750. Rthl. 751. Rthl. 752. Rthl. 753. Rthl. 754. Rthl. 755. Rthl. 756. Rthl. 757. Rthl. 758. Rthl. 759. Rthl. 760. Rthl. 761. Rthl. 762. Rthl. 763. Rthl. 764. Rthl. 765. Rthl. 766. Rthl. 767. Rthl. 768. Rthl. 769. Rthl. 770. Rthl. 771. Rthl. 772. Rthl. 773. Rthl. 774. Rthl. 775. Rthl. 776. Rthl. 777. Rthl. 778. Rthl. 779. Rthl. 780. Rthl. 781. Rthl. 782. Rthl. 783. Rthl. 784. Rthl. 785. Rthl. 786. Rthl. 787. Rthl. 788. Rthl. 789. Rthl. 790. Rthl. 791. Rthl. 792. Rthl. 793. Rthl. 794. Rthl. 795. Rthl. 796. Rthl. 797. Rthl. 798. Rthl. 799. Rthl. 800. Rthl. 801. Rthl. 802. Rthl. 803. Rthl. 804. Rthl. 805. Rthl. 806. Rthl. 807. Rthl. 808. Rthl. 809. Rthl. 810. Rthl. 811. Rthl. 812. Rthl. 813. Rthl. 814. Rthl. 815. Rthl. 816. Rthl. 817. Rthl. 818. Rthl. 819. Rthl. 820. Rthl. 821. Rthl. 822. Rthl. 823. Rthl. 824. Rthl. 825. Rthl. 826. Rthl. 827. Rthl. 828. Rthl. 829. Rthl. 830. Rthl. 831. Rthl. 832. Rthl. 833. Rthl. 834. Rthl. 835. Rthl. 836. Rthl. 837. Rthl. 838. Rthl. 839. Rthl. 840. Rthl. 841. Rthl. 842. Rthl. 843. Rthl. 844. Rthl. 845. Rthl. 846. Rthl. 847. Rthl. 848. Rthl. 849. Rthl. 850. Rthl. 851. Rthl. 852. Rthl. 853. Rthl. 854. Rthl. 855. Rthl. 856. Rthl. 857. Rthl. 858. Rthl. 859. Rthl. 860. Rthl. 861. Rthl. 862. Rthl. 863. Rthl. 864. Rthl. 865. Rthl. 866. Rthl. 867. Rthl. 868. Rthl. 869. Rthl. 870. Rthl. 871. Rthl. 872. Rthl. 873. Rthl. 874. Rthl. 875. Rthl. 876. Rthl. 877. Rthl. 878. Rthl. 879. Rthl. 880. Rthl. 881. Rthl. 882. Rthl. 883. Rthl. 884. Rthl. 885. Rthl. 886. Rthl. 887. Rthl. 888. Rthl. 889. Rthl. 890. Rthl. 891. Rthl. 892. Rthl. 893. Rthl. 894. Rthl. 895. Rthl. 896. Rthl. 897. Rthl. 898. Rthl. 899. Rthl. 900. Rthl. 901. Rthl. 902. Rthl. 903. Rthl. 904. Rthl. 905. Rthl. 906. Rthl. 907. Rthl. 908. Rthl. 909. Rthl. 910. Rthl. 911. Rthl. 912. Rthl. 913. Rthl. 914. Rthl. 915. Rthl. 916. Rthl. 917. Rthl. 918. Rthl. 919. Rthl. 920. Rthl. 921. Rthl. 922. Rthl. 923. Rthl. 924. Rthl. 925. Rthl. 926. Rthl. 927. Rthl. 928. Rthl. 929. Rthl. 930. Rthl. 931. Rthl. 932. Rthl. 933. Rthl. 934. Rthl. 935. Rthl. 936. Rthl. 937. Rthl. 938. Rthl. 939. Rthl. 940. Rthl. 941. Rthl. 942. Rthl. 943. Rthl. 944. Rthl. 945. Rthl. 946. Rthl. 947. Rthl. 948. Rthl. 949. Rthl. 950. Rthl. 951. Rthl. 952. Rthl. 953. Rthl. 954. Rthl. 955. Rthl. 956. Rthl. 957. Rthl. 958. Rthl. 959. Rthl. 960. Rthl. 961. Rthl. 962. Rthl. 963. Rthl. 964. Rthl. 965. Rthl. 966. Rthl. 967. Rthl. 968. Rthl. 969. Rthl. 970. Rthl. 971. Rthl. 972. Rthl. 973. Rthl. 974. Rthl. 975. Rthl. 976. Rthl. 977. Rthl. 978. Rthl. 979. Rthl. 980. Rthl. 981. Rthl. 982. Rthl. 983. Rthl. 984. Rthl. 985. Rthl. 986. Rthl. 987. Rthl. 988. Rthl. 989. Rthl. 990. Rthl. 991. Rthl. 992. Rthl. 993. Rthl. 994. Rthl. 995. Rthl. 996. Rthl. 997. Rthl. 998. Rthl. 999. Rthl. 1000. Rthl. 1001. Rthl. 1002. Rthl. 1003. Rthl. 1004. Rthl. 1005. Rthl. 1006. Rthl. 1007. Rthl. 1008. Rthl. 1009. Rthl. 1010. Rthl. 1011. Rthl. 1012. Rthl. 1013. Rthl. 1014. Rthl. 1015. Rthl. 1016. Rthl. 1017. Rthl. 1018. Rthl. 1019. Rthl. 1020. Rthl. 1021. Rthl. 1022. Rthl. 1023. Rthl. 1024. Rthl. 1025. Rthl. 1026. Rthl. 1027. Rthl. 1028. Rthl. 1029. Rthl. 1030. Rthl. 1031. Rthl. 1032. Rthl. 1033. Rthl. 1034. Rthl. 1035. Rthl. 1036. Rthl. 1037. Rthl. 1038. Rthl. 1039. Rthl. 1040. Rthl. 1041. Rthl. 1042. Rthl. 1043. Rthl. 1044. Rthl. 1045. Rthl. 1046. Rthl. 1047. Rthl. 1048. Rthl. 1049. Rthl. 1050. Rthl. 1051. Rthl. 1052. Rthl. 1053. Rthl. 1054. Rthl. 1055. Rthl. 1056. Rthl. 1057. Rthl. 1058. Rthl. 1059. Rthl. 1060. Rthl. 1061. Rthl. 1062. Rthl. 1063. Rthl. 1064. Rthl. 1065. Rthl. 1066. Rthl. 1067. Rthl. 1068. Rthl. 1069. Rthl. 1070. Rthl. 1071. Rthl. 1072. Rthl. 1073. Rthl. 1074. Rthl. 1075. Rthl. 1076. Rthl. 1077. Rthl. 1078. Rthl. 1079. Rthl. 1080. Rthl. 1081. Rthl. 1082. Rthl. 1083. Rthl. 1084. Rthl. 1085. Rthl. 1086. Rthl. 1087. Rthl. 1088. Rthl. 1089. Rthl. 1090. Rthl. 1091. Rthl. 1092. Rthl. 1093. Rthl. 1094. Rthl. 1095. Rthl. 1096. Rthl. 1097. Rthl. 1098. Rthl. 1099. Rthl. 1100. Rthl. 1101. Rthl. 1102. Rthl. 1103. Rthl. 1104. Rthl. 1105. Rthl. 1106. Rthl. 1107. Rthl. 1108. Rthl. 1109. Rthl. 1110. Rthl. 1111. Rthl. 1112. Rthl. 1113. Rthl. 1114. Rthl. 1115. Rthl. 1116. Rthl. 1117. Rthl. 1118. Rthl. 1119. Rthl. 1120. Rthl. 1121. Rthl. 1122. Rthl. 1123. Rthl. 1124. Rthl. 1125. Rthl. 1126. Rthl. 1127. Rthl. 1128. Rthl. 1129. Rthl. 1130. Rthl. 1131. Rthl. 1132. Rthl. 1133. Rthl. 1134. Rthl. 1135. Rthl. 1136. Rthl. 1137. Rthl. 1138. Rthl. 1139. Rth

Auch wenn Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg in London die vergeblichen Versuche von Prinz Eugen, England bei der Koalition zu halten, unterstützt hat, so hat ihn dies doch nicht daran gehindert, gleichzeitig geheime Verhandlungen mit Frankreich zu führen, um für sich am Mittelmeer eventuell doch noch ein Königreich zu schaffen. Als Kurfürst und Reichsvikar hat er auch ganz sicher seine Chance zu nutzen gewußt, um die Wahlkapitulation in seinem Sinne zu erweitern, um damit die Existenz seiner Kurpfälzischen Landespost auch für die Zukunft zu sichern; wie dies die »Chur-Pfälzische Post-Ordnung« belegt (Abbildung 37). Für seine Fahrpost verlieh Johann Wilhelm auch zukünftig wieder Privilegien wie schon in den Jahren 1698 und 1704.

Vermutlich waren auch die Pläne von einem Königtum am Mittelmeer bereits gescheitert, als am 29. Dezember 1711 in Frankfurt ein Vertrag geschlossen wurde, wonach Johann Wilhelm seine im Königreich Neapel liegende Baronia Rocca Guglielma und Doganella an Kaiser Karl VI. im Austausch gegen die westlich von Köln gelegenen Herrschaften Kerpen und Lommersum abtrat: »... als Belohnung für die Dienste, die der Kurfürst dem Kaiser im Spanischen Erbfolgekrieg geleistet hatte«. In einem Dekret vom 6. Januar 1712 erklärte Kurfürst Johann Wilhelm<sup>357</sup>:

*»Obzwar Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Pfaltz vor einigen Jahren entschlossen gewesen ein Erbhofpostamt einzurichten, solchen Endts auch einen Erbhofpostmeister allbereits benennet, so haben jedoch Dießelben in absehung des dem Kaiserlichen und des Reichsgeneral Postamts hierdurch zuwachsenden befahrenden nachtheils abzustehen sich erkläret ...«.*

Am 24. Januar 1712 wurde in Düsseldorf erneut die feierliche Abtretung der Herrschaften an Schaesberg ausgesprochen. Aber auch jetzt bestand die Kurpfälzische Landespost weiter.

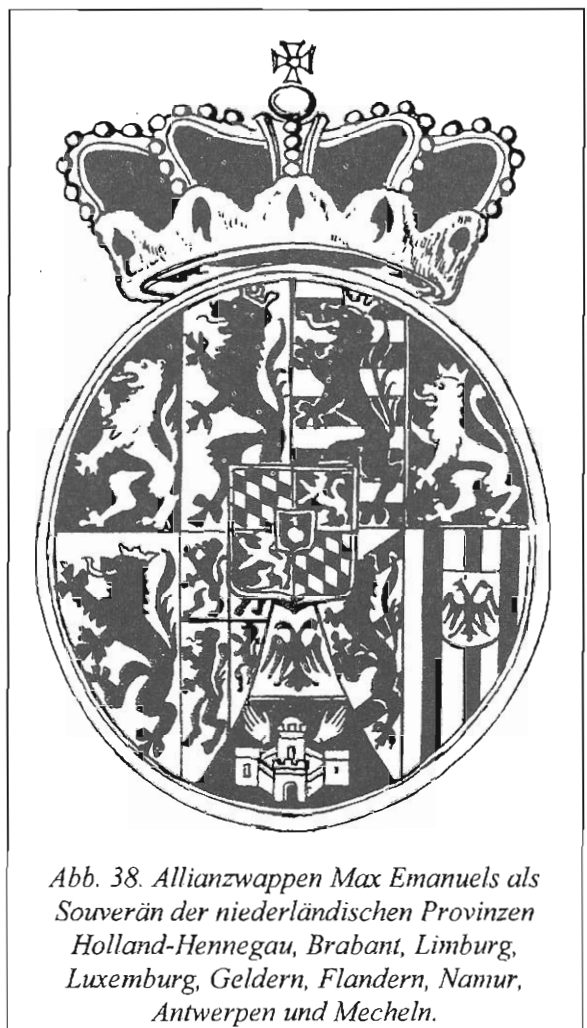
### 3.14 Der Untergang der Spanischen Niederlande (1711–1714)

Bereits am 3. Juli 1711 war ein neuer Postvertrag zwischen den Reichspostämtern und den Postämtern der Spanischen Niederlande zustande gekommen<sup>358</sup>. Im Sommer 1711 hatte König Philipp V. von Spanien eingewilligt, die Souveränität über den noch in französisch-spanischer Hand verbliebenen südöstlichen Teil der Spanischen Niederlande an Max Emanuel als eigenes, souveränes Herrschaftsgebiet abzutreten. Bereits anlässlich der Souveränitätsfeier in seiner neuen Residenzstadt Namur am 6. Juli 1711 führte er den neuen Titel: »Herzog von Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, Graf von Flandern, Hennegau und Namur«. Das neue Wappen, das in neun Feldern Symbole der niederländischen Herrschaften zeigt, ist zum großen Teil ein »Anspruchswappen«, weil Max Emanuel nicht in allen Gebieten die Herrschaft ausüben konnte (Abbildung 38).

Trotz der Fortsetzung französischer Subsidien, brachte der Ex-Kurfürst Max Emanuel eine verschwenderische Hofhaltung finanziell in eine peinliche Situation. Nachdem er 1713 in Mons seine Gläubiger öffentlich zur Einreichung ihrer Forderungen hatte einladen müssen, zog sich der glücklose Regent erneut nach Frankreich zurück.

### 3.15 Die Friedensschlüsse von 1714

Als sich Philipp V. am 29. Mai 1712 entschlossen hatte, auf die französische Thronfolge zu verzichten, kam es zum Waffenstillstand zwischen England, Frankreich und Holland, dem bald Friedensverhandlungen folgten.



Zwischen den einzelnen Kriegsparteien kamen ab 11. April 1713 in Utrecht verschiedene Friedensschlüsse zustande. Das umkämpfte spanische Erbe wurde zwischen dem Bourbonen Philipp V. (Spanien und die Kolonien) und dem Habsburger Karl VI. (Mailand, Neapel, Sardinien) geteilt. Max Emanuel blieb vorerst noch das souveräne Herrschaftsgebiet erhalten.

**Frieden von Rastatt (7. März 1714):** Jetzt erst wurde der Frieden Frankreichs mit Kaiser Karl VI. geschlossen, dem das Deutsche Reich am 7. **September 1714** zu Baden (im Aargau) beitrug. Die bisher Spanischen Niederlande fielen den österreichischen Habsburgern zu. Damit verlor jetzt Max Emanuel sein Herrschaftsgebiet. König Ludwig XIV. hatte die Restitution der beiden bayerischen Kurfürsten – Max Emanuel, Kurfürst von Bayern und Joseph Clemens, Kurfürst von Köln, – in ihre Stammländer mit politischen Zugeständnissen erkaufen müssen. Der Frieden gewährte den beiden Brüdern fast die volle Restitution in ihre Rechte und Länder: »... *est rétabli et autorisé par le traité de Baden dans ses anciens droits, régaux et prérogatives*«. Auch Kurfürst Johann Wilhelm konnte seine Gewinne nicht ganz behaupten; lediglich die Oberpfalz blieb bei Pfalz-Neuburg.

Dieser große europäische Krieg um das spanische Erbe hatte die Karte Europas von Grund aus verändert und auch das postpolitische Gleichgewicht völlig umgestoßen. Diese politische Weichenstellung sollte für fast ein Jahrhundert Bestand haben.

Noch einmal versuchte der Kaiser sein Hofpostwesen in das Reich hinein auszuweiten. Moser berichtet<sup>359</sup>: Am »18. August 1714 erging an den Kayserlichen Obristen Reichs-Hof- und General-Erb-Landes-Postmeister, Grafen von Paar, ein Kayserliches Decret wegen Einrichtung derer Posten von Wien gegen Braunschweig, Hamburg und andere Nordische Orte, worin er im October seinen Bericht, der Reichs-Hof-Rath aber über disen ein Gutachten an den Kayser, erstattete ...«. Doch dessen Gutachten dürfte das Projekt bereits im Keim erstickt haben.

Der Kaiserhof versuchte die Rückgabe Bayerns so lange wie möglich hinauszuzögern, um sich die wirtschaftlichen Ressourcen des Landes noch zu erhalten. Erst im Januar 1715 wurden die kaiserlichen Truppen aus Bayern zurückgezogen und die Administrationsbehörde aufgelöst.

Taxis bemühte sich, das Postlehen in den Österreich-Niederlanden – das bisher von der spanischen Krone vergeben worden war – auch von Karl VI. zu erlangen. Dieses Postgeneralat war kein erbliches Lehen, sondern es mußte immer wieder neu darum nachgesucht werden. Karl VI. ließ den bisherigen französischen Pächter im Amt. Erst als sich Taxis 1724 bereit erklärte, ebenfalls eine Pacht von 80.000 brabantische Gulden zu bezahlen, bekam er die Post in Österreich-Niederland zurück; mußte aber auf seine früheren Privilegien verzichten. Der Kaiser behielt sich auch die künftige Regelung der Portosätze, des Postfreitums und der Freiheiten des Postpersonals vor. Bereits am 14. März 1729 wurde die Pachtsumme auf 125.000 Gulden angehoben und Fürst Anselm Franz auf das Kapital von 300.000 Gulden samt Zinsen ausdrücklich verzichten mußte. Außerdem war der Pachtvertrag auf 25 Jahre befristet. Am 18. März 1729 leistete der Fürst den vorgeschriebenen Eid in die Hände der Statthalterin der Niederlande: Erzherzogin Maria Elisabeth von Österreich<sup>360</sup>.

### 3.16 Rückkehr der Kurfürsten nach München und Köln: 1715

**Kurfürst Max Emanuel:** Noch vor seiner Rückkehr nach Bayern hat Max Emanuel alle während der Kaiserlichen Administration getroffenen Verfügungen annulliert<sup>361</sup>. Mit der Resolution vom 15. Februar 1715 wurde der Kurfürstlichen Hofkammer aufgetragen, »... *daß die bey dem allhiesigen Postamte bey vorig Kaiserlicher Regierung eingeschlichenen Mißbräuche und Unordnungen alsogleich abgestellt und alles auf die alte vorig Churbayrische Observanz vermittelt ... werden solle*«. Aber dieser Resolution war kein Erfolg beschieden<sup>362</sup>.

Endlich, nach zehnjähriger Trennung traf Max Emanuel wieder mit seiner Familie zusammen. Doch vermied er bei seiner Rückkehr nach München am 10. April 1715 jegliches Aufsehen; schließlich kehrte er ohne Kriegsbeute und mit hohen Schulden beladen zurück. Schließlich kam er in ein unter österreichischer Administration systematisch ausgeplündertes Land zurück, das ihm in all den Jahren fremd geworden war. Bis zuletzt hatte er sein Erbland gegen Neapel-Sizilien, die Niederlande oder ein Königreich Mailand-Mantua-Sardinien feilgeboten.

Machtpolitischen Willen kann man dem Kurfürsten und erfolgreichen Feldherrn nicht abstreiten. Obwohl er durch die Verhandlungen seines Erbland-Postmeisters von Haimhausen in Regensburg seit 1692 wußte, daß sich Kurbrandenburg, Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg u.a. durch machtpolitische Handlungen ihr Landespostwesen zugelegt hatten, war Max Emanuel bis Ende des Jahres 1700 geradezu wie besessen darauf, dies im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kaiser zu erreichen. Die Koexistenz zwischen kaiserlich-taxisscher Briefpost und landesherrlicher Fahrpost ab 1692 diente zweifellos als Drohgebärde und Druckmittel. Gelegentlich drängt sich aber auch der Verdacht auf, daß das weniger wichtige Postwesen als »Vehikel« benutzt wurde, um mit dem Kaiser über sein eigentliches Anliegen – den Tausch seines Kurfürstentums gegen ein Königreich – im Gespräch zu bleiben. Erst als Max Emanuel im Januar 1701 den Kaiser und seine Institutionen gezielt treffen wollte, als der Spanische Erbfolgekrieg vor der Tür stand, errichtete er eine eigene Landespost unter Ausschaltung des Hauses Thurn und Taxis. Diese kam aber durch die Besetzung Bayerns nach der Schlacht bei Höchstädt (13. August 1704) schnell wieder zum Erliegen.

Im Jahre 1724 war Max Emanuel vom Kurfürsten Karl III. Philipp von der Pfalz um Auskunft über die Beschaffenheit des Postwesens in Bayern gebeten worden. Seine Antwort ist in der Anlage 9 wiedergegeben. Darin schreibt er u.a., daß ihm

das Postwesen »... bei eigener Bestellung in Ansehung aller dabei zu tragenden gehabtten Ausgaben kein Nutzen zukomme, so habe ich dieses Werk beruhen, und wieder alles unter der Fürst-Taxischen Veranstaltung gelassen«. Bei den »Informationen über das Postwesen in den kur-bayerischen Landen« (Punkt 2) vermerkt er aber, daß die Postmeister (und Posthalter?) »... anderer obhabender Dienste wegen in kurfürstlicher Pflicht stehen, also, daß selbe der Post halber Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht mit Eid **nicht** zugethan sind«. Und in Punkt 7 heißt es u.a.: »Daß die Postknechte [...] auf-dem Reichskurs von Augsburg über Regensburg nach Österreich [eine gelbe Livree], inner Landes blaue, auch braune Röcke und solche Schnüre tragen dürfen, die sie sich selbst anschaffen«<sup>363</sup>. Wenn Kurfürst

Max Emanuel nahe am Ende seines Lebens erklärte, daß er seine Bestrebungen nach Schaffung einer eigenen Landespost u. a. auch deshalb aufgegeben habe, weil er daraus habe keinen Nutzen ziehen können, so ist das lediglich als Ausdruck der allgemeinen Resignation eines Fürsten zu verstehen, der alle seine hochfliegenden staatspolitischen Pläne vernichtet sah.

Am 26. Februar 1726 starb Kurfürst Maximilian II. Emanuel in München. Durch seine verschwenderische Hofhaltung hinterließ er seinem Volk eine Schuldenlast von 27 Millionen Gulden.

**Rückkehr von Kurfürst Joseph Clemens nach Köln und Lüttich:** Noch am 16. Januar 1715 war zwischen dem Generalkontrollleur der Posten und Relais von Frankreich – Louis-Léon Pajot Graf d'Onsembray – und dem Generalpostmeister im Reich – Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis – ein Postvertrag zustande gekommen, der insbesondere den Briefwechsel zwischen dem Reich und Frankreich über Lüttich regelte<sup>364</sup>. Nachdem der Frieden von Baden Kurfürst Joseph Clemens wieder in seine alten Rechte eingesetzt hatte kehrte er schon bald nach seiner Rückkehr aus dem Exil

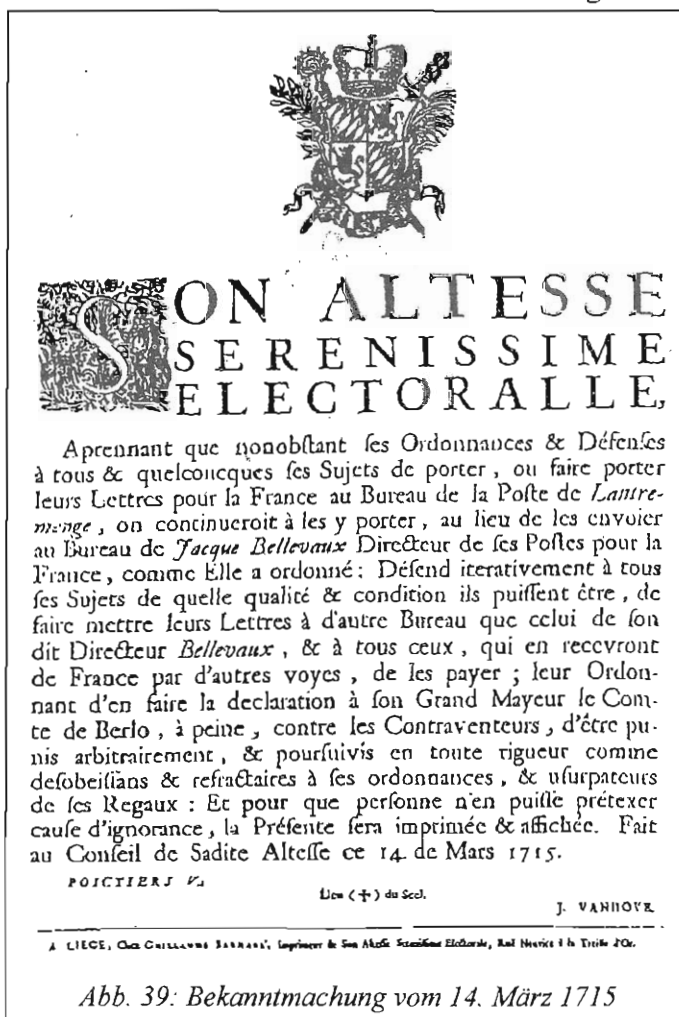


Abb. 39: Bekanntmachung vom 14. März 1715



auch zu seiner alten Politik und seinen alten Postplänen von 1702 zurück und begann, seine alten Posten wieder einzurichten. Seine Bekanntmachung vom 14. März 1715 zeigt die Abbildung 39. Wörtlich heißt es bei Destruvaux<sup>365</sup>:

Dès les premiers mois de 1715, au retour d'exil de Joseph-Clément, prince de Liège, ces mêmes postes retrouvèrent tous leurs droits passés, se pavant du même coup d'enseignes vengeresses à l'encontre de la poste impériale et de son directeur à Liège, LANTREMANGE. Ce dernier, le 27 mars 1715, écrivait à ses supérieurs: »... *La messagerie d'ici sur la Hollande a fait mettre, à l'exemple des ANDRESSENS et BELLEVAUX, un écriteau au-dessus de la port de sa maison contenant ce qui suit: POSTE DE S. A. E. [Son Altesse Electorale] POUR LA HOLLANDE, ZELANDE, FRISE, LE NORD, LA GUELDRE, LA FLANDRE HOLLANDAISE ET LES 7 PROVINCES. Il serait souhaitable que Sa Majesté Impériale ordonnerait aussi l'abolition de cette messagerie et de toutes ces prétendues postes territorielles qui se sont rétablies ici.*« Ce vœu restera sans effet, Joseph-Clément s'appuyant sur les textes de 1688 et les mémoires antérieurs pour légitimer cet office relevant de sa seule régle des postes.

Weitere Einzelheiten aus der Zeit zwischen 1715 und 1723 müssen der Literatur entnommen werden<sup>366</sup>. Auch wenn der Kurfürst es sicherlich nicht gern gesehen haben dürfte: Am 21. Dezember 1717 wurde das kaiserlich-taxissche Oberpostamt von Pempelfort nach Maaseik verlegt<sup>367</sup>.

Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln sowie Fürstbischof von Lüttich, starb am 11. Dezember 1723.

#### 4 Ausbau der Landesposten unter Kaiser Karl VI. (1711–1740)

Nicht nur die norddeutschen Reichsstände – insbesondere Preußen, Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg und Schweden in seinen deutschen Provinzen (Schwedisch-Vorpommern, Herrschaft Wismar, Bremen-Verden, Hessen-Kassel und Pfalz-Zweibrücken) – sondern auch Kurköln, Lüttich sowie die Kurpfalz hatten ihr Landespostwesen mit der Brief- und Fahrpost weiter ausgebaut. Ferner verfügten Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach und die *Fürstlich Sächsische Gesamt-Post* (Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld) über ein landeseigenes Fahrpostwesen. Im Frühjahr 1709 hatten sich sowohl der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg als auch der Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach entschlossen, eigene Landesposten einzurichten. Von dem Markgrafen erhielt Heinrich von Aussem sogar ein erbliches Privileg, für die Einrichtung einer Landkutsche zwischen Frankfurt und Basel (Anlage 10). Und der Herzog berief zur Durchführung seines Plans die drei Brüder Beat Rudolf, Samuel und Friedrich Heinrich Fischer aus Reichenbach im Kanton Bern. Durch Vertrag vom 13. März 1709 bzw. 4. August 1710 wurden sie auf 15 Jahre zu »*Obristlandpostmeistern*« bestellt. Mit dem 11. Juni 1709 begann ihre Verantwortung. Die Aufhebung der bestehenden Landkutschen erfolgte durch die Gebrüder Fischer. Insgesamt wurden 18 Postämter errichtet. Gegen den Protest von Kaiser und dem Fürsten von Thurn und Taxis behauptete der württembergische Herzog seine landesherrlichen Rechte auf eine eigene Landespost<sup>368</sup>. Mit Vertrag vom 6. Mai 1720 bewilligte Lothar Franz [Graf Schönborn] – **Kurfürst und Erzbischof zu Mainz sowie Protektor der Reichspost** – dem Mainzer Bürger Maximilian Schmitt für sich seine Hausfrau und ihre Erben, die zweimal (montags und donnerstags) wöchentlich zwischen Worms und Mainz verkehrende Ordinari-Landkutsche zu führen und befahl seinen Untertanen, diese Zession und Freiheit nicht zu beeinträchtigen<sup>369</sup>. Welch ein Affront gegenüber Kaiser und Taxis, wenn nicht einmal der Protektor der Reichspost bereit war, diesen die Fahrpost zuzugestehen! Welchen Eindruck muß dessen Vorbild auf die anderen Reichsstände gehabt haben? Im Jahre 1724 richtete sogar Schwarzburg-Sondershausen eine Fahrpost ein<sup>370</sup>; jedenfalls läßt die Amtsunterschrift auf den Postscheinen »*Fürstl. Schwarzburgl. Post-Amt*« keinen Zweifel an der Posthoheit dieses sog. »*Kammerwagens*«. Eine zweispännige Post- oder Reisekutsche aus der Zeit um 1720 zeigt die Abbildung 40.

Die *Gesamtpost der Linie Braunschweig-Lüneburg* begann 1735/36 auseinanderzubrechen. Danach verfolgte Kurhannover seine Landespostpolitik weiter, während das unbedeutende Braunschweig-Wolfenbüttel einer kaiserfreundlichen Postpolitik den Vorzug gab.